

**Konzern-
Jahresfinanz-
bericht
2016/2017**

Kennzahlen

SinnerSchrader Group

		2016/2017	2015/2016	VERÄNDERUNG
Nettoumsatz	T€	56.682	51.131	+11%
EBITA	T€	4.987	4.735	+5%
EBITA-Marge	%	8,8	9,3	-5%
Konzernergebnis – Anteil der SinnerSchrader-Aktionäre	T€	3.456	3.373	+2%
Konzernergebnis je Aktie, verwässert	€	0,30	0,29	+2%
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	T€	1.784	3.500	-49%
Vollzeitmitarbeiter, Ø	Anzahl	475	446	+7%
		31.08.2017	31.08.2016	VERÄNDERUNG
Liquide Mittel und Wertpapiere	T€	4.944	6.099	-19%
Eigenkapital	T€	18.791	15.870	+18%
Eigenkapitalquote	%	63	60	+5%
Mitarbeiter, Endstand	Anzahl	529	505	+5%

Inhalt

Konzern-Jahresfinanzbericht 2016/2017

01 Konzernlagebericht der SinnerSchrader AG¹⁾

006	Allgemeines
007	Geschäftstätigkeit und Struktur des Konzerns
010	Zusammenschluss mit Accenture
012	Markt- und Wettbewerbsumfeld
013	Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns
020	Geschäftsentwicklung und Lage der AG
023	Corporate Governance
028	Prognose
031	Risiken und Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung
037	Schlussfolgerung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht

02 Konzernabschluss der SinnerSchrader AG

040	Konzern-Bilanz
042	Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
043	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
044	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
046	Konzern-Kapitalflussrechnung
047	Konzernanhang
088	Bestätigungsvermerk
093	Bilanzzeit

03 Jahresabschluss der SinnerSchrader AG

096	Bilanz der SinnerSchrader AG
098	Gewinn- und Verlustrechnung der SinnerSchrader AG
099	Anhang der SinnerSchrader AG
114	Bestätigungsvermerk
119	Bilanzzeit

04 Weitere Informationen

122	Kennzahlen SinnerSchrader Group
123	Termine & Kontakt

1) Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht der SinnerSchrader AG

01

01 | Konzernlagebericht

02 | Konzernabschluss

03 | Jahresabschluss

04 | Weitere Informationen

004-037

038-093

094-119

120-123

Konzernlagebericht

1 Allgemeines

Der folgende Lagebericht ist der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der SinnerSchrader Aktiengesellschaft („SinnerSchrader AG“ oder „AG“) für das Geschäftsjahr 2016/2017 vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017. Er stellt die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SinnerSchrader-Konzerns („SinnerSchrader“, „Konzern“ oder „Gruppe“) sowie der AG im Geschäftsjahr dar und geht auf die voraussichtliche zukünftige Geschäftsentwicklung sowie wesentliche Risiken und Chancen für die Entwicklung ein. Sofern nicht ausdrücklich auf die AG Bezug genommen wird, beziehen sich die Aussagen auf den Konzern. Aufgestellt wurde der Konzernabschluss 2016/2017, auf den dieser Lagebericht Bezug nimmt, nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften gem. § 315 a Abs. 1 Handelsgesetzbuch („HGB“). Der Jahresabschluss der AG für das Geschäftsjahr 2016/2017 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht enthalten insbesondere im Kapitel „Prognose“ zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Diese sind an der Verwendung von Wörtern wie „erwarten“, „antizipieren“, „prognostizieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“, „sollen“ und ähnlichen Begriffen zu erkennen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf derzeitigen Erkenntnissen, Einschätzungen und Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von SinnerSchrader liegen, beeinflusst den Geschäftsverlauf und dessen Ergebnisse. Diese Faktoren können dazu führen, dass der tatsächlich eintretende Geschäftsverlauf und die tatsächlich in der Zukunft erzielten Ergebnisse von SinnerSchrader von den diesbezüglichen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

2 Geschäftstätigkeit und Struktur des Konzerns

2.1 Geschäftstätigkeit

Die von der SinnerSchrader AG geführte SinnerSchrader-Gruppe ist mit mehr als 500 Mitarbeitern zum 31. August 2017 eine der größten Digitalagenturgruppen in Deutschland. Sie bietet Unternehmen im In- und Ausland ein umfassendes Dienstleistungsportfolio für die Nutzung digitaler Technologien zur Weiterentwicklung und Optimierung ihres Geschäftes. Im Vordergrund stehen dabei die digitale Transformation der Unternehmen – insbesondere im Hinblick auf die Kundenschnittstelle – sowie die Konzeption und Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen. Weitere Arbeitsfelder der SinnerSchrader-Gruppe sind Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Einsatz des Internets für den Vertrieb (E-Commerce), für Marketing und Kommunikation sowie für die Gewinnung und Bindung von Kunden.

Das Dienstleistungsangebot von SinnerSchrader umfasst im Wesentlichen

1. die Beratung zu und die Entwicklung von Strategien zur Nutzung digitaler Technologien für Marketing, Vertrieb und Kommunikation sowie zum Aufbau digitaler Geschäftsmodelle,
2. die kundenindividuelle Konzeption, Gestaltung und technische Entwicklung von Websites, Internetanwendungen und mobilen Applikationen sowie die Konzeption und Entwicklung transformationaler Produkte und Services,
3. die inhaltsbezogene und technische Pflege, die Performancemessung und -optimierung sowie den technischen Betrieb einschließlich der Bereitstellung der technischen Infrastruktur von Websites und Internetanwendungen,
4. die Konzeption, Umsetzung und Durchführung von digitalen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen,
5. die Beratung zu digitalen Mediastrategien sowie digitalen Mediatechnologien und -tools,
6. die Planung und Konzeption von auf redaktionellen Inhalten basierenden Marketingstrategien im Internet und deren Umsetzung in einem täglichen Redaktionsbetrieb („Content-Marketing“),
7. die Übernahme der Gesamtverantwortung für Aufbau und Management des Vertriebskanals Internet einschließlich Logistik, Zahlungsabwicklung und Shopmanagement („E-Commerce-Outsourcing“).

Das Leistungsportfolio hat sich im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr somit nicht wesentlich verändert.

Wie in den Vorjahren gliedert SinnerSchrader das Geschäft in die Segmente „Interactive Marketing“, „Interactive Media“ und „Interactive Commerce“. Dabei umfasst das Segment Interactive Marketing die Leistungsangebote der obigen Ziffern 1 bis 4 mit einem Schwerpunkt auf Konzernkunden aller Branchen. Im Segment Interactive Media sind die Leistungen nach Ziffer 5 und 6 zusammengefasst. Das Segment Interactive Commerce schließlich bietet – vergleichbar dem Segment Interactive Marketing – die Leistungen der Ziffern 1, 2 und 4 an, dies allerdings mit einem Schwerpunkt auf E-Commerce-Projekten und mittelständischen Kunden. Dabei übernimmt das Segment auch das Management der digitalen Vertriebskanäle als Outsourcingpartner, wie unter Ziffer 7 ausgeführt.

SinnerSchrader arbeitet vornehmlich für in Deutschland ansässige Großunternehmen und größere mittelständische Unternehmen, im Berichtsjahr 2016/2017 wurden aber auch Projekte für Kunden mit Sitz in Belgien, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und den USA realisiert.

Nach wie vor erbrachte SinnerSchrader seine Dienstleistungen von Büros in Hamburg, Frankfurt am Main, Berlin, Hannover, München und Prag aus. Aus dem Standort Hannover hat sich SinnerSchrader allerdings im Verlauf des Berichtsjahres zurückgezogen und einen Teil des Geschäftes nach Prag verlagert. Der Hauptsitz befindet sich in Hamburg, wo die SinnerSchrader-Gruppe 1996 als Sinner+Schrader GbR gegründet wurde.

Die Kunden von SinnerSchrader sind überwiegend in den Branchen „Handel & Konsumgüter“, „Finanzdienstleistungen“, „Telekommunikation & Technologie“ sowie „Transport & Touristik“ tätig. SinnerSchrader strebt langfristige Kundenbeziehungen an: Für einige Auftraggeber ist das Unternehmen bereits seit mehr als zehn Jahren tätig.

2.2 Struktur und Steuerung des Konzerns

SinnerSchrader betreibt sein Geschäft über verschiedene operative Gesellschaften, die von der SinnerSchrader AG, der Muttergesellschaft der Gruppe, geführt werden.

Der Konsolidierungskreis der Gruppe hat sich gegenüber dem Stand zum 31. August 2016 durch Verschmelzungen und Umfirmierungen vereinfacht:

- Die SinnerSchrader Mobile GmbH und deren Tochtergesellschaft Swipe GmbH wurden zu Beginn des Geschäftsjahres 2016/2017 zunächst in SinnerSchrader Swipe GmbH bzw. SinnerSchrader Swipe Hamburg GmbH umfirmiert und anschließend im April 2017 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. September 2016 zur SinnerSchrader Swipe GmbH verschmolzen.
- Ebenfalls im April 2017 und rückwirkend zum 1. September 2016 wurde die bisherige SinnerSchrader Content GmbH im Wege einer Verschmelzung von ihrer Muttergesellschaft, der NEXT AUDIENCE GmbH, übernommen. Diese wurde sodann in SinnerSchrader Content GmbH umfirmiert.
- Nach Umfirmierung der Commerce Plus GmbH in SinnerSchrader Commerce GmbH zu Beginn des Berichtsjahres wurde deren Tochtergesellschaft, die Commerce Plus Consulting GmbH, im April 2017 von deren Muttergesellschaft übernommen. Auch diese Verschmelzung erfolgte wirtschaftlich rückwirkend zum 1. September 2016.

Damit gehörten im Berichtsjahr die folgenden Gesellschaften – unter Führung der Muttergesellschaft SinnerSchrader AG – zur SinnerSchrader-Gruppe:

- die SinnerSchrader Deutschland GmbH mit Sitz in Hamburg und Büros in Frankfurt am Main und München,
- die SinnerSchrader Swipe GmbH mit Sitz in Berlin und einem Büro in Hamburg,
- die SinnerSchrader Content GmbH mit Sitz in Hamburg,
- die SinnerSchrader Commerce GmbH mit Sitz in Hamburg und einem Büro in Hannover (Rückzug aus Hannover im Verlauf des Berichtsjahres),
- die SinnerSchrader Praha s.r.o. mit Sitz in Prag,
- die SinnerSchrader Benelux B.V. mit Sitz in Rotterdam und
- die SinnerSchrader UK Ltd. mit Sitz in London.

Von diesen waren die beiden Auslandsgesellschaften SinnerSchrader UK Ltd. und SinnerSchrader Benelux B.V. wie in Vorjahren nicht operativ tätig. Für beide

Gesellschaften wurde der Prozess zur Liquidation angestoßen, dieser wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2017/2018 abgeschlossen werden.

Die SinnerSchrader Deutschland GmbH bzw. ihre Vorgängergesellschaften gehören seit Gründung der Agenturgruppe im Jahr 1996 zum Konzern. Sie ist die größte Tochtergesellschaft und erbringt unter der Marke „SinnerSchrader“ das gesamte Leistungsspektrum der oben genannten Ziffern 1 bis 4 mit Ausnahme der Entwicklung nativer Applikationen für mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets, mittlerweile aber auch Smartwatches und diverse eingebettete Devices). Auf diese hat sich die SinnerSchrader Swipe GmbH fokussiert, mit der die SinnerSchrader Deutschland GmbH das Segment Interactive Marketing bildet.

Die SinnerSchrader Content GmbH, die innerhalb der Gruppe das Segment Interactive Media abdeckt, entwickelt und betreibt in erster Linie contentbasierte Marketingstrategien für Unternehmen: Mithilfe redaktionell erarbeiteter Inhalte, die über Marken- und Werbebotschaften weit hinausgehen, wird Reichweite geschaffen und eine Leser-/Zuhörer-/Zuschauerschaft aufgebaut, an die sich das Kundenunternehmen gezielt mit Angeboten und Werbebotschaften richten kann. Darüber hinaus bietet die SinnerSchrader Content GmbH auf der Grundlage des Know-hows aus dem NEXT-AUDIENCE-Geschäft Beratung zu digitalen Mediastrategien sowie digitalen Mediatechnologien und -tools an und führt in dieser Hinsicht für die Gruppe die Partnerschaft mit SAP.

Die SinnerSchrader Commerce GmbH bietet das komplette Leistungsspektrum rund um digitale Vertriebskanäle – von der Beratung über die Konzeption und den Aufbau bis zum Betrieb und zur Integration in ein umfassendes Multikanalvertriebssystem. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf PHP-basierten Technologien. Ihre Leistungen erbringt die SinnerSchrader Commerce GmbH im Rahmen von Dienstleistungs- und Werkverträgen oder auf Basis von E-Commerce-Betreibermodellen. Bei Letzteren übernimmt die Gesellschaft im Auftrag der Kundenunternehmen (und auf Basis mehrjähriger Verträge) Entwicklung, Management und Betrieb des Onlinevertriebskanals gegen eine erfolgsabhängige Vergütung. Die SinnerSchrader Commerce GmbH wird dem Segment Interactive Commerce zugerechnet.

Zu diesem Segment gehört seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2016/2017 auch die SinnerSchrader Praha s.r.o. Diese arbeitet zwar grundsätzlich als unterbeauftragter Projektpartner für alle anderen Gesellschaften der Gruppe,

Konzernlagebericht

als Schwerpunkt hat sich in den zurückliegenden beiden Geschäftsjahren allerdings die Arbeit für und mit der SinnerSchrader Commerce GmbH herausgebildet. Insofern wurde die Segmentzuordnung von Interactive Marketing zu Interactive Commerce verändert. Die Vorjahreszahlen in der Segmentberichterstattung wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Die SinnerSchrader AG schließlich ist als geschäftsführende Holding für die strategische Steuerung und Weiterentwicklung der Gruppe, das konzernübergreifende Marketing – so u. a. die Ausrichtung der einmal im Jahr stattfindenden NEXT-Konferenz und seit dem Berichtsjahr mit dem Buch „Transformationale Produkte“ auch die Herausgabe von Fachbüchern –, die Finanzierung des operativen Geschäftes, die Verwaltung der Liquiditätsreserven und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt verantwortlich. Darüber hinaus stellt die SinnerSchrader AG den Tochtergesellschaften Infrastruktur und administrative Dienstleistungen zentral bereit.

Zur Steuerung der Segmente und operativen Einheiten nutzt die SinnerSchrader AG vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren „Umsatz“, „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Amortisationen“ („EBITA“) sowie die sich daraus errechnende „EBITA-Marge“. Für den Konzern insgesamt dient auch das „Konzernergebnis“ als Steuerungsgröße. Die Kennziffer Umsatz entspricht den „Umsatzerlösen, netto“ der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung. Das EBITA leitet sich aus dem „Betriebsergebnis“ der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung unter Hinzurechnung etwaiger Amortisationskosten ab. In den Geschäftsjahren 2016/2017 und 2015/2016 fielen keine Amortisationskosten an, sodass das EBITA dem Betriebsergebnis entspricht. Die EBITA-Marge stellt das Verhältnis des EBITA zum Umsatz dar.

Im Rahmen dieses Lageberichts verwendet SinnerSchrader darüber hinaus auch noch

- das „bereinigte EBITA“,
- das „bereinigte Konzernergebnis“ und
- die „Wertschöpfung“.

als finanzielle Kennziffern.

Das bereinigte EBITA errechnet sich aus dem EBITA zuzüglich von in diesem Bericht so bezeichneten „Transaktionskosten“, die im folgenden Abschnitt 3 näher erläutert werden. Das bereinigte Konzernergebnis ermittelt sich aus dem Konzernergebnis zuzüglich der Transaktionskosten abzüglich des den Transaktionskosten

zuordenbaren Steuereffekts bei einem Unternehmenssteuersatz von 32,275%. Die Wertschöpfung errechnet sich aus dem Umsatz abzüglich der Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen.

Daneben zieht die SinnerSchrader AG auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung heran. Dazu zählen die „Mitarbeiter-“ oder „Personalkapazität“ und die „Freelancerquote“.

Als Personalkapazität wird die in einer Bezugsperiode durchschnittlich verfügbare Anzahl an Mitarbeitern – bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern normiert auf der Basis eines Vollzeitmitarbeiters – bezeichnet. Die Personalkapazität wird herangezogen, um die finanziellen Kennziffern auch „je (Vollzeit-)Mitarbeiter“ anzugeben. Die Freelancerquote errechnet sich als Verhältnis der Aufwendungen für den Einsatz freier Mitarbeiter, die einen wesentlichen Bestandteil der Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen ausmachen, zum Umsatz einer Periode.

3 Zusammenschluss mit Accenture

Am 20. Februar 2017 gaben die SinnerSchrader AG und die Accenture Digital Holdings GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Accenture Holding GmbH & Co. KG und Teil des Accenture-Konzerns („Accenture“), den Abschluss eines „Business Combination Agreement“ (Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss: Zusammenschlussvertrag) bekannt.

Ziel des Zusammenschlusses ist es, unter dem Dach von Accenture die größte Digitalagentur für die Region Deutschland, Österreich, Schweiz und die erste Adresse für die digitale Transformation von Unternehmen in dieser Region zu schaffen. Gemäß der Zusammenschlussvereinbarung soll dazu in dieser Region in einer Integrationsphase von schätzungsweise 18 bis 36 Monaten unter Führung von Matthias Schrader die SinnerSchrader-Gruppe mit der derzeitigen „Accenture Interactive“-Organisation – der Digitalagentur innerhalb von Accenture – zusammengeführt und weiterentwickelt werden. Vorstand und Aufsichtsrat entschieden sich zu dem Zusammenschluss in der Überzeugung, dass dieser für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre der SinnerSchrader-Gruppe vorteilhaft ist.

Accenture kündigte noch am Tag der Vereinbarung an, den Aktionären der SinnerSchrader AG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Übernahme sämtlicher Aktien zum Preis von 9,00 € je Aktie zu unterbreiten. Weiterhin teilte das Unternehmen mit, am 20. Februar 2017 mit den wesentlichen Aktionären der SinnerSchrader AG – darunter den beiden Vorständen Matthias Schrader und Thomas Dyckhoff – und mit der SinnerSchrader AG selbst Verträge über den Kauf und die Übertragung von insgesamt 7.171.473 SinnerSchrader-Aktien (etwa 62,13 % des gesamten Aktienbestands) geschlossen zu haben, ebenfalls für einen Kaufpreis von 9,00 € je Aktie.

Nach Zustimmung der deutschen und österreichischen Kartellbehörden zu dem geplanten Zusammenschluss (erteilt am 2. März 2017 bzw. 22. März 2017) sowie nach Veröffentlichung der Angebotsunterlagen gem. § 14 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG“) durch Accenture wurden die Aktienkauf- und -übertragungsverträge mit den wesentlichen Aktionären am 4. April 2017 vollzogen. Die Erfüllung des Vertrages mit der SinnerSchrader AG folgte am 12. April 2017, nachdem Vorstand und Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG ihre begründete Stellungnahme gem. § 27 WpÜG zu dem von Accenture

vorgelegten Übernahmeangebot am 6. April 2017 mit einer positiven Einschätzung abgeschlossen und veröffentlicht hatten.

Die Frist zur Annahme des Übernahmeangebots von Accenture endete am 8. Mai 2017, die verlängerte Annahmefrist am 26. Mai 2017. Innerhalb dieser Fristen wurden Accenture 440.040 Aktien der SinnerSchrader AG angekauft. Seit der Erfüllung des Übernahmeangebots Anfang Juni 2017 hält Accenture nunmehr 65,94 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SinnerSchrader AG.

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der SinnerSchrader AG – Dieter Heyde und Prof. Cyrus D. Khzaeli – erklärten mit Wirkung zum 15. Juni 2017 den Rücktritt von ihren Aufsichtsratsmandaten. Auf Vorschlag des Vorstands bestellte daraufhin das Amtsgericht Hamburg mit Beschluss vom 23. Juni 2017 Frank Riemensperger, Vorsitzender der Geschäftsführung der Accenture-Ländergruppe Deutschland, Österreich, Schweiz, und Daniel Schwartmann, Geschäftsführer in der Accenture-Gruppe und Leiter des Bereiches „Corporate Development“ in Europa, Afrika und Lateinamerika, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der SinnerSchrader AG. In der konstituierenden Sitzung des neu formierten Aufsichtsrats am 10. Juli 2017 wurden Frank Riemensperger zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Philip W. Seitz zu seinem Stellvertreter gewählt.

Am 25. Juni 2017 teilte Accenture der SinnerSchrader AG mit, dass Accenture im Einklang mit der Zusammenschlussvereinbarung beabsichtige, mit der SinnerSchrader AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abzuschließen, und bat um die Aufnahme entsprechender Verhandlungen. Diese waren bis zum Bilanzstichtag am 31. August 2017 noch nicht abgeschlossen. Am 20. Oktober 2017 informierte die SinnerSchrader AG über den Abschluss der Verhandlungen und lud am 25. Oktober 2017 zu einer außerordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung über den ausgehandelten Beherrschungsvertrag für den 6. Dezember 2017 ein. Der zur Beschlussfassung vorgelegte Beherrschungsvertrag sieht für die Minderheitsaktionäre der SinnerSchrader AG einen Bruttoausgleichsbetrag für jedes volle Geschäftsjahr in Höhe von 0,27 € je Aktie vor. Der Vertrag sieht darüber hinaus vor, dass Aktionäre innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Eintragung des Bestehens des Vertrages in das Handelsregister von der Accenture Digital Holdings GmbH die Übernahme der Aktien gegen eine Barabfindung in Höhe von 10,21 € je Aktie verlangen können.

Im Mai und Juni 2017 vereinbarte die SinnerSchrader AG in Umsetzung des Zusammenschlussvertrags mit den Haltern sämtlicher ausstehender Mitarbeiteroptionen jeweils die Aufhebung der Optionsvereinbarung gegen Leistung einer Ausgleichszahlung. Die Höhe dieser Zahlung sollte sich aus der Differenz von 9,00 € und dem jeweiligen Ausübungskurs der Optionen, multipliziert mit der Anzahl der Optionen, errechnen. Für die 358.333 Optionen, die zum 30. April 2017 ausstanden, wurden mit der Gehaltsabrechnung für Juni 2017 Ausgleichszahlungen von insgesamt 2.034.281 € brutto vorgenommen. Seit Ende Juni 2017, insbesondere also auch zum Bilanzstichtag am 31. August 2017, standen damit keine Mitarbeiteroptionen mehr aus.

Im gleichen Zusammenhang wurde ein Anspruch des Vorstandsmitglieds Thomas Dyckhoff auf Zuteilung von 45.000 Mitarbeiteroptionen gegen eine Ausgleichszahlung von 93.150 € im Juli 2017 aufgehoben.

Schließlich vereinbarten die SinnerSchrader AG und Accenture, dass SinnerSchrader eine für die Mitarbeiter der SinnerSchrader-Gruppe aufgrund der guten Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2016/2017 vorgesehene Sonderzahlung um insgesamt 0,5 Mio. € aufstocken und Accenture den Betrag nach der Auszahlung an die Mitarbeiter unter Berücksichtigung des Steuer-effekts ausgleichen wird, wobei der Ausgleich direkt dem Eigenkapital ohne Berührung der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung zugeführt werden soll.

Der Zusammenschluss mit Accenture hat das in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ausgewiesene operative Ergebnis der SinnerSchrader-Gruppe insgesamt im Umfang von rund 1,3 Mio. € mit einmaligen Effekten belastet:

- Die Aufhebung der ausstehenden Mitarbeiteroptionen machte ein Vorziehen der über die Vesting-Periode zu verteilenden Personalaufwendungen in Höhe der fairen Werte zum Zuteilungszeitpunkt der Optionen für die noch nicht abgelaufenen Teile der jeweiligen Vesting-Perioden notwendig. Daraus entstand eine Belastung in Höhe von etwa 0,14 Mio. €. Die Ausgleichszahlung selbst wirkte sich nicht direkt auf die Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung aus, sondern war nach Verrechnung entlastender Ertragsteuereffekte direkt gegen die Kapitalrücklage zu buchen.

- Der Ausgleich des Anspruchs auf Optionszuteilung eines Vorstands wirkte sich in vollem Umfang von knapp 0,1 Mio. € negativ auf die Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung aus.
- Für die Erhöhung der Sonderzahlung der SinnerSchrader-Gruppe waren die Personalrückstellungen entsprechend um 0,5 Mio. € zulasten der Personalkosten zu erhöhen.
- Hinzu kamen Aufwendungen im Wesentlichen für Rechts-, Steuer- und Investmentbankberatung im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Transaktion im Umfang von weiteren 0,54 Mio. €.

Der Gesamtumfang dieser Aufwendungen von rd. 1,3 Mio. € – in den folgenden Ausführungen des Lageberichts auch als „Transaktionskosten“ bzw. „Kosten im Zusammenhang mit dem Zusammenschlussvorhaben“ bezeichnet – verteilten sich wie folgt auf die Geschäftssegmente und die Holding: 0,4 Mio. € fielen im Segment Interactive Marketing an, 0,03 Mio. € im Segment Interactive Media, 0,04 Mio. € im Segment Interactive Commerce. Die Holding schließlich trug von den Transaktionskosten 0,8 Mio. €.

Gemäß § 312 Aktiengesetz („AktG“) hat die SinnerSchrader AG über die Beziehung zur Accenture Digital Holdings GmbH und zu den mit dieser Gesellschaft verbundenen Unternehmen mit Datum vom 15. November 2017 einen Abhängigkeitsbericht für den Zeitraum vom 20. Februar 2017 bis zum 31. August 2017 erstellt. Die Schluss-erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht gem. § 312 Abs. 3 AktG wird am Ende dieses Lageberichts im Kapitel 10 wiedergegeben.

4 Markt- und Wettbewerbsumfeld

Die positive Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds nahm im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr an Dynamik zu. Schon im ersten Geschäftsquartal – von September bis November 2016 – war die Stimmung laut ifo Geschäftsklimaindex deutlich positiver als im Vorjahr; diese Tendenz setzte sich in den folgenden Monaten fort. Im Juli erreichte der Index mit 116,1 Punkten seinen Höchststand, um im August nur leicht nachzugeben. Vor allem die positive Bewertung der aktuellen Geschäftslage machte sich hier bemerkbar: Mit 125,7 Punkten lag sie im Juli 2017 auf Rekordniveau, rund 3 Punkte über dem bisherigen Bestwert von 2011. Aber auch die Geschäftserwartungen verbesserten sich – abgesehen von einem geringfügigen Einbruch zu Jahresbeginn – insgesamt stetig, wenngleich etwas verhaltener: Bis August 2017 blieben sie 3 Punkte hinter dem bisherigen Höchststand von Ende 2010 zurück.

Von den vier Bereichen der gewerblichen Wirtschaft, die im ifo Geschäftsklimaindex abgebildet sind – verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel – erreichten die ersten drei zum Juli bzw. August 2017 Höchstwerte. Lediglich im Einzelhandel war ab Juni 2017 ein Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt war die deutsche Wirtschaft also zum Ende des Geschäftsjahres 2016/2017 in ausgezeichneter Verfassung.

Auch nach den Daten des Statistischen Bundesamtes entwickelte sich die deutsche Wirtschaft im Geschäftsjahresverlauf durchweg positiv: Zwischen Juli 2016 und September 2017 lag das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) jedes Quartal um 0,3% bis 0,9% höher als im vorhergehenden Quartal. Die Vergleiche zum jeweiligen Vorjahresquartal, die üblicherweise auf preisbereinigter Basis angegeben werden, unterstreichen die gute Konjunkturdynamik. Vom vierten Kalenderquartal 2016 bis zum dritten Kalenderquartal 2017 lagen die Quartale 1,3%, 3,4%, 1,0% bzw. 2,3% über den jeweiligen Vorjahresquartalen. Auch die Prognosen sind positiv: In ihrer Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2017 vom 28. September 2017 erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute für 2017 und 2018 einen Anstieg des realen BIP um 1,9 bzw. 2,0%.

Die positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland ist eingebettet in eine breitere Expansion der Weltwirtschaft: Die Unsicherheiten, die sich aus dem Brexit-Votum und der ungewissen wirtschaftspolitischen Agenda der US-Regierung ergeben, scheinen sich bislang kaum auf

die Finanzmärkte oder die Realwirtschaft auszuwirken. So registrierte der Sachverständigenrat in seinem Gutachten vom März dieses Jahres für die großen Industriestaaten eine stärkere Wachstumsdynamik als erwartet und prognostizierte für 2017 und 2018 jeweils ein Wachstum des weltweiten BIP von 3%. Der IWF zeigt sich in seinem „World Economic Outlook“ vom Juli 2017 noch optimistischer: Er spricht von einer sich verfestigenden Erholung und rechnet sogar mit Wachstumsraten von 3,5 bzw. 3,6%. Für Japan, China und vor allem die Eurozone wurden die Prognosen nach oben korrigiert, lediglich für die USA fallen die Wachstumserwartungen im Vergleich zum April etwas gedämpfter aus. In Summe schafft das gesamtwirtschaftliche Umfeld gute Voraussetzungen für steigende Investitionen in neue digitale Produkte und Services.

Besonders dynamisch zeigte sich einmal mehr die digitale Wirtschaft – die Branche, in der SinnerSchrader tätig ist. So berichtete der Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V. (BVDW) im Mai 2017 in seinem Internetagentur-Ranking, dass die Umsätze der Full-Service-Agenturen im Kalenderjahr 2016 um 18,3% gestiegen seien (nach 18% im Vorjahr): ein Wachstum, das den Durchschnitt anderer Branchen weit übertrifft. In dem BVDW-Ranking belegte SinnerSchrader insgesamt den neunten Platz, im Bereich „Business Transformation“ den ersten Rang. Immer mehr Unternehmen haben die Zeichen der Zeit erkannt und investieren immer größere Budgets in die digitale Transformation – auch in der Hoffnung, Versäumnisse der letzten Jahre aufzuholen.

Die Marktkonsolidierung hält allerdings an, und Digitalagenturen sehen sich auch neuem Wettbewerb ausgesetzt: Zum einen bauen große Unternehmen unter Stichworten wie „Digitale Fabrik“ oder „Inhouse-Agentur“ eigene Kompetenzen auf, zum anderen drängen die großen IT-Integratoren mit Macht in den Markt – wobei sie ihren Zugang zu den IT-Entscheidern der Unternehmen nutzen können. Die nötige Kreativ- und Digitalkompetenz wird dabei häufig durch Übernahme von Agenturen zugekauft.

5 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Zusammenfassende Aussagen

Die SinnerSchrader-Gruppe blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2016/2017 zurück. Ohne die Transaktionskosten von 1,3 Mio. € (siehe Kapitel 3) lagen alle Kennzahlen auf Rekordniveau; Seine Ziele hat SinnerSchrader durchweg übertroffen.

- Der Umsatz erreichte 56,7 Mio. € – ein Plus von 10,9 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2015/2016. Im Prognosebericht des Vorjahres war SinnerSchrader von einem Umsatz jenseits von 56 Mio. € und einer Wachstumsrate von ca. 10 % ausgegangen.
- Das bereinigte EBITA lag bei 6,3 Mio. € und übertraf den Vorjahreswert um 32,2%. In der Prognose für 2016/2017 war ein Zielkorridor von 5,8 Mio. € bis 5,9 Mio. € angegeben.
- Das bereinigte Konzernergebnis belief sich auf 4,4 Mio. €, was einer Verbesserung des Vorjahreswerts um 29,4 % entspricht. Prognostiziert hatte SinnerSchrader vor einem Jahr ein Konzernergebnis von mindestens 4 Mio. €. Das bereinigte verwässerte Ergebnis je Aktie betrug 0,38 €; angekündigt waren mindestens 0,35 € je Aktie, der Vorjahreswert lag bei 0,29 € je Aktie.
- Besonders erfreulich: Die bereinigte EBITA-Marge lag mit 11,0 % ebenfalls über dem Prognosewert von 10,5 %. Der Vorjahreswert von 9,3 % wurde deutlich übertroffen.

Bei Berücksichtigung der transaktionsbedingten Kosten ergibt sich ein anderes Bild – doch selbst nach Abzug der Transaktionskosten liegen EBITA und Konzernergebnis noch leicht über den Vorjahreswerten. Das in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ausgewiesene verwässerte Ergebnis je Aktie beläuft sich auf 0,30 €, 0,01 € über dem Vorjahr.

Am Erfolg des Berichtsjahres waren alle Geschäftssegmente beteiligt. Lediglich in puncto Umsatz blieb das Segment Interactive Commerce hinter der Prognose zurück.

Der operative Cashflow lag bei 1,8 Mio. € und blieb damit knapp 50 % unter dem Vorjahreswert (3,5 Mio. €). Hauptgrund waren hohe Steuer(voraus)zahlungen: Allein hierfür flossen im Berichtsjahr saldiert mit Steuererstattungen 2,1 Mio. € mehr Mittel ab als im vorigen Geschäftsjahr. Zusammen mit dem erhöhten Investitionsniveau im Berichtsjahr – aufgrund des Um- und Ausbaus von

Büroräumlichkeiten – sowie der Dividendenzahlung führte dies zu einer Verringerung der Liquiditätsreserve am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 1,15 Mio. €.

Auf der anderen Seite verbesserte sich die Eigenkapitalquote um 3,2 Prozentpunkte auf 63,2%. Neben den Zuwächsen aus den im Berichtsjahr erzielten Ergebnissen kam hier zum Tragen, dass im Zuge des Zusammenschlusses der Bestand an eigenen Aktien zum Kurs von 9,00 € je Aktie an Accenture veräußert wurde. Daraus resultierte ein Eigenkapitalzuwachs von 2,6 Mio. €.

Die Personalkapazität konnte SinnerSchrader im Berichtsjahr auf 475 Vollzeitmitarbeiter ausbauen, sodass das Ziel von mindestens 476 Vollzeitmitarbeitern nahezu erreicht wurde – trotz der angespannten Lage auf dem relevanten Personalmarkt und obwohl die Ankündigung eines Zusammenschlusses in den beteiligten Unternehmen erfahrungsgemäß zumindest in den ersten Monaten für eine gewisse Unruhe sorgt. Am Ende des Geschäftsjahres 2016/2017 waren 529 Mitarbeiter bei SinnerSchrader beschäftigt, 24 Mitarbeiter mehr als ein Jahr zuvor.

Im Folgenden werden der Geschäftsverlauf der SinnerSchrader-Gruppe und ihrer Segmente im Berichtsjahr 2016/2017 sowie die Lage zum 31. August 2017 im Vergleich mit dem Vorjahr und den eigenen Prognosen näher erläutert.

5.1 Umsatz

SinnerSchrader erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016/2017 Umsatzerlöse von 56,7 Mio. €. Damit wuchs das Geschäftsvolumen gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr um knapp 5,5 Mio. € oder 10,9%, womit SinnerSchrader das in der Prognose vom November 2016 gesetzte Wachstumsziel um knapp 1 Prozentpunkt übertroffen hat.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung war die Gewinnung wichtiger Neukunden bereits im Vorjahr, allen voran Audi – der Automobilhersteller hatte sich im Juli 2016 für SinnerSchrader als neue digitale Leadagentur entschieden. Somit war das Neukundengeschäft im Berichtsjahr weniger bedeutend für die Umsatzentwicklung als im Vorjahr: Etwa 4,1 % der Umsätze (2,3 Mio. €) entfielen auf Neukunden (nach 6,4 % bzw. 3,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2015/2016). Vom Umsatzzuwachs des Geschäftsjahres

entfielen knapp 43% auf das Neukundengeschäft – im Vorjahr waren es über 95% gewesen.

In den drei Geschäftssegmenten entwickelten sich die Geschäftsvolumina wie folgt:

- Das Segment **Interactive Marketing** erzielte 44,9 Mio. € Umsatz, ein Plus von 13,3% gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung verlief damit dynamischer als prognostiziert – in der Prognose für das Berichtsjahr war SinnerSchrader von 12% bis 12,5% Wachstum ausgegangen. Bei der Berechnung des Wachstums wurde berücksichtigt, dass die Geschäftseinheit SinnerSchrader Praha aufgrund der intensiven Geschäftsbeziehungen zur Geschäftseinheit SinnerSchrader Commerce dem Segment Interactive Commerce zugeordnet wurde, indem die Vorjahreszahlen zu Vergleichszwecken entsprechend angepasst wurden.

Zur Entwicklung des Segments trug die Geschäftseinheit SinnerSchrader Swipe (verantwortlich für das Mobile-Geschäft der Gruppe) überdurchschnittlich bei: Sie konnte ihren Umsatz um 67% ausbauen. Wesentlich für diesen Wachstumssprung war, dass die mobilen Aspekte der digitalen Transformation derzeit an Bedeutung gewinnen. Die SinnerSchrader-Einheiten wussten diesen Trend durch intensive Zusammenarbeit und erfolgreiches Cross-Selling vor allem bei den großen Konzernkunden für sich zu nutzen.

- Über Plan entwickelte sich auch das **Segment Interactive Media**, in dem sich SinnerSchrader nach Beendigung von NEXT AUDIENCE vor allem auf Content-Marketing konzentriert. Das Geschäftsvolumen belief sich auf 5,2 Mio. € und lag damit 35,4% über dem Vorjahreswert – prognostiziert war ein Wachstum von 22% bis 23%. Auch hier lag ein entscheidender Erfolgsfaktor im Cross-Selling – sowie in der guten und intensiven Zusammenarbeit der verschiedenen SinnerSchrader-Geschäftseinheiten in den Projekten großer Kunden. Das Know-how rund um Mediastrategien und -technologien, das in den vergangenen Jahren bei NEXT AUDIENCE erarbeitet worden war, brachte SinnerSchrader im Berichtsjahr in eine Zusammenarbeit mit SAP ein. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit unterstützt SinnerSchrader Content SAP bei der Entwicklung und Vermarktung eines eigenen Produktangebots für das Onlinemediamanagement.

- Das Segment **Interactive Commerce** setzte 8,3 Mio. € um. Damit fiel der Segmentumsatz 3,9% niedriger aus als im Vorjahr und blieb auch unter dem Zielwert eines Umsatzwachstums von etwa 6%. Bei diesen Zahlen ist die Zuordnung von SinnerSchrader Praha zum Segment bereits berücksichtigt (die Vorjahreswerte haben wir entsprechend angepasst). Vor allem ist es nicht gelungen, das Geschäft mit mittelständischen B2C-E-Commerce-Kunden auszubauen.

Umso erfreulicher ist es, dass sich das Segment mit Neukunden im Bereich B2B-E-Commerce eine neue Wachstumsperspektive erarbeitet hat. Auf die erhöhte Preissensitivität im E-Commerce-Umfeld reagierte Interactive Commerce mit einem Ausbau der Geschäftstätigkeit von SinnerSchrader Praha.

Als Folge entwickelte sich der Umsatz dieser Einheit deutlich schneller als erwartet: Der Zuwachs von gut 0,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entsprach einem Plus von 88%. Im Zuge des Ausbaus von SinnerSchrader Praha hat SinnerSchrader Commerce seinen Standort in Hannover aufgegeben.

Mit der Entwicklung der noch jungen Kundenbeziehungen im Automobilssektor veränderte sich im Berichtsjahr der Branchenmix spürbar. Insbesondere gewann die Kundengruppe Transport & Touristik erheblich an Bedeutung: Ihr Anteil am Gesamtumsatz der SinnerSchrader-Gruppe hat sich nahezu verdoppelt – von 19,7% auf 37,8%. Im Zuge der dynamischen Entwicklung des Geschäftes mit Kunden der Branche Transport & Touristik gingen die Umsatzanteile der übrigen Branchen wie folgt zurück:

- Finanzdienstleistungen auf 20,5% (Vorjahr: 32,0%)
- Telekommunikation & Technologie auf 26,1% (Vorjahr: 28,7%)
- Handel & Konsumgüter auf 9,1% (Vorjahr: 11,4%)
- Medien & Unterhaltung auf 3,4% (Vorjahr: 4,6%)
- Sonstige: 3,1% (Vorjahr: 3,6%)

Auch in absoluten Zahlen waren die Umsätze der genannten Kundengruppen mit Ausnahme der Kunden aus der Branche Telekommunikation & Technologie rückläufig.

Erfreulich war der Gewinn neuer Kundenbeziehungen in den Bereichen Pharma und B2B-Commerce: Damit gelang der Einstieg in zwei zukunftsträchtige Felder, in denen SinnerSchrader bislang kaum oder nur geringfügig vertreten war und die somit als potenzielle Wachstumsfelder gelten können.

Die Konzentration der Kundenbasis setzte sich aufgrund des unveränderten Fokus auf den Ausbau der Beziehung zu großen Konzernen weiter fort: Auf den größten Kunden entfielen im Berichtsjahr 21,2% des Gesamtumsatzes – im Vorjahr waren es 18,7%. Die Top-5-Kunden steuerten insgesamt 59,9% zum Gesamtumsatz bei (Vorjahr: 55,1%), die zehn größten Kunden 77,7% (Vorjahr: 74,0%).

5.2 Operatives Ergebnis (EBITA)

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für die SinnerSchrader-Gruppe ein operatives Ergebnis (EBITA) von 5,0 Mio. € aus – das sind knapp 0,3 Mio. € oder 5,8% mehr als im Vorjahr. Darin sind bereits die Belastungen berücksichtigt, die infolge der Zusammenschlussvereinbarung mit Accenture entstanden. Sie summieren sich auf einen Betrag von knapp 1,3 Mio. € (Details siehe Kapitel 3).

Ohne diese transaktionsbedingten Kosten betrüge das EBITA knapp 6,3 Mio. € – deutlich über der Prognose eines EBITA zwischen 5,8 Mio. € und 5,9 Mio. € vom November 2016. Die daraus resultierende EBITA-Marge belief sich im Berichtsjahr auf 11,0%, ein Plus von 1,7 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr und 0,5 Prozentpunkte über dem Prognosewert.

Die Ergebnisbeiträge aus den drei Geschäftssegmenten entwickelten sich wie folgt:

- Das Segment **Interactive Marketing** trug zum bereinigten EBITA mit 5,94 Mio. € (nach Transaktionskosten 5,6 Mio. €) bei. Damit wurde das Vorjahresergebnis (angepasst um die Neuzuordnung von SinnerSchrader Praha zum Segment Interactive Commerce) um 1,38 Mio. € oder 30,3% übertroffen. Die operative Marge betrug 13,2% gegenüber 11,5% im Vorjahr.

Das Segment entwickelte sich also besser als prognostiziert: Für das abgeschlossene Geschäftsjahr hatten wir ein EBITA von 5,7 Mio. € und eine operative Marge von über 12,5% geplant. Einen entscheidenden Anteil an diesem Erfolg hatte die erfreuliche Entwicklung des Mobile-Geschäfts von SinnerSchrader Swipe.

- Das Segment **Interactive Media** erreichte ein bereinigtes EBITA von 0,79 Mio. € (nach Transaktionskosten 0,76 Mio. €) – eine Verbesserung von 0,35 Mio. € bzw. 78,8% gegenüber dem Vorjahreswert. Die operative Marge betrug 15,3%. Damit wurden auch hier die Prognosewerte – ein EBITA zwischen 0,7 Mio. € und

0,75 Mio. € bei einer operativen Marge von gut 15% – übertroffen. Zu verdanken war dies einerseits der Steigerung des Geschäftsvolumens im Content-Marketing-Geschäft, andererseits einem stark verbesserten Geschäftsbeitrag aus dem ehemaligen NEXT-AUDIENCE-Geschäftsfeld.

- Das Segment **Interactive Commerce** verbuchte ein EBITA von 0,52 Mio. € vor Transaktionskosten (nach Transaktionskosten 0,48 Mio. €) und blieb damit 0,03 Mio. € oder 6% hinter den Vorjahreszahlen zurück. Auch die operative Marge lag mit 6,3% knapp unter dem Vorjahreswert von 6,4%.

Die intensivere Zusammenarbeit zwischen SinnerSchrader Commerce und SinnerSchrader Praha kompensierte zum Großteil die Auswirkungen einer stagnierenden Umsatzentwicklung. In der Prognose war eine noch stärkere temporäre Abschwächung von EBITA und Marge erwartet, die jedoch aufgrund der Neuzuordnung von SinnerSchrader Praha nicht eintrat.

Die nicht auf die Segmente umgelegten Kosten der Holding – vor Transaktionskosten – machten im Berichtsjahr knapp 0,99 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich damit um 0,17 Mio. €, in erster Linie wegen erhöhter leistungsabhängiger Vorstandsvergütungen. In der Prognose war SinnerSchrader von einer Erhöhung um etwa 0,05 Mio. € ausgegangen.

Von den Kosten, die im Zuge des Zusammenschlussvorhabens entstanden, entfielen 0,4 Mio. € auf das Segment Interactive Marketing, 0,03 Mio. € auf das Segment Interactive Media, 0,04 Mio. € auf das Segment Interactive Commerce und der Löwenanteil von 0,8 Mio. € auf die Holding. Auf die operativen Segmente wirkte sich insbesondere die Zusage einer Sonderzahlung an die Mitarbeiter anteilig aus, während die Beratungskosten und die Kosteneffekte aus der Aufhebung des Aktienoptionsprogramms gegen Ausgleichszahlung nur die Holding betrafen.

Unter Einbeziehung der Transaktionskosten ergibt sich im Wesentlichen ein zur oben erläuterten Entwicklung der Segmente vergleichbarer Trend: spürbare Steigerungen gegenüber dem Vorjahr für Interactive Marketing und Interactive Media, ein leichter EBITA-Rückgang im Segment Interactive Commerce.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der SinnerSchrader-Gruppe zeigt die Ergebnisentwicklung nach Transaktionskosten: Während sich die Erhöhung der Sonderzahlung an die Mitarbeiter um 0,5 Mio. € in etwa proportional auf die einzelnen Funktionskostenbereiche aufteilt, wirkten sich die anderen Bestandteile der Transaktionskosten ausschließlich auf die allgemeinen Kosten und die Verwaltungskosten aus. In der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung haben die folgenden Entwicklungen zum Anstieg des operativen Ergebnisses geführt:

- Die Umsatzkostenquote stieg im Berichtsjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 75,4%, was nahezu ausschließlich auf die Sonderzahlung an die Mitarbeiter zurückzuführen ist. Die Bruttoergebnismarge sank damit leicht von 25% im Vorjahr auf 24,6% im Geschäftsjahr 2016/2017. Ohne Berücksichtigung der transaktionsbedingten Sonderzahlung hätte sich die Bruttomarge im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert.
- Die Vertriebskostenquote verringerte sich um 1,5 Prozentpunkte auf 3,9%, eine Folge der Wachstumsdynamik in den Bestandskundenbeziehungen.
- Die Quote der allgemeinen und Verwaltungskosten stieg transaktionsbedingt deutlich auf 11,9% (Vorjahr: 10,3%).
- Der auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten entfallende Teil blieb absolut gesehen in etwa konstant. Die Quote verringerte sich leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 0,7%.
- Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen war auch im Geschäftsjahr 2016/2017 positiv und deckte wie im Vorjahr in etwa die Forschungs- und Entwicklungskosten ab.

Im Blick auf die Kostenentwicklung nach Kostenarten ist zu beachten, dass von den Transaktionskosten etwa 0,74 Mio. € auf Personalkosten und 0,54 Mio. € auf sonstige betriebliche Kosten entfallen.

- Die Personalkosten stiegen so im Vorjahresvergleich um 13,1% überproportional, sodass sich die Personalkostenquote auf 60,3% erhöhte. Ohne die personalbezogenen Transaktionskosten hätte sich die Quote um 0,9 Prozentpunkte verringert.
- Die Fremdkostenquote verringerte sich um 0,5 Prozentpunkte auf 17,9%. Dabei verringerten sich die Freelancerkosten – ein Teil der Fremdkosten – von 14,0% auf 11,1% vom Umsatz. Angestrebt war eine Freelancerquote von rund 9%. Dass sie nicht erreicht wurde, lag nicht zuletzt daran, dass der enge Personalmarkt den Ausbau eigener Kapazitäten erschwert hat.
- Die Wertschöpfung je Mitarbeiter verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um über 4 T€ auf knapp 98 T€ je

Mitarbeiter. Damit kam sie dem Prognoseziel „Größenordnung von 100 T€“ nahe: ein Erfolg, der die operativen Fortschritte, vor allem eine bessere Auslastung der Personalkapazität und einen höheren durchschnittlich realisierten Tagessatz, widerspiegelt.

- Die sonstigen betrieblichen Kosten erhöhten sich aufgrund der transaktionsbezogenen Beratungskosten zwar absolut, in Prozent vom Umsatz gingen sie allerdings um 0,5 Prozentpunkte auf 12,1% zurück.
- Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20%. Grund ist die Abschreibung der einfachen Nutzungsrechte an der NEXT-AUDIENCE-Software, die im Zuge der SAP-Kooperation übertragen wurden. Da diese Abschreibungen jedoch innerhalb der Gesamtkostenstruktur der SinnerSchrader-Gruppe nur einen kleinen Posten ausmachen, steigerte dies die Gesamtabschreibungsquote nur um 0,1 Prozentpunkte.

5.3 Konzernergebnis

Parallel zum operativen Ergebnis hat sich das Konzernergebnis folglich positiv entwickelt. Entsprechend dem Ausweis in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung, also unter Einbezug der Transaktionskosten, erreichte es knapp 3,46 Mio. € und übertraf das Vorjahresergebnis um fast 0,08 Mio. € oder 2,4%. Für das verwässerte Ergebnis je Aktie bedeutete dies eine Verbesserung um etwa 0,01 € von 0,29 € je Aktie auf 0,30 € je Aktie.

Bereinigt um den Nachsteuereffekt der Transaktionskosten betrug das Konzernergebnis 4,36 Mio. €, ein Plus von 29,4% gegenüber dem Vorjahr (3,37 Mio. €). Das verwässerte Ergebnis je Aktie lag vor Transaktionskosten bei 0,38 €. Ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten hat SinnerSchrader seine prognostizierten Zielwerte – Konzernergebnis von über 4,0 Mio. € bzw. von über 0,35 € je Aktie – übertroffen. Für die Entwicklung des Konzernergebnisses war neben der operativen Entwicklung weiterhin vor allem die Höhe der Ertragsteuerbelastung relevant.

Die SinnerSchrader-Gruppe entwickelte sich im Berichtsjahr ausschließlich organisch; Akquisitionen wurden entgegen der im Rahmen der Prognose geäußerten Erwartung angesichts der Fokussierung auf den Zusammenschluss mit Accenture nicht durchgeführt. Daher fielen wie bereits in den vorigen beiden Geschäftsjahren im Geschäftsjahr 2016/2017 keine Amortisationskosten an. Das EBITA entsprach also dem EBIT.

Das Finanzergebnis blieb weiterhin vernachlässigbar: Die Liquiditätslage der SinnerSchrader-Gruppe war im Verlauf des Berichtsjahres weitestgehend stabil, die Liquidität war jederzeit gesichert. Finanzierungskosten – mit Ausnahme üblicher Avalgebühren – fielen daher nicht an. Wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus weiterhin gering waren die Einnahmen aus der Anlage der liquiden Mittel. Einzig die Verzinsung von Steuerrückzahlungen führte zu einem nennenswerten Zinsergebnis in Höhe von 0,02 Mio. €.

Die Steuerquote fiel mit 31,0% etwas höher aus als im Vorjahr (28,8%). Die Höhe der in der Konzern-Gewinn- und-Verlustrechnung ausgewiesenen Steuerbelastung stieg im Vorjahresvergleich um 14% und damit stärker als das operative Ergebnis. Die Steuerquote lag allerdings weiter unterhalb des statutarischen Steuersatzes von knapp 32,3%, der für die Gruppe anzusetzen ist. Hauptgrund für diese Unterschreitung sind in erster Linie die bei SinnerSchrader Praha in den Aufbaujahren angefallenen Verlustvorträge, für die im Vorjahr wegen der noch fehlenden Historie zu versteuernder Ergebnisse keine aktiven latenten Steuern gebildet werden konnten. Diese Verlustvorträge konnten im Geschäftsjahr 2016/2017 vollständig genutzt werden.

5.4 Finanzlage

Die Finanzlage von SinnerSchrader war auch am Ende des Berichtsjahres sehr stabil. So verfügte die Gruppe zum 31. August 2017 über eine solide Liquiditätsreserve von 4,9 Mio. € und kam weiterhin ohne Bankverbindlichkeiten aus.

Die Liquiditätsausstattung hat sich allerdings im Unterschied zur operativen Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert. Im Verlauf des Berichtsjahres flossen mehr Mittel ab, als zugeflossen sind, sodass die Liquiditätsreserve um 1,15 Mio. € zurückging. Grund dafür war in erster Linie ein vergleichsweise niedriger operativer Cashflow (Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit). Aus dem operativen Geschäft generierte SinnerSchrader einen Mittelzufluss von knapp 1,8 Mio. €. Dieser lag deutlich unter dem Vorjahreswert von 3,5 Mio. € und reichte nicht aus, um die Mittelabflüsse von 1,2 Mio. € bzw. 1,7 Mio. € im Investitions- bzw. Finanzierungsbereich abzudecken.

Ursachen für die Entwicklung des operativen Cashflows waren zum einen die Bindung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 3,0 Mio. € im Net Working Capital (Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen, nicht abgerechnete Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Schulden), zum anderen erhebliche Mittelabflüsse für Steuer- und Steuervorauszahlungen, durch die sich die Steuerposition per saldo um 2,4 Mio. € verringerte. Im Vorjahr hatte die Erhöhung der Mittelbindung im Net Working Capital 1,3 Mio. € betragen und die Steuerposition war per saldo um 0,3 Mio. € angestiegen. Das gegenüber dem Vorjahr mit 7,2 Mio. € um 2,7 Mio. € deutlich verbesserte um nicht cashwirksame Vorgänge bereinigte Konzernergebnis sowie die Veränderung der Rückstellungen reichten nicht aus, um die genannten Liquiditätsabflüsse auszugleichen.

Die Investitionen lagen im Geschäftsjahr 2016/2017 mit 1,3 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 0,5 Mio. €. Grund dafür waren der Ausbau und die Renovierung des größten Standorts der Gruppe in Hamburg.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wirkten sich drei wesentliche Vorgänge aus:

- 2,25 Mio. € flossen in die Ausschüttung der im Januar 2017 von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende von 0,20 € je Aktie.
- Etwa 2,0 Mio. € Barmittel wurden als Ausgleich für die in der Zusammenschlussvereinbarung mit Accenture festgelegte Aufhebung der ausstehenden 358.333 Mitarbeiteroptionen gezahlt.
- Gegenläufig erhielt SinnerSchrader 2,55 Mio. € aus dem im April 2017 durchgeführten Verkauf des Bestandes an 283.042 eigenen Aktien zu einem Kurs von 9,00 € je Aktie an Accenture.

Per saldo ergab sich ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1,7 Mio. €.

5.5 Vermögenslage

Nach zwei Jahren der Konsolidierung von einem bisherigen Höchststand von 28,6 Mio. € am 31. August 2014 hat sich die Bilanz der SinnerSchrader-Gruppe im Berichtsjahr wieder deutlich ausgedehnt: Die Bilanzsumme wuchs von 26,4 Mio. € am 31. August 2016 um 3,3 Mio. € bzw. um 12,4% auf 29,7 Mio. €.

Trotzdem haben sich wesentliche Bilanzrelationen verbessert: Der Zuwachs der Gesamtsumme der Vermögenswerte wurde fast vollständig getragen durch einen Anstieg des Eigenkapitals, das im Geschäftsjahr 2016/2017 um 2,9 Mio. € zulegte. Dadurch hat sich die

Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozentpunkte auf 63,2% deutlich gesteigert.

Grund für das Wachstum der Vermögenswerte war vor allem die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der noch nicht abgerechneten Leistungen. Diese lagen zum 31. August 2017 in Summe bei 15,1 Mio. € und damit 2,9 Mio. € über dem Vorjahresstand von 12,2 Mio. €. Der Großteil des Anstiegs entfiel dabei auf die noch nicht abgerechneten Leistungen (2,6 Mio. € mehr als zum 31. August 2016).

Die Gründe für den Gesamtanstieg der Position gegenüber Kunden sind vor allem im Wachstum des Geschäftes insgesamt, in der Erhöhung der Geschäftsvolumina der großen Kundenbeziehungen und im anhaltenden Trend zu längeren Zahlungszielen zu sehen.

Weitere Zuwächse der kurzfristigen Vermögenswerte entstanden bei den Steuererstattungsansprüchen (+0,7 Mio. €) aufgrund von Steuervorauszahlungen und bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (+0,4 Mio. €), u. a. weil eine Forderung gegenüber Accenture von gut 0,3 Mio. € erfasst wurde. Diese Forderung bezieht sich auf den Ausgleichsanspruch für Mitarbeiterboni bis zu 0,5 Mio. € vor Steuern (0,3 Mio. € nach Steuern) im Rahmen der Zusammenschlussvereinbarung. Gegenläufig reduzierte sich der Bestand an liquiden Mitteln um knapp 1,2 Mio. €.

Bei den langfristigen Vermögenswerten wuchs das Sachanlagevermögen deutlich um 1,1 Mio. €. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf den Um- und Ausbau des größten Bürostandorts der SinnerSchrader-Gruppe in Hamburg mit mittlerweile etwa 6.000 m² Mietfläche. Dagegen verringerten sich im Langfristbereich die immateriellen Vermögenswerte um etwa 0,2 Mio. €; Hauptgrund dafür war die planmäßige Abschreibung der NEXT-AUDIENCE-Software. Auch die latente Steuerposition ging um etwa die Hälfte bzw. 0,4 Mio. € zurück, in erster Linie deshalb, weil Verlustvorträge, für die in Vorjahren latente Steuern aktiviert worden waren, genutzt wurden.

Dem Vermögenszuwachs stehen auf der Passivseite der Bilanz ein Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 0,5 Mio. €, ein Rückgang der passiven latenten Steuern um 0,1 Mio. € und das bereits genannte Wachstum des Eigenkapitals um 2,9 Mio. € gegenüber.

Beim insgesamt verhaltenen Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten waren zwei gegenläufige Entwicklungen signifikant: Während die Rückstellungen um 2,3 Mio. €

vor allem durch höhere personalbezogene Aufwendungen für Tantiemen, Boni, Urlaub und Überstunden deutlich zunahm, gingen die Steuerverbindlichkeiten um 1,7 Mio. € zurück.

Der Zuwachs des Eigenkapitals um 2,9 Mio. € gegenüber dem Stand zum 31. August 2016 ergab sich insbesondere aus den folgenden Geschäftsvorfällen:

- Das Konzernergebnis von 3,45 Mio. € – abzüglich der Dividendenauszahlung (0,20 € je Aktie) im Januar 2017 von 2,25 Mio. € – erhöhte den Bilanzgewinn zum Ende des Berichtsjahres per saldo um 1,2 Mio. € auf 2,5 Mio. €.
- Die Veräußerung sämtlicher am Ende des Vorjahres gehaltenen 298.042 eigenen Aktien führte zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um knapp 2,6 Mio. €. Im ersten Geschäftshalbjahr wurden von den gehaltenen eigenen Aktien 15.000 durch Ausübung von Mitarbeiteroptionen gegen Zahlung des Ausübungspreises von 1,64 € ausgegeben. Die verbliebenen 283.042 Aktien wurden im Rahmen der Vereinbarungen mit Accenture zum Kurs von 9,00 € je Aktie an Accenture verkauft.
- Ebenfalls im Zuge dieser Vereinbarungen wurden sämtliche noch ausstehenden Optionsvereinbarungen mit den jeweiligen Haltern einvernehmlich aufgehoben – gegen Zahlung eines Ausgleichs in Höhe des inneren Wertes der Optionen, bezogen auf einen Kurs der SinnerSchrader-Aktie von 9,00 €. Vermindert um Steuer-effekte verringerten diese Ausgleichszahlungen das Eigenkapital um 1,2 Mio. €.
- Darüber hinaus wurde der oben genannte Ausgleichsanspruch gegen Accenture in Höhe von 0,3 Mio. € in der Kapitalrücklage erfasst, da die Forderung im Gesellschaftsverhältnis begründet ist.

5.6 Mitarbeiter

Im Berichtsjahr ist es SinnerSchrader gelungen, die Mitarbeiterkapazität um 6,6% auf 475 Vollzeitmitarbeiter auszubauen. Dies entspricht einem Zuwachs um 29 Vollzeitmitarbeiter und war ebenfalls ein wichtiger Faktor für die positive Geschäftsentwicklung der Gruppe. Mit dieser Kapazität erreichte SinnerSchrader die untere Schwelle seiner Planung, die eine durchschnittliche Belegschaftsstärke von „über 475 Vollzeitmitarbeitern“ vorsah.

Dies ist ein erfreuliches Ergebnis angesichts eines enger werdenden Personalmarkts und eines wachsenden Wettbewerbs um „digitale Talente“. Das Ergebnis ist umso erfreulicher vor dem Hintergrund, dass Entscheidungen

für einen Zusammenschluss zweier Unternehmen immer das Risiko bergen, dass Mitarbeiter sehr skeptisch reagieren und es vorübergehend zu einer erhöhten Fluktuation kommt.

Das Erreichen unserer Mitarbeiterkapazitätsziele ist also auch ein klares Zeichen: Der Großteil der SinnerSchrader-Mitarbeiter trägt die Entscheidung für den Zusammenschluss mit Accenture und die Zielsetzung, zusammen mit Accenture die klare Nummer 1 im deutschen Digitalmarkt zu werden, mit und sieht in der neuen Konstellation für sich persönlich Chancen. Der Zusammenschluss, der in der Fachpresse ein breites Echo fand, wurde auch auf dem Personalmarkt sehr positiv aufgenommen.

Pfeiler dieses Erfolges waren zum einen der Aufbau eines dedizierten Recruitingteams im Personalbereich gleich zu Beginn des Berichtsjahres und zum anderen nach Bekanntgabe des Zusammenschlusses in der zweiten Geschäftsjahreshälfte der Fokus auf Gesprächen mit den Mitarbeitern über die Gründe für den Zusammenschluss sowie sich daraus ergebende Chancen und Risiken.

Der Kapazitätsausbau konzentrierte sich auf das Segment Interactive Marketing, in dem im Berichtsjahr mit 333 Vollzeitmitarbeitern – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Mitarbeiter der SinnerSchrader Praha s.r.o. rückwirkend dem Segment Interactive Commerce zugeordnet wurden – durchschnittlich 26 Vollzeitmitarbeiter mehr tätig waren als im Vorjahr, ein Zuwachs um 8,4%.

Im Segment Interactive Media stieg die durchschnittliche Beschäftigtenzahl nur um 1 Vollzeitmitarbeiter. Bei der Betrachtung der Entwicklung der Jahresdurchschnittskapazität spielt eine Rolle, dass sich der Rückzug aus dem NEXT-AUDIENCE-Geschäft und der damit verbundene Personalabbau sowie die Umgliederung von Mitarbeitern in andere Einheiten in den ersten vier Monaten des Vorjahres vollzogen hatten. Daraus resultiert im Vorjahresvergleich des Geschäftsjahres 2016/2017 ein Minus von 5 Vollzeitmitarbeitern. Im Content-Marketing-Geschäft wurden 6 Vollzeitmitarbeiter hinzugewonnen.

Das Segment Interactive Commerce beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 75 Vollzeitmitarbeiter, knapp 3 weniger als im Vorjahr. Gründe dafür sind der leicht gesunkene Segmentumsatz und die fortschreitende Veränderung des Geschäftes – weg vom Service-, hin zum Projektfokus. Vorübergehend negativ wirkte sich zusätzlich die Entscheidung aus, sich aus dem Standort Hannover wegen dessen unterkritischer Größe zurückzuziehen. Gegenläufig hat das Segment die Kapazität in

der SinnerSchrader Praha s.r.o. deutlich ausgebaut, um in dem preissensitiveren Teil des E-Commerce-Geschäfts konkurrenzfähig bleiben zu können. Die Teamgröße am Standort Prag hat sich im Geschäftsjahr 2016/2017 auf knapp 18 Vollzeitmitarbeiter mehr als verdoppelt.

Um 5 auf 44 Vollzeitmitarbeiter wuchs im Berichtsjahr das Team in der Holding. Ausgebaut wurden insbesondere die Teams IT-Security, Human Resources und Office-Management.

Nach Funktionsbereichen gegliedert zeigt sich, dass der Bereich Strategie/Data/Analytics mit einem Anstieg um 8 Vollzeitmitarbeiter bzw. gut 53% relativ am stärksten gewachsen ist, der Bereich Kreation war mit 16 zusätzlichen Mitarbeitern um knapp 15% größer als im Vorjahr. Der Anstieg der Zahl der Vollzeitmitarbeiter in dem größten Bereich der Gruppe – Technik (inklusive IT-Security und Betrieb) – betrug 8, ein Anstieg um fast 5%. Im Bereich Beratung ging die Kapazität um 5 Vollzeitmitarbeiter zurück; schließlich entfiel auf diesen Bereich – mit einem Rückgang um 3 Mitarbeiter – der Großteil des Effekts aus dem Auslaufen des NEXT-AUDIENCE-Geschäfts. Mit administrativen Aufgaben waren im Berichtsjahr im Durchschnitt 2 Vollzeitmitarbeiter mehr als im Vorjahr betraut.

Damit verteilte sich im Geschäftsjahr 2016/2017 die Gesamtkapazität von 475 Mitarbeitern wie folgt auf die Funktionsbereiche: Beratung 99, Technik 179, Kreation 125, Strategie/Data/Analytics 24 und Administration 48 Vollzeitmitarbeiter.

Am Ende des Geschäftsjahres waren in der SinnerSchrader-Gruppe insgesamt 529 Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter beschäftigt, einschließlich der Geschäftsführungen, Auszubildenden, Studenten und Praktikanten – 370 davon im Segment Interactive Marketing, 32 im Segment Interactive Media, 76 im Segment Interactive Commerce und 51 in der Holding. Zum Vergleich: Am Abschlussstichtag des Vorjahres waren es 505 Mitarbeiter, die wie folgt auf die Segmente verteilt waren: 336 im Segment Interactive Marketing, 21 im Segment Interactive Media, 95 im Segment Interactive Commerce und 53 in der Holding.

Von den 529 Mitarbeitern waren 476 am 31. August 2017 in einem festen Angestelltenverhältnis. 14 Mitarbeiter standen in der Ausbildung, 29 arbeiteten bei uns in Teilzeit als Studenten und 10 absolvierten ein Praktikum. Im Vorjahr waren es 443 Festangestellte, 10 Auszubildende, 43 Studenten und 9 Praktikanten.

Die Wertschöpfung je Mitarbeiter wuchs im Berichtsjahr von 93,6 T€ auf 97,9 T€ um 5%; damit wurde der Zielwert „in der Größenordnung von 100 T€“ nahezu erreicht.

Wie bereits einmal – nach dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2013/2014 – hat SinnerSchrader seine Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2016/2017 mit einer Sonderzahlung am Geschäftserfolg beteiligt. Das Gesamtvolumen der Sonderzahlung belief sich auf knapp 0,8 Mio. €. Davon wurden 0,5 Mio. € in Abstimmung mit Accenture aus Anlass der Zusammenschlussvereinbarung ausgelobt. Der Bonus

wurde Ende September 2017 ausgezahlt. Einschließlich dieser Sonderzahlung stiegen die durchschnittlichen Personalkosten je Vollzeitmitarbeiter im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr um 6,1% auf 72 T€. Ohne die personalkostenbezogenen Anteile der Transaktionskosten in Höhe von gut 0,7 Mio. € – davon 0,5 Mio. € für den Sonderbonustopf – hätte der Anstieg der Personalkosten je Vollzeitmitarbeiter bei 3,8% gelegen und damit einen Durchschnittswert von gut 70,4 T€ je Vollzeitmitarbeiter erreicht.

6 Geschäftsentwicklung und Lage der AG

Die SinnerSchrader AG ist die geschäftsführende Holding des SinnerSchrader-Konzerns. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst die Entwicklung und Umsetzung der Konzernstrategie, den Ausbau des Geschäftsportfolios, die Steuerung, Kontrolle und Finanzierung der operativen Konzerngesellschaften, die Verwaltung und Steuerung der Konzernliquidität, die Führung der inländischen steuerlichen Organschaft, die Wahrnehmung zentraler Konzernaufgaben wie z. B. der Investor-Relations-Arbeit, die Bereitstellung und Verwaltung der von den Konzerngesellschaften gemeinschaftlich genutzten Infrastruktur, insbesondere der Büroräumlichkeiten, sowie die zentrale Erbringung administrativer Dienstleistungen.

Im Unterschied zum Konzernabschluss, den SinnerSchrader auf Basis der internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufstellt, liegen dem Jahresabschluss der SinnerSchrader AG die Vorschriften des deutschen HGB zugrunde. Diese haben sich durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz („BilRUG“), das im Juli 2015 in Kraft getreten ist, geändert. Durch das BilRUG haben sich die folgenden wesentlichen Änderungen ergeben:

- Die Definition der Umsatzerlöse hat sich erweitert, sodass Ertragsvorgänge, die bisher unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden, nach den neuen Regeln als Umsatzerlöse auszuweisen sind. Dies betraf bei SinnerSchrader im Geschäftsjahr 2016/2017 Erlöse aus dem Verkauf des im Verlauf des Geschäftsjahres herausgegebenen Buches „Transformationale Produkte“.

- Die Neudefinition der Umsatzerlöse strahlt auf die Abgrenzung von Aufwendungen in Materialaufwand einerseits und sonstigen betrieblichen Aufwand andererseits aus. Dies betraf bei der SinnerSchrader AG insbesondere Mietaufwendungen für Büroräume, soweit diese von Tochtergesellschaften der AG genutzt und über die Konzernumlage berechnet werden. Diese Aufwendungen sind nunmehr als Aufwendungen für bezogene Leistungen Teil des Materialaufwands und nicht wie bisher sonstiger betrieblicher Aufwand.
- Die Abgrenzung einer „gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ von außerordentlichen Einflüssen und damit der Gliederungspunkt „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ aus der bisherigen Gewinn- und Verlustrechnung entfällt nach BilRUG.
- Der separate Ausweis der sonstigen Steuern unterhalb der Ertragsteuern kann nach herrschender Meinung nach BilRUG dann entfallen, wenn sie nicht materiell sind. Bei SinnerSchrader fallen sonstige Steuern nur in vernachlässigbarem Umfang an und wurden daher unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen subsumiert.

Die neuen Regeln waren von der SinnerSchrader AG erstmals für den Jahresabschluss zum 31. August 2017 bzw. das Geschäftsjahr 2016/2017, das am 1. September 2016 begann, anzuwenden. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen den neuen Regeln entsprechend angepasst.

Entwicklung der Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung der SinnerSchrader AG weist eine positive Entwicklung der Ertragslage aus. Berechnet nach den Vorschriften des HGB hat die AG als Einzelgesellschaft im Geschäftsjahr 2016/2017 einen Jahresüberschuss von 4,8 Mio. € erzielt, fast doppelt so viel wie im Jahr zuvor (2,5 Mio. €).

Das im Geschäftsjahr 2016/2017 erwirtschaftete Jahresergebnis ist dabei wesentlich durch positive und negative Einmaleffekte beeinflusst, die nachfolgend erläutert werden.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Accenture beliefen sich auf 3,0 Mio. €, wovon knapp 1,1 Mio. € das Jahresergebnis direkt belasteten und sich 1,9 Mio. € indirekt über niedrigere Gewinnabführungen aus der SinnerSchrader Deutschland GmbH und der SinnerSchrader Commerce GmbH negativ auf das Jahresergebnis auswirkten. Die Auswirkungen des Zusammenschlusses im Einzelabschluss der AG waren vor allem deswegen deutlich höher als im Konzernabschluss, weil die Ausgleichszahlungen für die Aufhebung des Optionsprogramms, die nach IFRS im Wesentlichen ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung direkt im Eigenkapital zu erfassen waren, nach HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung vollständig als Aufwand darzustellen waren.

Ursachen für die trotz der Belastungen erfreuliche Ertragsentwicklung der AG sind in erster Linie die erneut positive Entwicklung der SinnerSchrader Content GmbH und deren gute Geschäftsaussichten. Die Gesellschaft – nunmehr im dritten Jahr nach ihrem Aufbau – war bis zum Geschäftsjahr 2016/2017 Tochtergesellschaft der NEXT AUDIENCE GmbH, mit der sie eine ertragsteuerliche Organschaft gebildet hatte. Mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2016/2017 wurden die beiden Gesellschaften miteinander verschmolzen und firmieren nunmehr als SinnerSchrader Content GmbH. Der positive Trend bei Ertragslage und -aussichten der zusammengeführten Gesellschaft machte eine Wertaufholung der auf der Ebene der SinnerSchrader AG in den vergangenen Jahren abgezeichneten Beteiligung an der NEXT AUDIENCE GmbH und der Forderungen gegen die NEXT AUDIENCE GmbH notwendig. Dadurch entstanden im Berichtsjahr in der AG sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 3,6 Mio. €, wovon 2,5 Mio. € auf die Wertaufholung der Beteiligung und 1,1 Mio. € auf die Wertaufholung der Forderungen entfielen. Da diese Erträge steuerlich unbeachtlich sind, wirkten sie sich in voller Höhe auf den Jahresüberschuss der AG aus.

Aus den Ergebnisabführungsverträgen mit der SinnerSchrader Deutschland GmbH und der SinnerSchrader Commerce GmbH wurden an die AG per saldo Erträge im Umfang von 3,5 Mio. € abgeführt. Wie oben dargestellt, lag die Summe der Ergebnisabführungen insbesondere aufgrund der Transaktionskosten unter dem Wert des Vorjahres (4,5 Mio. €).

Aus dem operativen Geschäft der AG – der zentralen Erbringung von Management- und Administrationsleistungen sowie der Bereitstellung von Infrastruktur für die Gesellschaften der SinnerSchrader-Gruppe – ergab sich für das Geschäftsjahr 2016/2017 ein negativer Saldo von 1,8 Mio. €. Saldiert wurden für die Berechnung die Positionen der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge – soweit sie nicht auf den beschriebenen Wertaufholungen beruhen –, des Material- und Personalaufwands, der Abschreibungen sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Im Vorjahr belief sich dieser negative Saldo auf 0,7 Mio. €. Zurückzuführen ist dieser Unterschied nahezu vollständig auf die in der AG direkt entstandenen Transaktionskosten, die etwa je zur Hälfte auf den Personalaufwand und auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfielen.

Das Finanzergebnis war vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der Liquiditätslage der AG und der SinnerSchrader-Gruppe weiterhin vernachlässigbar.

Trotz eines deutlich besseren Ergebnisses im Geschäftsjahr 2016/2017 lag die Ertragsteuerbelastung maßgeblich unter dem Vorjahresniveau, da insbesondere die Erträge aus Wertaufholungen steuerlich unbeachtlich waren.

Aus dem für das Geschäftsjahr 2016/2017 ausgewiesenen Jahresüberschuss von 4,8 Mio. € wurde gem. § 58 Abs. 2a AktG der Betrag der Wertaufholung der Beteiligung an der SinnerSchrader Content GmbH (vormals NEXT AUDIENCE GmbH) direkt in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt (2,5 Mio. €). Nach Hinzurechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 1,0 Mio. €, der sich aus dem für das Geschäftsjahr 2015/2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn abzüglich der Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je Aktie im Januar 2017 ergab, beläuft sich der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2016/2017 auf 3,3 Mio. € und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der SinnerSchrader AG, die aus dem Vergleich der Bilanz zum 31. August 2017 mit der Bilanz zum 31. August 2016 erkennbar wird, wird von einem Anstieg des Eigenkapitals um etwa 5,5 Mio. € oder 16% und einem Anstieg des Engagements in Tochterunternehmen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen/Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen) um 3,7 Mio. € bzw. 10,9% dominiert.

Das Eigenkapital wuchs im Geschäftsjahr 2016/2017 stärker als die Bilanzsumme insgesamt, die in demselben Zeitraum lediglich um 4,8 Mio. € zunahm. Die Eigenkapitalquote stieg damit weiter um 2,5 Prozentpunkte auf 94,7% an.

In dem Eigenkapitalzuwachs summierten sich der Jahresüberschuss von 4,8 Mio. €, die Erlöse aus der Ausgabe bzw. dem Verkauf sämtlicher zu Beginn des Berichtsjahres gehaltenen 298.056 eigenen Aktien in Höhe von 2,6 Mio. € sowie die Zusage von Accenture zum Ausgleich eines wesentlichen Teils des Ergebniseffekts der Sonderzahlung an die Mitarbeiter der SinnerSchrader-Gruppe mit 0,3 Mio. €. Die Auszahlung der Dividende von gut 2,2 Mio. € im Januar 2017 stand den genannten Zuwächsen gegenüber.

Gegenläufig zur Entwicklung des Eigenkapitals ging die Summe aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven latenten Steuern um 0,7 Mio. € zurück. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf erhebliche Steuerzahlungen im Berichtsjahr zurückzuführen, durch die die zum 31. August 2016 gebildeten Steuerrückstellungen von 1,8 Mio. € bis zum 31. August 2017 vollständig in Anspruch genommen wurden. Diese Entwicklung überlagerte das Wachstum der sonstigen Rückstellungen um 0,9 Mio. € in erster Linie wegen der Höhe der Rückstellungen für performanceabhängige variable Vergütungsbestandteile einschließlich der Mitarbeitertantieme für 2016/2017 sowie wegen der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 0,3 Mio. €.

Auf der Aktivseite lag der Schwerpunkt des Vermögenszuwachses im Anlagevermögen. Dazu trugen die Wertaufholungen im Bilanzansatz der SinnerSchrader Content GmbH mit 2,5 Mio. € und der Anstieg des Sachanlagevermögens vor allem im Zuge des Umbaus der zentralen Büroräumlichkeiten in Hamburg mit 1,0 Mio. € bei. Insgesamt stieg das Anlagevermögen vom 31. August 2016 bis zum 31. August 2017 um 3,6 Mio. € auf 33,3 Mio. €.

Der Anstieg des Umlaufvermögens machte den verbleibenden Anteil von knapp 1,2 Mio. € am Gesamtanstieg der Vermögenswerte aus; davon entfielen 1,0 Mio. € auf die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und 0,8 Mio. € auf die Entwicklung der sonstigen Vermögenswerte, die auch die Forderungen gegenüber Accenture zum Ausgleich eines Teils der Sonderzahlung an die Mitarbeiter der SinnerSchrader-Gruppe im Umfang von gut 0,3 Mio. € enthielten. Im Gegensatz dazu reduzierte sich der Bestand an liquiden Mitteln um 0,6 Mio. €.

Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag am 31. August 2017 betrug die Zahl der in der AG beschäftigten Mitarbeiter einschließlich Vorstand, Praktikanten und Studenten 51 und lag damit 2 Mitarbeiter unter dem Vorjahresstand. Durchschnittlich beschäftigte die AG im Geschäftsjahr 2016/2017 51,6 Mitarbeiter gegenüber 46,5 Mitarbeitern im Vorjahr.

7 Corporate Governance

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben nach § 289 a HGB eine Erklärung zur Unternehmensführung entweder in ihren Lagebericht aufzunehmen oder auf ihrer Website öffentlich zugänglich zu machen. Der Vorstand der SinnerSchrader AG hat die Erklärung am 15. November 2017 abgegeben und auf der Investor-Relations-Website der SinnerSchrader AG unter www.sinerschrader.ag im Menüpunkt „Governance“ veröffentlicht.

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung wird u. a. dargestellt, dass die SinnerSchrader AG die gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ aufgestellten Zielsetzungen für die Frauenquote für Aufsichtsrat und Vorstand von jeweils 30% zum 30. Juni 2017 nicht erreicht hat. Die Zielsetzung für die erste Führungsebene, die Frauenquote zum 30. Juni 2017 über 30% zu halten, wurde mit einer Quote von 66,7% erfüllt. Der Bericht erläutert, dass der wesentliche Grund für die Verfehlung der Zielsetzung für Aufsichtsrat und Vorstand in dem – so nicht vorhersehbaren – Zusammenschluss mit Accenture zu sehen ist. Der Bericht führt darüber hinaus aus, dass die Zielsetzung einer Frauenquote in Aufsichtsrat und Vorstand von 30% erneuert wurde.

7.2 Vergütungsbericht

7.2.1 Vergütungssystem für den Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand hat sich gegenüber dem Stand der Berichterstattung im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht 2015/2016 in der Grundstruktur nicht verändert. Allerdings sind im Zusammenhang mit der Zusammenschlussvereinbarung mit Accenture einige Besonderheiten aufgetreten, auf die im Folgenden hingewiesen wird.

Die Festlegung von Struktur und Höhe der Vergütung des Vorstands obliegt unverändert dem Aufsichtsrat.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist darauf ausgerichtet, die einzelnen Mitglieder entsprechend ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessen zu

vergüten und dabei durch einen substanziellen variablen Anteil die individuelle Leistung, den Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung des Aktienkurses adäquat zu berücksichtigen. Das System setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- erfolgsunabhängiges Grundgehalt, zahlbar in zwölf gleichen Monatsraten
- leistungsorientierte, auf ein Jahr bezogene variable Vergütung, teilweise auf der Grundlage der Erreichung individueller Ziele sowie der in der Jahresplanung festgelegten Unternehmensziele und teilweise als Tantieme auf das Konzernergebnis, wobei festgelegt wurde, dass die Tantieme auf Basis des bereinigten Konzernergebnisses zu ermitteln ist
- leistungsorientierte, auf drei Jahre bezogene variable Vergütung in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Mindestwerte für die durchschnittliche Wachstumsrate des Nettoumsatzes und für die durchschnittliche Konzernergebnismarge über drei Geschäftsjahre
- aktienbasierte Vergütungskomponente mit mittel- bis langfristiger Anreizwirkung (bis zum Unternehmenszusammenschluss)
- sonstige Leistungen (im Wesentlichen Dienstwagen, Unfallversicherung, Krankenversicherungszuschüsse, D&O-Versicherung mit Selbstbehalt und Auslagenersatz)

Gegenüber dem Berichtsstand im Konzernlagebericht 2015/2016 sind bei den sonstigen Leistungen Zuschüsse zu den Krankenversicherungsbeiträgen hinzugekommen, die den beiden Vorständen ab Januar 2017 gewährt werden.

Die individuelle Gewichtung der einzelnen Komponenten hatte bisher der Tatsache Rechnung getragen, dass die Vorstandsmitglieder in unterschiedlichem Umfang an dem Unternehmen beteiligt waren. Matthias Schrader, Mitgründer der SinnerSchrader AG, hielt bis zur Veräußerung der Aktien an Accenture, die am 4. April 2017 vollzogen wurde, 2.588.399 oder 22,42% aller ausgegebenen SinnerSchrader-Aktien. Das Gehaltspaket von Herrn Schrader umfasste aufgrund seines Anteilsbesitzes bis zum 31. August 2017 keine Optionszuteilungen.

Der Anteilsbesitz von Thomas Dyckhoff betrug bis zum 4. April 2017 109.950 Aktien. Einschließlich des Besitzes der gemäß Marktmissbrauchsrichtlinie (EU) Nr. 596/2014 meldepflichtigen Angehörigen lag er bei 149.950 Aktien. Herr Dyckhoff hatte in der Vergangenheit jeweils im Zuge von Verlängerungen seiner Vorstandsbestellung Aktien-

optionspakete erhalten. Zum Zeitpunkt der Ankündigung des Zusammenschlussvorhabens von Accenture und der SinnerSchrader AG am 20. Februar 2017 hielt Herr Dyckhoff aus einer Zuteilung zum 1. August 2011 aus dem Aktienoptionsprogramm 2007 45.000 Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von 2,35 je Aktie, für die die Vesting-Periode vollständig erfüllt war.

Darüber hinaus waren Herrn Dyckhoff im Zuge der Wiederbestellung zum Vorstand bis zum 31. Dezember 2021 und der Anpassung des bestehenden Anstellungsvertrags aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 weitere 45.000 Aktienoptionen zugesagt worden, deren Zuteilung im ersten Zuteilungsfenster des Jahres 2017 hätte erfolgen sollen. Da die Gespräche über einen Zusammenschluss zum Zeitpunkt der Öffnung des ersten Zuteilungsfensters des Jahres 2017, am 23. Januar 2017, bereits einen insiderrechtlich relevanten Konkretisierungsstand erreicht hatten, haben der Aufsichtsrat und Herr Dyckhoff am 26. Januar 2017 aufschiebend bedingt auf die Durchführung eines Übernahmeangebots durch Accenture vereinbart, den Anspruch auf Zuteilung von 45.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 in einen Anspruch auf Barausgleich umzuwandeln, dessen Höhe sich aus dem Angebotspreis des von Accenture vorgesehenen freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots einerseits und dem Ausübungspreis der Herrn Dyckhoff zugesagten Optionen andererseits ergeben sollte.

Parallel zum Abschluss der Zusammenschlussvereinbarung zwischen Accenture und der SinnerSchrader AG am 20. Februar 2017 veräußerten Herr Schrader und Herr Dyckhoff ihre Bestände an Aktien der SinnerSchrader AG zu einem Kurs von 9,00 € je Aktie. Beide hielten daher zum 31. August 2017 keine Anteile mehr an der SinnerSchrader AG.

In der Zusammenschlussvereinbarung wurde vereinbart, dass die SinnerSchrader AG mit den Haltern der ausstehenden Aktienoptionen – deren Einverständnis vorausgesetzt – Aufhebungsvereinbarungen gegen Zahlung eines Ausgleichs in bar abschließt. In Erfüllung dieser Verpflichtung hat die SinnerSchrader AG, vertreten durch den Aufsichtsrat, eine entsprechende Vereinbarung mit Herrn Dyckhoff in Bezug auf die 45.000 ausstehenden Optionen getroffen, für die sich aus der Differenz von 9,00 € und dem Ausübungskurs der Optionen von 2,35 € eine Ausgleichszahlung von 6,65 € je Option ergab. Darüber hinaus erhielt Herr Dyckhoff nach Abschluss des öffentlichen Übernahmeangebots einen Barausgleich für die nicht zuteilten Optionen in Höhe von 2,07 € je Option.

Die für die Vorstände im Rahmen der sonstigen Leistungen abgeschlossene D&O-Versicherung sieht seit dem 1. Juli 2010 einen Selbstbehalt in der gem. § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG vorgeschriebenen Höhe vor.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, das eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen erfolgsunabhängigen Jahresvergütung vorsieht. In Bezug auf Abfindungszahlungen wurde mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart, dass diese den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex Nr. 4.2.3 entsprechen müssen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der im Geschäftsjahr 2016/2017 gewährten Zuwendungen entsprechend dem Vorschlag des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Konzernlagebericht

Vergütungssystem für den Vorstand

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN	MATTHIAS SCHRADER, CEO EINTRITT: 1996, GRÜNDER, AUSTRITT: –				THOMAS DYCKHOFF, CFO EINTRITT: 18.10.1999, AUSTRITT: –			
	2015/2016	2016/2017	2016/2017 (MIN.)	2016/2017 (MAX.)	2015/2016	2016/2017	2016/2017 (MIN.)	2016/2017 (MAX.)
Festvergütung	210.000	220.000	220.000	220.000	160.000	180.000	160.000	160.000
Nebenleistungen	11.592	15.022	15.022	15.022	9.679	12.419	12.419	12.419
Summe	221.592	235.022	235.022	235.022	169.679	192.419	192.419	192.419
Einjährige variable Vergütung								
Zielbonus	50.000	50.000	–	50.000	50.000	50.000	–	50.000
Tantieme ¹⁾	101.196	130.964	–	200.000 ¹⁾	67.464	87.309	–	131.667 ¹⁾
Summe	151.196	180.964	–	250.000	117.464	137.309	–	181.667
Mehrjährige variable Vergütung								
Zielbonus für die Geschäftsjahre 2013/2014, 2014/2015 u. 2015/2016	25.000	25.000	–	25.000	15.000	15.000	–	15.000
Aktioptionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	25.000	25.000	–	25.000	15.000	15.000	–	15.000
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	397.788	440.986	235.022	510.022	302.143	344.728	192.419	389.086

1) Der Maximalbetrag gilt für die gesamte einjährige Vergütung. Er ist in voller Höhe für die Tantieme nur dann wirksam, wenn kein Zielbonus anfällt.

Konzernlagebericht

Die Zusammenstellung unter Zuflussgesichtspunkten zeigt die folgende Tabelle:

Vorstandsvergütung unter Zuflussgesichtspunkten

	MATTHIAS SCHRADER, CEO EINTRITT: 1996, GRÜNDER, AUSTRITT: –		THOMAS DYCKHOFF, CFO EINTRITT: 18.10.1999, AUSTRITT: –	
	2015/2016	2016/2017	2015/2016	2016/2017
ZUFLUSS				
Festvergütung	210.000	220.000	160.000	178.179
Nebenleistungen	11.592	11.592	9.679	9.679
Summe	221.592	231.592	169.679	187.858
Einjährige variable Vergütung				
Zielbonus	27.000	25.250	37.500	26.250
Tantieme	46.736	102.002	31.157	68.002
Summe	73.736	127.252	68.657	94.252
Mehrfjährige variable Vergütung				
Zielbonus für die Geschäftsjahre 2013/2014, 2014/2015 u. 2015/2016	–	19.750	–	18.750
Aktioptionen ¹⁾	–	–	–	392.400
Summe	–	19.750	–	411.150
Versorgungsaufwand	–	–	–	–
Gesamtvergütung	295.328	378.594	238.336	693.260

1) Angegeben ist der zum Zeitpunkt der Optionsausübung realisierte geldwerte Vorteil.

Eine individualisierte und nach ihren Bestandteilen aufgegliederte Übersicht der im Geschäftsjahr 2016/2017 angefallenen Vorstandsvergütungen findet sich darüber hinaus im Anhang des Konzernabschlusses und im Anhang des Jahresabschlusses der SinnerSchrader AG.

7.2.2 Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat hat sich gegenüber dem Vergütungssystem zum 31. August 2016 nicht verändert. Struktur und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung festgelegt.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Dezember 2011 setzt sich die Vergütung der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder wie folgt zusammen:

- Grundvergütung von 12.500 € pro Jahr
- Auslagenersatz
- D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt
- Ersatz der auf die Aufsichtsratsvergütung und den Auslagenersatz zu entrichtenden Umsatzsteuer

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält im Unterschied zu den anderen Mitgliedern eine feste Vergütung von 20.000 € pro Jahr.

Eine individualisierte und nach ihren Bestandteilen aufgegliederte Übersicht der Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2016/2017 ist im Anhang des Konzernabschlusses sowie im Anhang des Jahresabschlusses der SinnerSchrader AG aufgeführt.

7.3 Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB A. F.

Das gezeichnete Kapital der SinnerSchrader AG ist in 11.542.764 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1 € je Stückaktie eingeteilt. Unterschiedliche Aktiengattungen wurden nicht gebildet.

Die Mitglieder des Vorstands waren bis zum 31. Mai 2017 Konsorten eines Konsortialvertrags, in dem sich die Pre-IPO-Beteiligten an der SinnerSchrader AG zu einem Pooling der Stimmrechte bei Rechteausübungen und zu üblichen Vorkaufs- und Mitverkaufsrechten verpflichtet hatten. Dieser Vertrag wurde von den Konsorten mit Wirkung zum 31. Mai 2017 einvernehmlich aufgehoben.

Zum 31. August 2017 hielt die Accenture Digital Holdings GmbH 65,94 % des gezeichneten Kapitals der SinnerSchrader AG.

Es sind keine der ausgegebenen Aktien der SinnerSchrader AG mit Sonderrechten ausgestattet.

Eine Stimmrechtskontrolle für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer ist von der AG nicht veranlasst.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach § 84 AktG. Die Satzung der SinnerSchrader AG sieht ergänzend vor, dass der Vorstand aus mindestens zwei Personen besteht und der Aufsichtsrat stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen kann. Änderungen der Satzung obliegen nach § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG der Hauptversammlung. Gemäß Satzung ist darüber hinaus der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Januar 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Januar 2022 einmalig oder mehrfach durch Ausgabe neuer nennwertloser Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt bis zu 5.770.000 € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 23. Januar 2007 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2011 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe von insgesamt bis zu 600.000 Optionsrechten mit einer Laufzeit von sieben Jahren auf jeweils eine nennwertlose Stückaktie der AG an Arbeitnehmer und Mitglieder

der Geschäftsführung der AG sowie verbundener Unternehmen bedingt um bis zu 600.000 € zu erhöhen („Bedingtes Kapital III“). Mit Beschluss vom 26. Januar 2017 wurde das Bedingte Kapital III auf einen Betrag von 78.333 € verringert.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Dezember 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Dezember 2017 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 550.000 Optionsrechten mit einer Laufzeit von sieben Jahren auf jeweils eine nennwertlose Stückaktie der AG an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der AG sowie verbundener Unternehmen bedingt um bis zu 550.000 € zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2012“).

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Januar 2017 wurde der Vorstand zusätzlich ermächtigt, das Grundkapital der AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Januar 2022 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 520.000 Optionsrechten mit einer Laufzeit von längstens sieben Jahren auf jeweils eine nennwertlose Stückaktie der AG an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der AG sowie verbundener Unternehmen bedingt um bis zu 520.000 € zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2017“).

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 29. Januar 2014 ist der Vorstand darüber hinaus berechtigt, bis zum 17. Dezember 2018 eigene Aktien bis zu einem Gesamtbestand der AG an eigenen Aktien von 10 % des Grundkapitals über die Börse oder ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot zurückzukaufen. Die Ermächtigung darf vom Vorstand nicht zum Handel mit eigenen Aktien genutzt werden.

Darüber hinaus enthalten einzelne Kundenverträge von Tochtergesellschaften der SinnerSchrader AG das Recht auf Kündigung im Falle eines Kontrollwechsels.

Entschädigungsvereinbarungen der AG für den Fall eines Übernahmeangebots sind mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern nicht getroffen.

8 Prognose

Das Geschäftsjahr 2016/2017 war ein weiteres gutes Jahr für SinnerSchrader: Mit fast 11% Umsatzwachstum und einer Verbesserung der Marge (ohne Transaktionskosten) auf 11% hat SinnerSchrader die Erwartungen übertroffen und eine dynamische Entwicklung des Geschäftsvolumens mit einer erfreulichen Margenentwicklung verbinden können.

Zu diesem Erfolg beigetragen hat, dass SinnerSchrader in allen Entwicklungsfeldern, auf die im Rahmen der Vorjahresprognose besonders hingewiesen wurde, gute Fortschritte erzielt hat, die auch über das Berichtsjahr 2016/2017 hinausweisen. So hat sich Audi, nicht zuletzt durch ein gutes Zusammenspiel der Geschäftseinheiten der Gruppe, im Geschäftsjahr 2016/2017 zum größten Kunden der SinnerSchrader-Gruppe entwickelt. Damit hat sich SinnerSchrader eine starke Position in der Automobilindustrie erarbeitet, in der neben dem Trend zum Elektroantrieb die Digitalisierung für einen hohen Veränderungsdruck sorgt.

Die einzelnen Geschäftsfelder der Gruppe sind unter der Marke SinnerSchrader klar positioniert und die vielfältigen Leistungsangebote in den einzelnen Kundenbeziehungen gut orchestriert; dies unterscheidet SinnerSchrader im Wettbewerb um große Budgets, aber auch auf dem Talentmarkt. Die Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb unserer Gruppe sorgte für eine besondere Dynamik in den kleineren Geschäftseinheiten SinnerSchrader Swipe, SinnerSchrader Content und SinnerSchrader Praha.

Die Lernkurve der Gruppe bei agilen Projektvorgehensmodellen war steil. Während in der Schulungsphase und dem ersten Jahr des verstärkten Einsatzes dieser Modelle im Geschäftsjahr 2015/2016 Marge verloren ging, hatten die agilen Prozesse bereits im Berichtsjahr ihren Anteil an stabileren Projektverläufen, höherer Kundenzufriedenheit und verbesserten Margen. Der Ausbau des Nearshoring-Standorts in Prag sowie die Etablierung von Projektmethoden und Zusammenarbeitsmodellen über Standorte hinweg ermöglicht es SinnerSchrader darüber hinaus, in Angebotssituationen flexibler zu reagieren.

Dennoch sah sich SinnerSchrader im Geschäftsjahr 2016/2017 einer Reihe von Faktoren gegenüber, die die Frage nach den Erfolgsaussichten einer unabhängigen Geschäftsentwicklung auf die Tagesordnung gesetzt hat:

- Die Anforderungen der Kunden – insbesondere der großen Konzerne – sind enorm gestiegen. Die digitale Transformation ist für diese Unternehmen von hoher strategischer Bedeutung. Das Spielfeld ist nahezu immer global.
- Der Wettbewerb im Digitalmarkt hat noch einmal deutlich an Intensität zugelegt, angetrieben durch den Wunsch der großen IT-Integratoren und -Beratungshäuser, sich im Digitalisierungsmarkt schnell Marktanteile zu sichern. Dadurch war und ist der Konsolidierungsdruck im Dienstleistungsmarkt sehr hoch.
- Schließlich ist auch die Konkurrenz um die besten Talente im Markt groß. Dabei sind immer häufiger die Kunden selbst Teil des Wettbewerbs, da nahezu alle großen Unternehmen in Deutschland eine Form von „digitaler Fabrik“ für sich aufbauen. Daher spielen neben einer guten, unterscheidbaren Unternehmenskultur konkurrenzfähige Konditionen und spannende Entwicklungsmöglichkeiten eine immer größere Rolle. Um diese anbieten zu können, braucht es die Möglichkeit, adäquate Preise am Markt durchzusetzen und die eigenen Kosten durch internationale Leistungsnetzwerke zu optimieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich SinnerSchrader im Verlauf des Berichtsjahres für den Zusammenschluss mit Accenture entschlossen. Gemeinsam mit der Geschäftseinheit Accenture Interactive – der nach dem Ranking von Advertising Age 2017 weltweit größten Digitalagentur – strebt SinnerSchrader an, in der Region Deutschland, Österreich, Schweiz die Nummer 1 im Digitalgeschäft zu werden.

Nach der Ankündigung des Zusammenschlusses am 20. Februar 2017 hat Accenture im Verlauf des Monats April eine Mehrheitsbeteiligung von 62,13% an der SinnerSchrader AG erworben. Um das gesamte Potenzial des Zusammenschlusses nutzen zu können, müssen die Organisationen von SinnerSchrader und Accenture Interactive im deutschsprachigen Raum vollständig zusammengeführt werden. Allerdings ist dies nach deutschem Gesellschaftsrecht erst nach weiteren Schritten der rechtlichen Zusammenführung möglich. Bis dahin arbeitet SinnerSchrader mit Accenture auf Arm's-Length-Basis, d.h. wie mit einem fremden Dritten, zusammen. Aus der Zusammenarbeit hat SinnerSchrader bis zum Berichtsjahresende erste Umsätze im Umfang von knapp 0,1 Mio. € realisiert und erwartet für das kommende Jahr einen deutlichen Ausbau dieses Geschäftes.

Entwicklung des Marktumfelds

Der Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 fällt in die Phase einer sehr positiven gesamtwirtschaftlichen Grundstimmung in Deutschland. So hat die Stimmung in der deutschen Wirtschaft – gemessen am ifo Geschäftsklimaindex – ein neues Allzeithoch erreicht: Der Index stieg im Oktober 2017 auf 116,7 Punkte, nach 115,3 Punkten im September. Bemerkenswert an der Entwicklung des Index ist, dass sie in den letzten drei Monaten vor allem durch sich verbessernde Geschäftserwartungen getrieben wurde, während in den Monaten davor die Einschätzung der aktuellen Lage der stärkere Treiber war. Während sich die Lageeinschätzung allerdings schon seit Mai 2017 oberhalb des bisherigen Allzeithöchststands bewegt, liegen die Erwartungen der gewerblichen Wirtschaft auch mit dem im Oktober erreichten Stand von 109,1 Punkten noch unterhalb der Erwartungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2010.

Auch im deutschen Dienstleistungssektor hat sich die Stimmung im Oktober verbessert: Der Geschäftsklimaindex stieg von 110,7 Punkten auf 111,4 Punkte. Wie in der gewerblichen Wirtschaft war auch im Dienstleistungssektor der optimistischere Blick auf die kommenden sechs Monate im Vergleich zur Einschätzung der aktuellen Lage der stärkere Treiber des Klimaindex.

Weitere Zahlen runden das positive Bild von der deutschen Wirtschaft ab: So ist die Einschätzung der an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute vom Herbst 2017, dass der Aufschwung der deutschen Wirtschaft an Stärke und Breite gewonnen hat. Dazu tragen neben den Konsumausgaben das Auslandsgeschäft, vor allem aber auch die Investitionen bei. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte 2017 um 1,9% und 2018 um 2% wachsen (kalenderbereinigt 2,2% bzw. 2,1%).

Der Klimaindex für die Digitalagenturen, der vom „iBusiness Magazine“ zweimal jährlich erhoben wird, weist im Herbst 2017 aus, dass die Stimmung unter den Digitalagenturen mit der in den von den ifo-Indizes erfassten breiteren Wirtschaftszweigen nicht mithalten kann. Die Herbsthebung von iBusiness hat ergeben, dass sich die Stimmung „insgesamt abgekühlt“ hat und „die Geschäftsführer der deutschen Internetagenturen in Bezug auf die eigene Geschäftsentwicklung weniger optimistisch als die deutschen Unternehmer in ihrer Gesamtheit“ sind. Es wird zwar konstatiert, dass die deutschen Unternehmen erheblich in die digitale Transformation investieren. Diese Investitionen kämen aber nicht in dem erhofften Umfang bei den Digitalagenturen an.

Nach Einschätzung von SinnerSchrader fließen immer mehr dieser Investitionen, insbesondere die der großen deutschen Unternehmen, an den etablierten Digitalagenturen vorbei in die Auftragsbücher der IT-Integratoren und -Beratungshäuser. Diese Einschätzung war wie oben schon ausgeführt der wesentliche Grund dafür, dass sich SinnerSchrader der Accenture-Gruppe angeschlossen hat. In der neuen Konstellation sieht sich SinnerSchrader sehr gut aufgestellt, um von dem derzeit guten Wirtschaftsklima und der Bedeutung des Themas Digitalisierung für die Entwicklung der Unternehmen zu profitieren.

Geschäftsprognose für 2017/2018

SinnerSchrader geht daher für das Geschäftsjahr 2017/2018 von einer gegenüber dem zurückliegenden Jahr 2016/2017 steigenden Wachstumsdynamik aus. Konkret prognostiziert SinnerSchrader für das laufende Geschäftsjahr einen Anstieg der Umsatzerlöse um 12,6%, nachdem diese im Geschäftsjahr 2016/2017 wie berichtet um 10,9% gewachsen waren. SinnerSchrader rechnet entsprechend für 2017/2018 mit einem Umsatz von 63,8 Mio. €. Der gesamte Zuwachs von 7,1 Mio. € soll in den bestehenden Geschäftseinheiten erwirtschaftet werden. In der Planung sind keine Akquisitionen unterstellt.

4,8 Mio. € des Anstiegs sollen im Segment Interactive Marketing erwirtschaftet werden, 1,8 Mio. € im Segment Interactive Media und 0,6 Mio. € im Segment Interactive Commerce. Der Umfang des zu konsolidierenden Leistungsaustauschs zwischen den Segmenten soll um etwa 0,1 Mio. € über dem Vorjahreswert liegen.

SinnerSchrader geht damit davon aus, dass wie im Vorjahr die größte Wachstumsdynamik durch den Ausbau des Content-Marketing-Geschäfts im Segment Interactive Media entsteht; der geplante Umsatz bedeutet für dieses Segment ein Plus von 35,0%. Für das Segment Interactive Marketing rechnet SinnerSchrader mit einem Zuwachs von 10,8%. Auch das Geschäft im Segment Interactive Commerce soll nach dem Rückgang im Jahr 2016/2017 im laufenden Geschäftsjahr wieder um 7,3% zulegen. Was den Umfang der zu konsolidierenden Intersegmentumsätze betrifft, rechnet SinnerSchrader nach dem erheblichen Anstieg im Vorjahr für 2017/2018 mit einem lediglich unterproportionalen Zuwachs von 6,6%.

Für das operative Ergebnis (EBITA) erwartet SinnerSchrader insgesamt eine verhaltene Entwicklung: Das im Geschäftsjahr 2016/2017 erreichte Niveau von 5,0 Mio. € soll sich im kommenden Berichtsjahr lediglich um knapp

5 % auf 5,2 Mio. € verbessern. Ein wesentlicher Grund für den geringen EBITA-Zuwachs ist, dass wir aufgrund des Wettbewerbs auf dem Talentmarkt und wegen des Zusammenschlusses mit Accenture von einem deutlichen Anstieg der Personalkostenquote um rund 3 Prozentpunkte auf etwa 63 % ausgehen.

Auf Basis der Zusammenschlussvereinbarung wird Accenture von der Erhöhung der Personalkosten um 5,9 Mio. € etwa 1,2 Mio. € nach Abzug des Ertragsteuer-effekts ausgleichen. Ohne Berücksichtigung der Personalaufwendungen, die von Accenture ausgeglichen werden, würde die geplante Personalquote auf etwa 61 % steigen.

Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen – in der Planung um etwa 1,5 Mio. € erhöht mit knapp 8,4 Mio. € angesetzt – enthalten mit dem Zusammenschluss verbundene Kosten: zum einen rund 0,3 Mio. € für Rechts- und Steuerberatungsleistungen sowie die Kosten einer außerordentlichen Hauptversammlung im Zusammenhang mit dem Bestreben, einen Beherrschungsvertrag zwischen Accenture und der SinnerSchrader AG abzuschließen, zum anderen 0,5 Mio. € für eine Aufstockung des Schulungs- und Weiterbildungsbudgets der SinnerSchrader-Gruppe. Für die Erhöhung des Weiterbildungsbudgets wurde mit Accenture analog dem oben genannten Anteil an den zusätzlichen Personalkosten ein Ausgleich des Nachsteuereffekts vereinbart.

Somit erwartet SinnerSchrader einen transaktionsbedingten Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2017/2018, knapp 0,3 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Bereinigt um die transaktionsbedingten Belastungen prognostiziert SinnerSchrader für 2017/2018 ein EBITA von 7,2 Mio. €. Das sind 15 % mehr als der vergleichbare Vorjahreswert von knapp 6,3 Mio. €. Damit liegt diese Zuwachsrate des operativen Ergebnisses leicht über der Zuwachsrate des Umsatzes.

Unter Einschluss der Kosteneffekte aus dem Zusammenschluss mit Accenture im Bereich der Personal- und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt die Prognose für die EBITA-Marge des Geschäftsjahres 2017/2018 der SinnerSchrader-Gruppe bei 8,2 %, nach 8,8 % im Geschäftsjahr 2016/2017. Ohne Berücksichtigung der transaktionsbezogenen Aufwendungen (bereinigte Kostenbasis) belief sich die Marge auf 11,3 %. Die bereinigte EBITA-Marge läge damit knapp über der bereinigten Marge von 11,0 %, die im Geschäftsjahr 2016/2017 erzielt wurde.

Auf die Segmente heruntergebrochen sehen die EBITA-Prognosen wie folgt aus: Aus dem Segment Interactive Marketing soll ein EBITA-Beitrag von etwa 4,9 Mio. € stammen, die Planung des Segments Interactive Media sieht ein EBITA von ca. 1,0 Mio. € vor und im Segment Interactive Commerce rechnet SinnerSchrader mit einem operativen Ergebnisbeitrag von 0,7 Mio. €. Hinsichtlich der Höhe der auf der Holdingebene verbleibenden Kosten rechnet SinnerSchrader mit 1,4 Mio. €.

Demnach geht das Segment Interactive Marketing von einem deutlichen Rückgang des operativen Ergebnisses um knapp 0,7 Mio. € aus. Schließlich wirkt sich der Personalkostenschub in erster Linie auf das Segment Interactive Marketing aus. Hinzu kommt, dass SinnerSchrader nach einem herausragenden Jahr im Mobilgeschäft des Segments dort eine vorübergehend deutliche EBITA-Konsolidierung plant; mit Blick auf die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung schafft dies Raum dafür, die Strukturen der Einheit für weitere Wachstumsschritte zu stärken. Als operative Marge rechnet SinnerSchrader für das Segment 2017/2018 mit 9,9 %.

Das Segment Interactive Media erwartet im Unterschied dazu einen EBITA-Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von knapp 0,3 Mio. €. Die Marge in dem Segment soll in etwa auf dem Vorjahresniveau von 14,8 % liegen.

Auch im Segment Interactive Commerce soll sich das EBITA spürbar um 0,2 Mio. € erhöhen, die Marge soll sich dadurch auf 7,6 % verbessern.

Ein positiver Beitrag zur Entwicklung des operativen Ergebnisses entsteht auch dadurch, dass sich die auf der Holdingebene verbleibenden Transaktionskosten um 0,4 Mio. € verringern.

Die Planung der SinnerSchrader-Gruppe sieht ein Wachstum der Personalkapazität um etwa 14 % auf 544 Vollzeitmitarbeiter im Geschäftsjahr 2017/2018 vor. Die Zuwachsrate ist etwas höher als die Wachstumsrate des Umsatzes. Entsprechend soll die Freelancerkostenquote mit etwa 10 % etwas unterhalb des Vorjahreswertes von 11 % liegen. Die Wertschöpfung je Vollzeitmitarbeiter soll sich um 3 % auf etwa 100 T€ verbessern.

Ausgehend von der operativen Prognose rechnet SinnerSchrader für das Geschäftsjahr 2017/2018 bei einer Steuerquote von rund 32,3 % mit einem Konzernergebnis von gut 3,5 Mio. € oder 0,31 € je Aktie. Wegen der weiteren Normalisierung der Steuerquote würde dieses Ergebnis mit 2 % nur knapp über dem Vorjahreswert liegen.

Bereinigt um die zusammenschlussbedingten Aufwendungen liegt die Erwartung für das Konzernergebnis bei 4,9 Mio. € oder 0,42 € je Aktie – gegenüber den bereinigten Vorjahreswerten ein Plus von etwa 12%.

Beim Jahresergebnis der SinnerSchrader AG ist für das Geschäftsjahr 2017/2018 ein Rückgang zu erwarten. Hauptgrund dafür ist, dass im Planjahr nicht erneut mit sonstigen betrieblichen Erträgen im Umfang des Geschäftsjahres 2016/2017 gerechnet werden kann. Zurückzuführen waren diese Erträge in Höhe von 3,7 Mio. € auf die Auflösung von Wertberichtigungen und Wertaufholungen für die Geschäftseinheiten des Segments Interactive Media. Sollte das Segment die für 2017/2018 geplante Entwicklung übertreffen, ist zwar eine weitere Aufholung möglich; diese ist allerdings mit Verweis auf das Anschaffungskostenprinzip auf maximal 3,0 Mio. € beschränkt. Mit Blick auf die verhaltene Ergebnisentwicklung in den operativen Einheiten ist nicht davon auszugehen, dass die entstehende Lücke vollständig ausgeglichen werden

kann. Bei vollständiger Ausschöpfung des Wertaufholungspotenzials ist folglich für das Jahr 2017/2018 mit einem Jahresüberschuss der AG in einer Größenordnung von 4,0 Mio. € zu rechnen.

Für die Folgejahre überwiegen nach Einschätzung von SinnerSchrader die Entwicklungschancen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die positiven Effekte des Zusammenschlusses mit Accenture an Bedeutung gewinnen. Für den Umsatz geht SinnerSchrader daher für 2018/2019 und 2019/2020 weiter von zweistelligen Wachstumsraten aus und rechnet für das Jahr 2019/2020 mit einem Umsatz von etwa 78 Mio. €. Die erheblichen Anspannungen am Personalmarkt werden sich in den kommenden zwei Jahren eher noch verschärfen, was die Chancen auf der Margenseite einschränken dürfte. Zwar ergibt sich dadurch, dass die zusammenschlussbedingten Kosten wegfallen – ein gewisses Aufholpotenzial –, doch gehen die Prognosen für die operative Rendite im Geschäftsjahr 2019/2020 derzeit nicht über 11,4% hinaus.

9 Risiken und Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung

SinnerSchrader unterliegt in seinem Geschäft einer Vielzahl von Risiken, deren Eintreten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der AG negativ beeinflussen bzw. dazu führen kann, dass SinnerSchrader seine für die zukünftige Geschäftsentwicklung gesetzten Ziele verfehlt.

Ebenso ergeben sich für SinnerSchrader auch immer wieder Chancen, deren Nutzung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der AG positiv beeinflussen bzw. dazu führen kann, dass SinnerSchrader seine Ziele für die zukünftige Geschäftsentwicklung übertrifft. In der Regel macht es das Bestreben, sich bietende Chancen zu nutzen, notwendig, neue Risiken einzugehen bzw. die Bedeutung bereits bestehender Risiken zu erhöhen.

Im Rahmen des auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichteten unternehmerischen Handelns ist es notwendig, Risiken einzugehen. Für die Nachhaltigkeit des Erfolges ist es dabei wichtig, diese Risiken zu managen. Das heißt einerseits, sie im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu evaluieren und kontinuierlich zu beobachten. Es bedeutet andererseits, Maßnahmen zu identifizieren, mit denen Risiken begrenzt oder vermieden werden können, und im Hinblick

auf die eigenen Kernkompetenzen, die finanzielle Stärke sowie die Kosten der jeweiligen Maßnahmen festzulegen, in Bezug auf welche Risiken welche Begrenzungs- oder Vermeidungsmaßnahmen in welchem Umfang ergriffen werden sollen.

9.1 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess gemäß §§ 289 Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Es ist eine der wesentlichen Aufgaben des Vorstands in der Führung des Konzerns, Rahmenbedingungen und Prozesse des Risikomanagements für den SinnerSchrader-Konzern festzulegen, deren Einhaltung zu überwachen und mit den Leitern der operativen Einheiten und administrativen Bereiche regelmäßig die Entwicklung der Risiken in den jeweiligen Bereichen zu analysieren.

Grundsätzlich verfolgt SinnerSchrader auch mit dem Risikomanagement das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Dabei wird eine

hohe Eigenkapitalquote angestrebt, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und die Fortführung der operativen Gesellschaften zu sichern sowie sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu finanzieren.

Das Risikomanagementsystem des SinnerSchrader-Konzerns und die Risikoprofile der einzelnen Bereiche sind in einem Risikohandbuch dokumentiert. Ein Mitarbeiter der SinnerSchrader Deutschland GmbH, dem u. a. auch die Funktion des Datenschutzbeauftragten der AG und der SinnerSchrader Deutschland GmbH anvertraut ist, ist nach Ausscheiden der bisher dafür zuständigen Mitarbeiterin des zentralen Finanzbereichs der AG als Risikobeauftragter des Konzerns benannt und damit beauftragt, das niedergelegte Risikomanagementsystem einer regelmäßigen internen Evaluierung zu unterziehen sowie diese mindestens einmal jährlich in einem Risikobericht an den Vorstand zu dokumentieren. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Risikobeauftragten, im Auftrag des Vorstands stichprobenartig einzelne Bereiche daraufhin zu analysieren, inwieweit die festgelegten Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung von Risiken umgesetzt werden.

Es liegt in der Verantwortung der Leiter der einzelnen Geschäftsbereiche, die Risiken des eigenen Bereiches kontinuierlich zu beobachten und zu managen. Bei einer signifikanten Erhöhung des Gefährdungsgrads durch einzelne Risiken über einen festgelegten Schwellenwert hinaus sind sie zur umgehenden Meldung an den Vorstand verpflichtet.

Grundlage für ein gutes Risikomanagement ist die zuverlässige und schnelle Versorgung des Managements mit relevanten Informationen zum Verlauf des Geschäftes. Dazu hat SinnerSchrader ein Controlling- und Berichterstattungssystem aufgebaut, mit dem im monatlichen Rhythmus über die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen der Geschäftstätigkeit der einzelnen Bereiche und über die monetären Ergebnisse berichtet wird.

Das Risikomanagementsystem des SinnerSchrader-Konzerns umfasst auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse in der geschäftsführenden AG und in den Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind. Ziel ist es, durch Grundsätze, Verfahren und Kontrollen regelkonforme Abschlüsse sicherzustellen und wesentliche Fehlaussagen im Rahmen der externen Berichterstattung zu verhindern.

Grundlage des Risikomanagements im Rechnungslegungsprozess sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsregeln,

deren Einhaltung durch die zentralen, in der SinnerSchrader AG angesiedelten Bereiche Controlling und Rechnungswesen regelmäßig überprüft wird. Darüber hinaus ist ein zentrales Buchführungssystem auf Basis von Microsoft Dynamics NAV implementiert, das vom zentralen Rechnungswesen betreut und auf dem gebucht wird. Im Geschäftsjahr 2016/2017 waren alle operativ aktiven Gesellschaften in dieses zentrale Buchführungssystem eingebunden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems ist die Erstellung von Monatsabschlüssen, die Grundlage für ein monatliches Berichtswesen über alle Geschäftseinheiten, Segmente und Gesellschaften hinweg ist. Die Monatsberichte enthalten neben der Darstellung der Abschlusszahlen des Monats und der kumulierten Abschlusszahlen des laufenden Geschäftsjahres auch einen aktualisierten Gesamtjahresforecast. Darüber hinaus umfassen sie Vergleichsdarstellungen zum Plan und zum Vorjahr und jeweils zum letzten Forecast bezogen auf die wesentlichen Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die wesentlichen operativen Kenngrößen. Die Berichte sind der Ausgangspunkt für ein monatlich stattfindendes Reviewgespräch zwischen dem Vorstand der SinnerSchrader AG und den Leitern der jeweiligen Einheit bzw. Gesellschaft. Dieses Gespräch wird vom zentralen Controlling vorbereitet und dient insbesondere der Erläuterung der wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsverlauf und damit der Plausibilisierung der Monatsabschlusszahlen.

Eine enge Verzahnung des zentralen Controllings und des Rechnungswesens ist ebenfalls ein Faktor des Risikomanagements im Rechnungslegungsprozess. Vom Controlling berichtete Zahlen für Einzelgesellschaften, Teilkonzerne und den Konzern müssen den jeweils gebuchten Größen entsprechen.

Um sicherzustellen, dass das Rechnungswesen immer auf dem aktuellen Stand der gesetzlichen Anforderungen ist, werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens regelmäßig intern oder extern geschult. Darüber hinaus erfolgt bei komplexen und neuen Sachverhalten und Vorgängen von wesentlicher Bedeutung im Hinblick auf die korrekte Abbildung in den Büchern der jeweiligen Gesellschaft und des Konzerns jeweils bereits unterjährig eine prüferische Würdigung durch den Abschlussprüfer; bei Bedarf greift die SinnerSchrader AG auch auf die Expertise anderer externer Fachleute zurück.

Eckpunkte des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sind angemessene Zugriffsregelungen und

Buchungsberechtigungen für das Buchhaltungssystem sowie die Einhaltung des Vieraugenprinzips als wichtiges Kontrollinstrument.

Darüber hinaus dienen interne Richtlinien zur Veranlassung von Zahlungen und zur Anlage von liquiden Mitteln der Sicherung des Unternehmensvermögens.

9.2 Risiken

Im Folgenden werden wesentliche Risiken dargestellt, denen die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SinnerSchrader-Gruppe unterliegt. Sie wirken unmittelbar über die Ergebnisabführungsverträge und über die Beteiligungen auch auf die SinnerSchrader AG.

Das Risikoprofil des SinnerSchrader-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2016/2017 durch die Entscheidung zum Zusammenschluss mit Accenture maßgeblich verändert. Die Entscheidung für den Zusammenschluss adressierte gezielt die aus der Wettbewerbssituation entstehenden Risiken, die infolge des Zusammenschlusses in der bisher dargestellten Form nicht mehr bestehen. Auch im Hinblick auf den Zugang zum Personalmarkt, die Ermöglichung attraktiver Entwicklungsmöglichkeiten, um Fach- und Führungskräfte an das Unternehmen zu binden, und auf die Risiken, die sich aus der Geschwindigkeit der technologischen Entwicklung ergeben, wirkt der Zusammenschluss mit Accenture nach Einschätzung von SinnerSchrader risikoreduzierend. Schließlich verlieren Akquisitionen zum Ausbau der Marktposition aus der Einzelsicht SinnerSchraders ihre Bedeutung und mithin auch die Risiken aus Akquisitionen.

Der Zugriff auf die Erfahrungs- und Know-how-Basis der Accenture-Organisation in der Steuerung eines Dienstleistungsgeschäfts hat darüber hinaus das Potenzial, dass SinnerSchrader seine operativen Risiken besser managt als bisher.

Allerdings erzeugt der Zusammenschluss aus sich heraus eigene, neue Risiken. Die Zusammenführung zweier Unternehmen bzw. die Integration eines übernommenen Unternehmens in die bestehenden Strukturen des übernehmenden Unternehmens führt nicht selten zu negativen Reaktionen in der Mitarbeiterschaft des übernommenen Unternehmens und zu einer Gefährdung des in der Konstellation vor der Übernahme funktionierenden Systems.

Darüber hinaus hat im Segment Interactive Commerce das E-Commerce-Outsourcing an Bedeutung verloren, sodass das sich aus diesem Leistungsangebot ergebende spezifische Risiko seine Wesentlichkeit für die SinnerSchrader-Gruppe verloren hat.

Einzelne als wichtig identifizierte Risikofelder werden nachfolgend näher erläutert. Dabei bedeutet diese Auswahl nicht, dass für SinnerSchrader nicht auch aus anderen, nicht vorhersehbaren und damit hier nicht erwähnten Risiken signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen könnten.

Konjunkturelle Risiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung beeinflusst das Volumen der Investitionen in IT- und Internetdienstleistungen sowie der Ausgaben für Onlinemarketing und unterstützende Dienstleistungen. Eine Verschlechterung des konjunkturellen Umfelds könnte das von SinnerSchrader adressierte Marktvolumen – im Hinblick auf Menge und Preis – reduzieren. Die als Reaktion auf eine solche Entwicklung notwendigen Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung können gegebenenfalls nur mit einem Zeitverzug Wirkung zeigen und würden zu Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen führen.

Operative Risiken

SinnerSchrader erzielte im Geschäftsjahr 2016/2017 rd. 21% (Vorjahr: 19%) des Nettoumsatzes mit einem Kunden; die zehn größten Kunden hatten einen Anteil von zusammen rd. 78% (Vorjahr: 74%) am Nettoumsatz. Ein Wegfall des Geschäftes mit einem dieser wichtigen Kunden wird bestenfalls mit einem Zeitverzug ausgeglichen werden können, in dem eine entsprechende Reduzierung der Kosten nicht möglich ist.

Da die Umsätze der SinnerSchrader-Gruppe in der Regel nicht durch langfristige Verträge gesichert sind, sondern im Wesentlichen auf Basis von Einzelbeauftragungen mit limitiertem Zeithorizont entstehen, unterliegen die Umsatzplanungen einer hohen Unsicherheit. Die Auftragsbestände gehen in der Regel nicht wesentlich über einen Quartalsumsatz hinaus.

SinnerSchrader wickelt einen Teil seiner Umsätze im Rahmen von Festpreisvereinbarungen ab. Aufgrund der Komplexität und der hohen technischen Anforderungen kann es zu einer Verfehlung der ursprünglich kalkulierten Kosten kommen, die zu nicht geplanten Verlusten führen kann. Darüber hinaus übernimmt SinnerSchrader im

Rahmen der Projektverträge übliche Gewährleistungs- und Haftungsverpflichtungen, aus denen erhebliche Nachlaufkosten für einzelne Projekte resultieren können.

Die von SinnerSchrader für namhafte Kunden abgewickelten Projekte sind teilweise mit einer erheblichen Wirkung in der Öffentlichkeit verbunden. Qualitätsmängel bei der Leistungserbringung, insbesondere solche, die unerlaubte Zugriffe auf personenbezogene Daten ermöglichen, können in einer negativen Außenwirkung resultieren, die den Verkauf der Dienstleistungen und damit die zukünftige Geschäftsentwicklung in signifikantem Umfang beeinträchtigen würde. Zur Verringerung des Risikos werden u. a. interne, nicht zuletzt an Sicherheitsbelangen ausgerichtete Programmierstandards, Reviews von Software- und Systemarchitekturen durch einen IT-Security-Spezialisten sowie durch Drittdienstleister durchgeführte Penetrationstests als Bestandteil des Qualitätsmanagements eingesetzt.

Im Rahmen der Erbringung seiner Dienstleistungen hat SinnerSchrader teilweise Zugriff auf personenbezogene Daten der Kunden seiner Kunden. Durch absichtliche oder fahrlässige Handlungen von Mitarbeitern könnten diese Daten für missbräuchliche Zwecke genutzt werden. Neben den direkt daraus entstehenden Schäden könnte der mit dem Bekanntwerden eines solchen Vorfalls verbundene Vertrauensverlust den Verkauf von Dienstleistungen erheblich erschweren. SinnerSchrader begegnet diesem Risiko mit angemessenen Zugriffsbeschränkungen sowie Betriebs- und Berechtigungskonzepten, die einem regelmäßigen Review des internen IT-Security-Beauftragten und des Datenschutzbeauftragten unterliegen.

Personalrisiken

Der Erfolg von SinnerSchrader hängt maßgeblich von der Qualifikation und Motivation seiner Mitarbeiter ab. Dabei kommt einigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen besondere Bedeutung zu. Sofern es SinnerSchrader nicht gelingt, qualifizierte Fach- und talentierte Nachwuchskräfte in ausreichendem Umfang zu adäquaten Kosten für sich zu gewinnen und an sich zu binden, können das weitere Wachstum und der Erfolg von SinnerSchrader signifikant beeinträchtigt werden.

Der Zusammenschluss mit Accenture wirkt in Bezug auf die Personalrisiken einerseits mindernd, weil SinnerSchrader in der neuen Konstellation vielfältigere Karrierewege, vor allem auch im internationalen Kontext, in Aussicht stellen und damit nunmehr auch solche Kandidaten adressieren kann, die aus diesem Grund nach einer

Anstellung in einem großen, weltweit aufgestellten Unternehmen suchen.

Er wirkt andererseits aber auch risikoe erhöhend, da SinnerSchrader die Attraktivität, die sich für bestimmte Kandidatenkreise bisher aus der überschaubaren Größe, der Unabhängigkeit und der leichteren Identifikationsmöglichkeit ergibt, verliert.

Darüber hinaus ergeben sich spezifische Risiken aus der Situation des Zusammenschlusses und der Phase der Integration, die sich in Form eines Verlustes wichtiger Mitarbeiter bzw. in Form von Schwierigkeiten, neue Mitarbeiter zu finden, auswirken könnten, was in einem separaten Punkt der Risikodarstellung zusammengefasst ist.

Technologische Risiken

Der Markt für IT- und Internetdienstleistungen ist von einer hohen Veränderungsgeschwindigkeit in Bezug auf verwendete Basistechnologien und von noch geringen Standardisierungen geprägt. Der zukünftige Markterfolg von SinnerSchrader hängt davon ab, inwieweit es gelingt, angesichts hoher Einarbeitungskosten mit beschränkten Ressourcen die Technologiekompetenz in Breite und Tiefe auf einem adäquaten Niveau zu halten und technologische Sackgassen zu vermeiden.

Komplexitätsrisiken

SinnerSchrader ist in den letzten Jahren organisch und durch Akquisitionen stark gewachsen. Die administrativen Strukturen wurden zwar ebenfalls erweitert, doch besteht das Risiko, dass aufgrund der gestiegenen Größe und Komplexität der SinnerSchrader-Gruppe Fehlentwicklungen in einem Bereich nicht rechtzeitig erkannt bzw. unterschätzt werden. Sowohl durch die Fehlentwicklung selbst als auch durch deren spätere Bereinigung kann so ein nicht eingeplanter Aufwand in erheblichem Maße entstehen.

Zusammenschluss- und Integrationsrisiken

Der Verlust der Unabhängigkeit und der von der SinnerSchrader AG zusammen mit Accenture vereinbarte Plan einer engen Zusammenführung der SinnerSchrader-Gruppe mit der Accenture-Einheit Accenture Interactive in Deutschland, Österreich und der Schweiz bergen das Risiko, dass SinnerSchrader wichtige Mitarbeiter verliert, die zu ersetzen in einem engen Personalmarkt nur mit starkem Zeitverzug gelingen könnte. SinnerSchrader und

Accenture haben mitarbeiterbezogene Maßnahmen vereinbart, die eine Erhöhung der Abgangsrate über das übliche Maß hinaus verhindern sollen. Diese Maßnahmen könnten nicht ausreichend sein und ein Aufstocken der Maßnahmen die Kosten für die Integration erhöhen.

Die Unternehmenskultur ist ein wichtiger Faktor für den Unternehmenserfolg – für die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern, für die Qualität der erbrachten Leistung und für den Erfolg bei Kunden. Häufig sind die genauen Wirkzusammenhänge nicht einfach zu erkennen. Insofern besteht bei jeder Unternehmensintegration die Gefahr, die Kultur des zu integrierenden Unternehmens in einer Weise zu verändern, dass eine wichtige Grundlage für den Erfolg dieses Unternehmens verloren geht. Um dieses Risiko zu begrenzen, haben SinnerSchrader und Accenture vereinbart, dass das zusammengeführte Unternehmen und damit auch der Zusammenführungsprozess unter der Leitung von Matthias Schrader, einem der beiden Gründer der SinnerSchrader-Gruppe, stehen werden. Allerdings wirken sich auch Governance- und Prozesszwänge aus der Eingliederung in die Strukturen der übernehmenden Organisation verändernd auf die Unternehmenskultur aus.

Der Umgang mit dem Markennamen „SinnerSchrader“ ist in vergleichbarer Weise risikobehaftet. Bei einem Übergang auf einen anderen Markennamen könnte Identifizierungspotenzial sowohl auf der Kunden- als auch auf der Personalseite verloren gehen, was zumindest vorübergehend zu negativen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse und das Konzernergebnis haben könnte.

Ein weiteres Risiko ist darin zu sehen, dass durch die Integrationsarbeit die Konzentration auf die Marktbearbeitung und die Projektarbeit für Kunden vorübergehend nachlässt und Verkaufserfolge ebenso wie die Qualität der Arbeit für die Kunden in Mitleidenschaft gezogen werden. Dadurch können entstehende negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis noch dadurch verstärkt werden, dass die direkten Integrationskosten (im Wesentlichen Beratungskosten) und die indirekten Integrationskosten (im Wesentlichen die von den Mitarbeitern aufgebrauchte Zeit) höher ausfallen als in der Planung unterstellt.

Schließlich werfen Unternehmenszusammenführungen immer auch komplexe gesellschafts- und steuerrechtliche Fragestellungen auf, die nicht immer eindeutig gelöst werden können und somit erhöhte Risiken in Bezug auf zukünftige Überprüfungen der gewählten Lösungen bedeuten.

Ausfall- und Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten. Ziel des Liquiditätsmanagements bei SinnerSchrader ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele durch einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln sicherzustellen. Der Konzern überwacht diesen Bestand an liquiden Mitteln und es wird nur der Teil der freien Liquidität längerfristig angelegt, der nicht zum Ausgleich von Schwankungen im Cashflow als notwendig erachtet wird. Darüber hinaus wird auch bei der längerfristigen Anlage darauf geachtet, dass sie in jederzeit wieder veräußerbaren Titeln erfolgt. Zur Vermeidung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wurden mit zwei Banken Kreditrahmen in Höhe von 2 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € vereinbart, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen waren. Nach dem Zusammenschluss mit Accenture steht zukünftig auch die Accenture-Gruppe als Finanzierungsquelle zur Verfügung, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Kreditrisiken ergeben sich für SinnerSchrader zum einen daraus, dass Leistungen in der Regel nach der Leistungserbringung unter Gewährung von mit den Kunden vereinbarten Zahlungszielen in Rechnung gestellt werden und Kunden den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Durch eine regelmäßige Bonitätsprüfung bei neuen Kunden sowie eine regelmäßige Überwachung der bei einem Kunden ausstehenden Zahlungsverpflichtungen schränkt SinnerSchrader dieses Risiko ein.

Zum anderen unterliegt SinnerSchrader Kreditrisiken aus dem Halten der freien liquiden Mittel in Guthaben bei Banken und der Anlage dieser Liquidität am Kapitalmarkt. SinnerSchrader schränkt dieses Risiko durch die Auswahl der Bankpartner, die Zusammenarbeit mit mehreren Banken und die Beschränkung der Bonität der Anlageinstrumente auf ein Mindestkreditrating von BBB bzw. A3 im Kurzfristbereich ein.

Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte bzw. durch die Zeitwerte der bilanzierten Wertpapiere. Zum 31. August 2017 hielt SinnerSchrader keine Wertpapiere.

Marktpreisänderungsrisiken

Währungsrisiken: Da SinnerSchrader Umsätze nahezu ausschließlich in Euro fakturiert, Lieferanten Rechnungen überwiegend in Euro ausstellen und die Gruppe keine nennenswerten Vermögenswerte in fremder Währung hält, ergeben sich für den Konzern keine wesentlichen Fremdwährungsrisiken.

Zinsrisiken: SinnerSchrader verfügt derzeit weder über wesentliche verzinsliche Finanzverbindlichkeiten, noch hat das Unternehmen in zinstragende Anlagen investiert. Wesentliche Zinsrisiken bestehen daher nicht.

Kursrisiken: SinnerSchrader hält keine Anteile an anderen börsennotierten Unternehmen. SinnerSchrader kauft auch keine Rohstoffe auf Märkten mit einer Kursbildung ein. Kursrisiken bestehen daher für SinnerSchrader nicht.

9.3 Chancen

Den Risiken stehen Chancen gegenüber, bei deren Realisierung SinnerSchrader seine Ziele übertreffen könnte. Durch die Entscheidung zum Zusammenschluss mit Accenture hat sich das Chancenprofil deutlich erweitert. Zu den Möglichkeiten, die eigenen Planungen für Umsatz und Ergebnis durch die SinnerSchrader-eigenen Stärken – einen exzellenten Kundenstamm, eine bestens eingeführte und mit guter Reputation verbundene Marke „SinnerSchrader“, die Kompetenz, digitale Projekte end-to-end, d. h. von der strategischen Zielsetzung über die Ideenfindung bis zur Implementierung durchzuführen, sowie 20 Jahre Erfahrungen mit Digitalprojekten und ein sich daraus ergebendes Netzwerk – zu übertreffen, sind die Chancen gekommen, die eine Zusammenarbeit mit Accenture Interactive, der Digitalagentur-Einheit von Accenture, und der gesamten Accenture-Organisation bieten:

- Accenture verfügt über exzellente Kontakte zu zahlreichen der größten Unternehmen im deutschsprachigen Raum. Aus der Zusammenarbeit mit der Vertriebs- und Kundenbetriebsorganisation von Accenture könnten sich Kundenzugänge und letztlich Projektmöglichkeiten ergeben, die sich SinnerSchrader allein – wenn überhaupt – nur mit deutlich höherem Aufwand erarbeiten könnte.
- Für nahezu alle Unternehmen ist die digitale Transformation von enormer strategischer Bedeutung. Die großen, weltweit agierenden Unternehmen vertrauen dieses Thema daher immer häufiger den großen eben-

falls weltweit tätigen Beratungs- und Systemhäusern an. Es bestehen insofern gute Aussichten, dass sich SinnerSchrader im Zusammenspiel mit Accenture häufiger für Aufträge qualifiziert, als dies im Alleingang möglich wäre.

- Dies gilt insbesondere auch deswegen, weil in den zurückliegenden Jahren die Rolle der IT-Organisation und des CIO bei der Vergabe von Digitalisierungsprojekten enorm zugenommen hat. Während SinnerSchrader Dienstleistungen typischerweise in die Marketingorganisationen seiner Kunden verkauft und dort seine Kontaktbasis hat, verkauft Accenture seine Leistungen in der Regel in die IT-Organisation der Kunden.
- Bei der Vergabe von Aufträgen kommt es immer häufiger auch auf die Fähigkeit an, Projektteams schnell skalieren und Projekte in einem internationalen Kontext durchführen zu können. In dieser Hinsicht sind die Möglichkeiten von SinnerSchrader allein beschränkt. Daher kommt SinnerSchrader erst in der Zusammenarbeit mit Accenture in den Kreis der relevanten Anbieter hinein, mit der Aussicht auf zusätzliches Geschäft.
- Schließlich ist es für die Erzielung auskömmlicher Margen wichtiger geworden, die eigene Kostenposition durch die Hinzuziehung von Nearshore- und Offshore-Kapazitäten so flexibel wie möglich zu gestalten und diese Flexibilität mit den modernen agilen Projektmethoden weitestgehend in Einklang zu bringen. SinnerSchrader ist in dieser Hinsicht bei der Weiterentwicklung seines Geschäftsmodells mit dem Aufbau seines Standorts in Prag erst in den Anfängen. Der Zusammenschluss mit Accenture bietet für SinnerSchrader die Chance, die Erfahrung von Accenture beim Aufbau und Einsatz von Kapazitäten außerhalb Deutschlands sowie gegebenenfalls auch bereits aufgebaute Accenture-Standorte nutzen zu können.

Um die genannten Chancen vollständig realisieren zu können, ist eine enge Verzahnung der Geschäfte von SinnerSchrader und Accenture in Deutschland, Österreich und der Schweiz notwendig. Diese wiederum setzt voraus, dass SinnerSchrader auch gesellschaftsrechtlich in die Accenture-Organisation eingegliedert werden kann. Eine solche Eingliederung zu erreichen, ist das vereinbarte und erklärte Ziel von SinnerSchrader und Accenture. Nach der Übernahme von fast 66% der Stimmrechte an der SinnerSchrader AG ist der Abschluss eines Beherrschungsvertrags, der Ende Juni 2017 angekündigt wurde und nunmehr einer außerordentlichen Hauptversammlung am 6. Dezember 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, ein Schritt in diese Richtung.

9.4 Gesamtbewertung der Risiken und Chancen

Die zurückliegenden Geschäftsjahre haben gezeigt, dass eintretende Risiken und sich ergebende Chancen zu erheblichen negativen bzw. positiven Abweichungen von den geplanten Vermögens-, Ertrags- und Finanzzielen führen können. Das zurückliegende Geschäftsjahr 2016/2017 war dabei ein Geschäftsjahr, das SinnerSchrader auf der Chancenseite abschließen konnte.

Insgesamt sind auf der Grundlage der verfügbaren Informationen gegenwärtig keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des SinnerSchrader-Konzerns oder der SinnerSchrader AG gefährden. Die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist unverändert stabil. Die Übernahme einer Anteilsmehrheit durch Accenture im Verlauf des Geschäftsjahres 2016/2017 und die erklärte Absicht einer vollständigen Übernahme durch Accenture stellen eine bedeutende Absicherung des Wertes von SinnerSchrader da.

10 Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht

Gemäß § 312 AktG hat die SinnerSchrader AG aufgrund des Mehrheitserwerbs durch Accenture einen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem alle Rechtsgeschäfte, die die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr mit der Accenture Digital Holdings GmbH oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen hat, und alle anderen Maßnahmen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr getroffen oder unterlassen hat, aufgeführt sind.

Der Bericht endet mit der folgenden Schlusserklärung des Vorstands, der gem. § 312 Abs. 3 AktG im Folgenden wiedergegeben wird:

„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften hat die SinnerSchrader AG jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten. Die SinnerSchrader AG wurde bei Maßnahmen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen hat, nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

Hamburg, 15. November 2017

Der Vorstand

Matthias Schrader Thomas Dyckhoff

02

01 | Konzernlagebericht

02 | Konzernabschluss

03 | Jahresabschluss

04 | Weitere Informationen

004-037

038-093

094-119

120-123

Konzern-Bilanz

zum 31. August 2017

Aktiva in €	ANHANG	31.08.2017	31.08.2016
Kurzfristige Aktiva:			
Zahlungsmittel	2.11, 4.7	4.943.599	6.098.619
Zahlungsmittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere		4.943.599	6.098.619
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto nach Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen von 45.375 € und 35.350 € am 31.08.2017 bzw. 31.08.2016	2.9, 2.17, 4.3	8.225.025	7.946.613
Noch nicht abgerechnete Leistungen	2.9, 2.17, 4.3	6.849.560	4.244.831
Steuererstattungsansprüche	2.10, 4.4	724.396	22.814
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.10, 4.5	1.151.612	756.328
Kurzfristige Aktiva, gesamt		21.894.191	19.069.205
Langfristige Aktiva:			
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.7, 4.1	4.820.937	4.820.937
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.7, 4.1	34.385	283.630
Sachanlagevermögen	2.7, 4.1	2.572.474	1.419.025
Steuererstattungsansprüche	4.4	—	46.593
Aktive latente Steuern	2.16, 5.5	392.196	803.653
Langfristige Aktiva, gesamt		7.819.991	7.373.838
Aktiva, gesamt		29.714.183	26.443.043

Konzernabschluss

Passiva in €	ANHANG	31.08.2017	31.08.2016
Kurzfristige Schulden:			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.13, 4.11	1.837.821	1.845.111
Erhaltene Anzahlungen	2.17, 4.3	554.470	809.828
Rückstellungen	2.14, 4.10	5.862.602	3.570.156
Steuerschulden	2.13, 4.9	68.407	1.843.568
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	2.13, 4.11	2.190.770	1.974.649
Kurzfristige Schulden, gesamt		10.514.070	10.043.312
Langfristige Passiva:			
Passive latente Steuern	2.16, 5.5	409.571	530.122
Langfristige Schulden, gesamt		409.571	530.122
Eigenkapital:			
Gezeichnetes Kapital			
Stammaktien, rechnerischer Nennwert 1€, ausgegeben: 11.542.764 und 11.542.764 Stück, im Umlauf: 11.542.764 und 11.244.722 Stück am 31.08.2017 bzw. 31.08.2016	4.8	11.542.764	11.542.764
Eigene Anteile, 0 und 298.042 Stück am 31.08.2017 bzw. 31.08.2016	2.15, 4.8	—	-1.158.520
Kapitalrücklage	4.8	4.700.513	3.846.406
Rücklage für aktienbasierte Mitarbeitervergütung	4.8, 7	—	299.152
Bilanzgewinn (inkl. Gewinnrücklagen)	4.8	2.519.629	1.312.754
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	4.8	27.636	27.053
Eigenkapital, gesamt		18.790.542	15.869.609
Passiva, gesamt		29.714.183	26.443.043

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. September 2016 bis 31. August 2017

in €	ANHANG	2016/2017	2015/2016
Umsatzerlöse, brutto	2.17, 5.1	56.681.604	51.353.375
Mediakosten		–	–222.040
Umsatzerlöse, netto		56.681.604	51.131.335
Kosten der Umsatzerlöse		–42.736.210	–38.337.456
Bruttoergebnis vom Umsatz		13.945.394	12.793.879
Vertriebskosten		–2.190.164	–2.755.455
Allgemeine und Verwaltungskosten		–6.753.009	–5.281.582
Forschungs- und Entwicklungskosten	2.19	–418.740	–453.425
Sonstige Erträge und Aufwendungen, netto	5.3	403.501	431.411
Betriebsergebnis		4.986.982	4.734.828
Zinsen und ähnliche Erträge	5.4	24.448	1.778
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.4	–1.068	–2.297
Ergebnis vor Steuern		5.010.362	4.734.309
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.16, 5.5	–1.554.543	–1.361.124
Konzernergebnis		3.455.819	3.373.185
Ergebnisanteil der Aktionäre der SinnerSchrader AG		3.455.819	3.373.185
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		0,30	0,30
Ergebnis je Aktie (verwässert)		0,30	0,29
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		11.374.627	11.382.776
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		11.491.630	11.488.899

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. September 2016 bis 31. August 2017

in €	ANHANG	2016/2017	2015/2016
Konzernergebnis		3.455.819	3.373.185
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden			
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	2.5	583	753
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen		583	753
Konzern-Gesamtergebnis		3.456.402	3.373.938
Gesamtergebnisanteil der Aktionäre der SinnerSchrader AG		3.456.402	3.373.938

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. September 2016 bis 31. August 2017

in €	ANHANG	ANZAHL AKTIEN IM UMLAUF	STAMMAKTIEN
Stand am 31.08.2015		11.483.525	11.542.764
Konzern-Gesamtergebnis		–	–
Ausgezahlte Dividende	4.8	–	–
Veränderung der Rücklage für aktienbasierte Mitarbeitervergütung	4.8	–	–
Kauf eigener Anteile	2.15, 4.8	–288.803	–
Veräußerung/Ausgabe eigener Anteile	4.8	50.000	–
Stand am 31.08.2016		11.244.722	11.542.764
Konzern-Gesamtergebnis		–	–
Ausgezahlte Dividende	4.8	–	–
Veränderungen im Zusammenhang mit aktienbasierter Mitarbeitervergütung	2.21, 4.8	–	–
Kauf eigener Anteile	2.15, 4.8	–	–
Veräußerung/Ausgabe eigener Anteile	4.8	298.042	–
Kostenübernahme durch Gesellschafter	4.8	–	–
Stand am 31.08.2017		11.542.764	11.542.764

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernabschluss

EIGENE ANTEILE	KAPITALRÜCKLAGE	RÜCKLAGE FÜR AKTIENBASIERTE MITARBEITERVERGÜTUNG	BILANZGEWINN/ -VERLUST	KUMULIERTES SONSTIGES ERGEBNIS	SUMME EIGENKAPITAL
-103.802	3.926.544	266.598	-699.403	26.300	14.959.001
–	–	–	3.373.185	743	3.373.938
–	–	–	-1.361.028	–	-1.361.028
–	–	32.554	–	–	32.554
-1.230.356	–	–	–	–	-1.230.356
175.638	-80.138	–	–	–	95.500
-1.158.520	3.846.406	299.152	1.312.754	27.053	15.869.609
–	–	–	3.455.819	583	3.456.402
–	–	–	-2.248.944	–	-2.248.944
–	-897.977	-299.152	–	–	-1.197.129
–	–	–	–	–	–
1.158.520	1.413.459	–	–	–	2.571.979
–	338.625	–	–	–	338.625
–	4.700.513	–	2.519.629	27.636	18.790.542

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. September 2016 bis 31. August 2017

in €	ANHANG	2016/2017	2015/2016
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit:			
Konzernergebnis		3.455.819	3.373.185
Berichtigungen für die Überleitung des Konzernergebnisses zum Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit:			
Zuschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.1	–	–200.000
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.1	864.471	716.900
Aufwand für aktienbasierte Mitarbeitervergütung und deren Ablösung	7	180.588	32.554
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen und Forderungsverluste	2.9, 4.13	10.025	–16.800
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	5.3	–10.405	26.238
Steuerentlastungseffekt aus gemäß IFRS direkt gegen das Eigenkapital gerechneten Ausgleichszahlungen für die Aufhebung aktienbasierter Mitarbeitervergütungen		656.564	–
Latente Steuern	2.16, 5.5	290.906	103.230
Veränderungen:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.9, 4.3	–327.937	2.395.847
Noch nicht abgerechnete Leistungen	2.9, 4.3	–2.604.729	–460.570
Steuererstattungsansprüche	4.4, 6.2	–654.989	22.080
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.10, 4.5	–16.807	–60.156
Schulden	2.13, 4.11	–46.878	–3.207.136
Steuerschulden	4.9, 6.2	–1.775.161	268.372
Rückstellungen	2.14, 4.10	1.762.736	506.710
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		1.784.203	3.500.454
Cashflow aus der Investitionstätigkeit:			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	2.7, 4.1	–1.255.428	–487.893
Erlöse aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	2.7, 4.1	26.869	22.309
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		–1.228.559	–465.584
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit:			
Auszahlungen an Aktionäre	4.8	–2.248.944	–1.361.028
Auszahlungen für die Ablösung ausstehender Aktienoptionen	7	–2.034.281	–
Auszahlungen für den Kauf eigener Anteile	4.8	–	–1.230.356
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile	4.8	2.571.978	95.500
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		–1.711.247	–2.495.884
Kursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel		583	753
Veränderung der Zahlungsmittel		–1.155.020	539.739
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	4.7	6.098.619	5.558.880
Zahlungsmittel am Ende der Periode	4.7	4.943.599	6.098.619

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernanhang

Für das Geschäftsjahr 2016/2017

1 Allgemeine Grundlagen und Geschäftstätigkeit des Unternehmens

Der Konzernabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft (im Folgenden als „SinnerSchrader AG“ oder „AG“ bezeichnet) und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden als „SinnerSchrader-Konzern“, „SinnerSchrader“ oder „Konzern“ bezeichnet) für das Geschäftsjahr 2016/2017 wurde nach den am Abschlussstichtag, dem 31. August 2017, gültigen International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board („IASB“), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee („IFRIC“) aufgestellt und entspricht den ergänzenden Anforderungen des § 315 a Handelsgesetzbuch („HGB“). Der Abschluss wurde auf Going-Concern-Basis aufgestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. August 2017 wurde am 15. November 2017 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Die Billigung des Konzernabschlusses erfolgt voraussichtlich auf der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. November 2017. Bis zum Zeitpunkt der Billigung besteht die Möglichkeit einer Änderung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat.

Der SinnerSchrader-Konzern ist eine vornehmlich in Deutschland tätige Dienstleistungsgruppe, deren Muttergesellschaft, die SinnerSchrader AG, ihren Sitz in der Völckersstraße 38, 22765 Hamburg, hat. SinnerSchrader bietet Unternehmen ein umfassendes Dienstleistungsangebot in Bezug auf die Nutzung digitaler Technologien zur Weiterentwicklung und Optimierung ihres Geschäftes. Im Vordergrund stehen dabei die digitale Transformation der Unternehmen – insbesondere im Hinblick auf die Kundenschnittstelle – sowie die Konzeption und Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen. Weitere Arbeitsfelder der Gruppe sind der Einsatz des Internets für den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen (E-Commerce), für Marketing und Kommunikation sowie für die Gewinnung und Bindung von Kunden. Im Einzelnen erbringt SinnerSchrader folgende Leistungen:

- Beratung zu und Entwicklung von Strategien zur Nutzung digitaler Technologie für Marketing, Vertrieb und Kommunikation sowie zum Aufbau digitaler Geschäftsmodelle
- kundenindividuelle Konzeption, Gestaltung und technische Entwicklung von Websites, Internetanwendungen und mobilen Applikationen sowie Konzeption und Entwicklung transformationaler Produkte und Services
- inhaltsbezogene und technische Pflege, die Performance-messung und -optimierung sowie technischer Betrieb einschließlich der Bereitstellung der technischen Infrastruktur von Websites und Internetanwendungen
- Konzeption, Umsetzung und Durchführung von digitalen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen
- Beratung zu digitalen Mediastrategien sowie digitalen Mediatechnologien und -tools
- Planung und Konzeption von auf redaktionellen Inhalten basierenden Marketingstrategien im Internet und deren Umsetzung in einem täglichen Redaktionsbetrieb („Content-Marketing“)
- Übernahme der Gesamtverantwortung für Aufbau und Management des Vertriebskanals Internet einschließlich Logistik, Zahlungsabwicklung und Shopmanagement („E-Commerce-Outsourcing“)

Der SinnerSchrader-Konzern nahm seine Tätigkeit 1996 auf. Die SinnerSchrader AG wurde 1999 als neue geschäftsführende Muttergesellschaft gegründet und im selben Jahr an die Börse gebracht. Sämtliche 11.542.764 ausgegebenen Aktien der SinnerSchrader AG sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen.

Im Februar 2017 schloss die SinnerSchrader AG eine Zusammenschlussvereinbarung mit der Accenture Digital Holdings GmbH mit Sitz in Kronberg, einer Tochtergesellschaft der weltweit tätigen Accenture-Gruppe („Accenture“). Im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung hat die Accenture Digital Holdings GmbH über direkte Vereinbarungen mit wesentlichen Aktionären und über ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot von Februar bis Juni 2017 65,94% der SinnerSchrader-Aktien übernommen.

2 Darstellung der wesentlichen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

2.1 Geschäftsjahr

Die konsolidierten Jahresabschlüsse des SinnerSchrader-Konzerns beziehen sich auf die Geschäftsjahre vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017 („2016/2017“) und vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016 („2015/2016“) sowie auf die Abschlussstichtage 31. August 2017 bzw. 31. August 2016.

2.2 Neue Rechnungslegungsvorschriften

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016/2017 wurden alle zum 31. August 2017 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen beachtet.

In den Vorjahren und im Geschäftsjahr 2016/2017 hat das IASB neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016/2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

IAS/IFRS/IFRIC	NEU/ANPASSUNG	INHALT	ANWENDUNGSSTICHTAG ¹⁾
Vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 veröffentlicht			
IFRS 2	Anpassung	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	1. Januar 2018
IFRS 9	Neu	Finanzinstrumente: Überarbeitung und Ersetzen aller bestehenden Standards – Klassifizierung und Bewertung	1. Januar 2018
IFRS 14	Neu	Regulatorische Abgrenzungsposten	offen
IFRS 15	Neu	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Januar 2018
IFRS 16	Neu	Leasingverhältnisse	1. Januar 2019
IAS 7	Anpassung	Angabeninitiative	1. Januar 2017
IAS 12	Anpassung	Ansatz von Vermögenswerten aus latenten Steuern für nicht realisierte Verluste	1. Januar 2017
IAS 40	Anpassung	Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1. Januar 2018
IFRS 1, IFRS 12, IAS 28	Anpassung	Annual Improvement Project 2014–2016	offen
Im Geschäftsjahr 2016/2017 veröffentlicht			
IFRS 4	Anpassung	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	1. Januar 2018
IFRS 17	Neu	Versicherungsverträge	1. Januar 2021
IFRIC 22	Neu	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1. Januar 2018
IFRIC 23	Neu	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019

1) Die neuen oder angepassten Standards sind verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die zu oder nach dem Stichtag beginnen.

Die Anwendung einiger der neuen Standards/Interpretationen bzw. der Anpassungen setzt noch voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens („Endorsement“) der EU angenommen werden. Diese Standards und Interpretationen werden von der SinnerSchrader AG erst angewendet, wenn die Anwendung verpflichtend ist und das Endorsement durch die Europäische Kommission erfolgt ist.

SinnerSchrader wird erstmals im Geschäftsjahr 2018/2019 IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ anwenden. Der neue Standard zur Erlösrealisierung kann insbesondere in den folgenden neu geregelten bzw. klargestellten Themengebieten Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage im SinnerSchrader-Konzern haben:

- Möglichkeit zur zeitraumbezogenen Realisierung von Umsatzerlösen
- Ansatz und Bewertung von Kosten zur Vertrags-erlangung

Voraussetzung für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist nach IFRS 15.35.c die Herstellung eines kundenspezifischen Vermögenswerts ohne alternative Nutzungsmöglichkeit. Hierbei muss SinnerSchrader für den Fall, dass der Kunde aus Gründen kündigt, die SinnerSchrader nicht zu vertreten hat, jederzeit das Recht zur Abrechnung bereits erbrachter Leistungen haben. SinnerSchrader stellt kundenspezifische Vermögenswerte ohne alternative Nutzungsmöglichkeit her. Die Prüfung, ob SinnerSchrader in der Rechtsposition ist, die bisher erbrachten Leistungen jederzeit in vollem Umfang abzurechnen, ist noch nicht abschließend erfolgt. Neben den allgemeinen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs („BGB“) sind hier die jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarungen maßgeblich. Sollte die Prüfung für diese Projektaufträge zu dem Ergebnis kommen, dass die Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nicht vorliegen, würde ein Umsatz in dieser Höhe erst in späteren Perioden realisiert werden. Als Folge wäre die jeweilige projektbezogene Marge erst in Folgeperioden zu realisieren. Bezogen auf den Stichtag 31. August 2017 bilanziert SinnerSchrader noch nicht abgeschlossene Projektaufträge nach IAS 11 mit einem Auftragsvolumen von 5.873.184 €. Für diese Aufträge wäre die neue Regelung relevant.

Bezogen auf die bereits abgeschlossenen Verträge geht SinnerSchrader weiterhin von einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung aus, da die Verträge nach § 649 BGB Ansprüche von SinnerSchrader sicherstellen.

SinnerSchrader gewinnt Aufträge zum großen Teil über Ausschreibungen. Die im Rahmen der Ausschreibung anfallenden Auftragskosten könnten nach IFRS 15.91 teilweise als Vermögenswert zu klassifizieren sein. Voraussetzung hierfür ist nach IFRS 15.93, dass diese Kosten nur im Fall eines gewonnenen Auftrags und nicht ohnehin anfallen. Damit dürfte ein Großteil der anfallenden internen Kosten nicht als Vermögenswert zu aktivieren sein. Wesentliche Auswirkungen werden insoweit nicht erwartet.

IFRS 16 behandelt Leasingverträge und ist in der EU frühestens für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 1. Januar 2019 beginnen. Ein Endorsement innerhalb der EU ist bisher nicht erfolgt, sodass eine Anwendung auch in späteren Perioden möglich ist. Die SinnerSchrader AG wird die Änderung frühestens im Geschäftsjahr 2019/2020 anwenden. Der Standard ist gegebenenfalls unter Nutzung von Übergangserleichterungen grundsätzlich rückwirkend anzuwenden.

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Der Leasingnehmer hat zukünftig ein Nutzungsrecht an dem Leasinggegenstand zu aktivieren und die aus dem Leasingvertrag resultierende Zahlungsverpflichtung zu passivieren. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen angesetzt. Je nach Ausgestaltung des Leasingvertrags erfolgt eine degressive oder lineare Aufwandsverteilung über die Mietdauer.

Dies führt zu einer gegenüber dem bisherigen Verfahren veränderten Behandlung sämtlicher eingegangenen Miet- und Leasingverträge. Die im IFRS 16 festgelegten Erleichterungsvorschriften (Bilanzierung von kurzfristigen Verträgen oder Leasingverträgen mit einem Auftragswert unter 5 T€) werden zu keinen wesentlichen Erleichterungen führen.

Ohne Berücksichtigung von Zinseffekten ergäben sich nach derzeitiger Einschätzung aus der zukünftigen Anwendung des IFRS 16 auf Basis der Konzern-Bilanz zum 31. August 2017 eine Erhöhung der Bilanzsumme um etwa 9,3 Mio. € und eine Verringerung der Eigenkapitalquote von 63 % auf etwa 48 %.

Zudem sind für einen Teil der Leasingverhältnisse Zinsaufwendungen anstelle von betrieblichen Aufwendungen zu erfassen, wodurch das Betriebsergebnis entlastet wird. Innerhalb der Kapitalflussrechnung werden Leasingverhältnisse künftig nicht mehr im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, sondern im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Aus der zukünftigen Anwendung der übrigen neuen Standards ergeben sich nach derzeitiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

2.3 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis zum 31. August 2017 bestand neben der konzernführenden AG aus den folgenden direkten oder indirekten Tochtergesellschaften der AG, die jeweils voll konsolidiert wurden:

1. SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg
2. SinnerSchrader Commerce GmbH, Hamburg
3. SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg
4. SinnerSchrader Swipe GmbH, Berlin
5. SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik
6. SinnerSchrader UK Ltd., London, Großbritannien
7. SinnerSchrader Benelux BV, Rotterdam, Niederlande

Gegenüber dem Stand am 31. August 2016 hat sich der Konsolidierungskreis durch Verschmelzungen und Umfirmierungen verändert. Die vormalige Commerce Plus GmbH firmiert nun als SinnerSchrader Commerce GmbH, auf die die Commerce Plus Consulting GmbH mit Wirkung ab dem 1. September 2016 verschmolzen wurde. Die jetzige SinnerSchrader Content GmbH ist durch Umfirmierung aus der vormaligen NEXT AUDIENCE GmbH, auf die zuvor mit Wirkung ab dem 1. September 2016 die vormalige SinnerSchrader Content GmbH verschmolzen worden war, hervorgegangen. Die SinnerSchrader Swipe GmbH entstand durch die Umfirmierung der SinnerSchrader Mobile GmbH. Auf diese Weise wurde die zwischenzeitlich in SinnerSchrader Swipe Hamburg GmbH umbenannte Swipe GmbH ebenfalls mit Wirkung ab dem 1. September 2016 verschmolzen.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der Einzelabschlüsse der genannten Konzerngesellschaften, die nach den jeweiligen lokalen Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere den Vorschriften des HGB, erstellt sind, unter Durchführung notwendiger Anpassungsbuchungen zu IFRS aufgestellt. Für den Konzernabschluss werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für gleiche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter ähnlichen Bedingungen zugrunde gelegt.

Alle konzerninternen Transaktionen und Salden zwischen den verbundenen Unternehmen wurden eliminiert.

Für die SinnerSchrader Benelux BV wurde aufgrund eines vom Geschäftsjahr der AG abweichenden Geschäftsjahres ein Zwischenabschluss zum Abschlussstichtag der AG erstellt. Die Abschlüsse aller anderen in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften sind auf den Abschlussstichtag der AG aufgestellt. Dieser entspricht dem Konzernstichtag.

2.5 Berichtswährung und Währungs-umrechnung

Funktionale Währung der SinnerSchrader AG sowie Berichtswährung des Konzerns ist der Euro (€). Der Ausweis erfolgt in vollen Eurobeträgen.

Die funktionale Währung der ausländischen Tochterunternehmen außerhalb der Eurozone – der Gruppe der europäischen Länder, die den Euro als Währung eingeführt haben – ist bei rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Unternehmen die jeweilige Landeswährung. Bei rechtlich selbstständigen, wirtschaftlich aber unselbstständigen Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, gilt als funktionale Währung der Euro.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden in Euro umgerechnet, wobei die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden der rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Tochterunternehmen zum Umrechnungskurs des Bilanzstichtags und die Umrechnung der Umsatzerlöse, der Kosten der Umsatzerlöse sowie der sonstigen Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs des jeweiligen Geschäftsjahres als Näherungswert des Transaktionskurses erfolgt. Die kumulierten Währungsgewinne und -verluste aus der Fremdwährungsumrechnung der Jahresabschlüsse werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Gesellschaften, die

als wirtschaftlich unselbstständig anzusehen sind, werden monetäre Posten der umzurechnenden Jahresabschlüsse mit dem Stichtagskurs und nicht monetäre Posten zum historischen Kurs umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs als Näherungswert des Transaktionskurses umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Währungsgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden, sofern relevant, erfolgswirksam behandelt.

2.6 Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert, dass die Geschäftsleitung Schätzungen vornimmt und Annahmen trifft, die Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden und auf die Angaben über Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen des Berichtszeitraums haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von solchen Schätzungen abweichen. Wesentliche Schätzungen betreffen u. a. den Bereich der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode („PoC-Methode“) zur Umsatzrealisierung und den Ansatz von Rückstellungen.

Bei der PoC-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads besonders bedeutsam. Um den Leistungsfortschritt zu bestimmen, müssen die Gesamtauftragskosten, die noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, die Gesamtauftrags Erlöse und die Auftragsrisiken geschätzt werden. Alle Einschätzungen im Zusammenhang mit solchen Fertigungsaufträgen werden kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Bestimmung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen verbunden. Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses.

Darüber hinaus sind auch im Rahmen der Ermittlung möglicher Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten Schätzungen vorzunehmen. Anhaltspunkte, die auf eine Wertminderung hindeuten, die Schätzungen von

zukünftigen Cashflows aus einer Geschäftsplanung sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder von Gruppen von Vermögenswerten) sind mit wesentlichen Einschätzungen verbunden, die das Management hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der erwarteten Cashflows, der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauer sowie der Restwerte zu treffen hat. Auch zur Ermittlung des erzielbaren Betrages einer Zahlungsmittel generierenden Einheit („ZGE“) gehören Annahmen bezüglich der Umsatz- und Marktentwicklung, die auf die Höhe des beizulegenden Zeitwerts eines Geschäfts- oder Firmenwerts wesentliche Auswirkungen haben.

Hinsichtlich der Buchwerte der von Schätzunsicherheiten betroffenen Vermögenswerte und Schulden am Abschlussstichtag verweisen wir auf die Aufgliederung der einzelnen Konzernabschlussposten.

2.7 Langfristige Aktiva

2.7.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Als Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenskauf ist der aktive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den zu Zeitwerten bewerteten, identifizierbaren Vermögenswerten und Schulden anzusetzen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen.

2.7.2 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen Software und Kundenbeziehungen und unterliegen den Bilanzierungsregeln des IAS 38.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang zu ihren Herstellungs- oder Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig bemessen werden können. Kosten für die Anschaffung von Software sind nur dann unter den immateriellen Vermögenswerten zu aktivieren, wenn diese nicht als Bestandteil der zugehörigen Hardware zu betrachten ist. Nach dem anfänglichen Ausweis werden immaterielle Vermögenswerte zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der

kumulierten außerplanmäßigen Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über geschätzte Nutzungsdauern. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

Software

Direkt entgeltlich erworbene Software wird linear grundsätzlich über eine geschätzte Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren abgeschrieben. Kosten, die entstehen, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den ein Unternehmen von dem ursprünglich bemessenen Leistungsgrad vorhandener Software erwarten kann, wiederherzustellen oder zu bewahren, sind als Aufwand zu erfassen.

Selbst geschaffene Software

Selbst geschaffene Software wird gemäß IAS 38 zu Herstellungskosten (Entwicklungskosten) aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der erwartete künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird, und die Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Weitere Voraussetzungen zur Aktivierung sind, dass die Fertigstellung technisch realisiert werden kann und dass das Unternehmen beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und zu nutzen oder zu verkaufen. Selbst geschaffene Software wird linear über geschätzte Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren abgeschrieben, soweit die Entwicklung zum Bilanzstichtag abgeschlossen ist.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Sonstige im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte, werden gemäß IFRS 3 identifiziert und gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, sobald sie die Definition eines immateriellen Vermögenswerts erfüllen und sofern ihr beizulegender Zeitwert verlässlich bestimmt werden kann. Die Anschaffungskosten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte werden je nach Art des Vermögenswerts den Umsatzkosten oder den Vertriebskosten zugeordnet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte wie direkt

erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen über geschätzte Nutzungsdauern, wenn diese als begrenzt festgestellt wurden, sowie abzüglich kumulierter außerplanmäßiger Wertminderungen bewertet.

2.7.3 Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit ihnen verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zu bewerten.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Gegenleistungen, die aufgebracht wurden, um einen Vermögenswert zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Das Sachanlagevermögen von SinnerSchrader umfasst Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Computerhardware und Mietereinbauten.

Die Abschreibung erfolgt linear. Für Computerhardware wird in der Regel eine Nutzungsdauer von drei Jahren angenommen, für andere elektronische und elektrische Geräte und Einrichtungen vier bis acht Jahre und für Büromöbel acht bis dreizehn Jahre. Einbauten in gemietete Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder den Restzeitraum bis zum Ende der Mietzeit, falls dieser kürzer ist, abgeschrieben.

Der Abschreibungsaufwand ist in den Kosten der Umsatzerlöse und in den betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Kosten für Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Verkauf oder Außerbetriebnahme von Sachanlagegütern werden die jeweils zugehörigen Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein etwaiger Gewinn oder Verlust als sonstiger Ertrag oder sonstiger Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2.7.4 Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten

Der Wertansatz von Gegenständen des Anlagevermögens wird überprüft, wenn Anzeichen für eine außerplanmäßige Wertminderung vorliegen. Unabhängig davon, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, muss der Ansatz von immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht fertiggestellt sind oder die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, sowie von bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten jährlich auf Werthaltigkeit geprüft werden.

Wenn der Wertansatz eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird nach IAS 36 eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der jeweils höhere Betrag seines Nettoverkaufspreises oder seines Nutzungswerts. Der Nettoverkaufspreis ist der aus einem Verkauf zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag abzüglich der Veräußerungskosten; der Nutzungswert ist der Barwert der erwarteten Erträge aus dem weiteren Gebrauch des Vermögenswerts und dem Verkaufswert am Ende der Nutzungsdauer. Der Nutzungswert wird für jeden Vermögenswert einzeln bzw. für die ZGE, der der Vermögenswert zugeordnet ist, ermittelt.

Sollten die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, werden außer bei Geschäfts- oder Firmenwerten Wertaufholungen vorgenommen.

2.8 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 39 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzinstrumente sind gemäß IAS 39 beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, der in der Regel im Zugangszeitpunkt den Anschaffungskosten entspricht. Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Bewertung einbezogen, falls keine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value erfolgt. Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten sind zum Handelstag zu bilanzieren.

Im Hinblick auf die Folgebewertung wird zwischen verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten unterschieden, darunter zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente,

bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente, zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sowie von der Gesellschaft ausgereichte Kredite und Forderungen.

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Abzug von Transaktionskosten bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte ergeben sich in der Regel aus Stichtagskursen an Finanzmärkten. Gewinne und Verluste aus der Bewertung von zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten sind erfolgswirksam zu erfassen. Gewinne und Verluste aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten sind erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen, bis das Finanzinstrument verkauft oder eingezogen wird, anderweitig abgegangen ist oder sobald für das Finanzinstrument eine dauerhafte Wertminderung festgestellt wurde. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste werden, soweit erforderlich, in der Position „Erfolgsneutrale Eigenkapitalposten“ ausgewiesen. Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, soweit die Veräußerung in den nächsten zwölf Monaten geplant ist, werden in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Bei einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten werden sie in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Unternehmen wirtschaftlich oder vertraglich die Verfügungsmacht darüber verliert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

IFRS 7 fordert Angaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowie zum Liquiditätsrisiko.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar war oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt wurde. Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer

Parameter und deren Bedeutung für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der beizulegende Zeitwert den Levels 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

Level 1: Auf der ersten Ebene der Fair-Value-Hierarchie werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bestimmt, da auf einem aktiven Markt der bestmögliche objektive Hinweis für den beizulegenden Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit zu beobachten ist.

Level 2: Wenn kein aktiver Markt für ein Instrument besteht, bestimmt ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert mithilfe von Bewertungsmodellen. Zu den Bewertungsmodellen gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit den aktuellen beizulegenden Zeitwerten anderer, im Wesentlichen identischer Finanzinstrumente, die Verwendung der Discounted-Cash-Flow-(DCF-)Methode oder von Optionspreismodellen. Der beizulegende Zeitwert wird auf Grundlage der Ergebnisse einer Bewertungsmethode geschätzt, die im größtmöglichen Umfang Daten aus dem Markt verwendet und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifischen Daten basiert.

Level 3: Den auf dieser Ebene verwendeten Bewertungsmodellen liegen auch Parameter zugrunde, die nicht am Markt beobachtbar sind.

2.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht abgerechnete Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nominalwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen erfolgt regelmäßig auf Einzelbasis. Wertberichtigungen erfolgen bei erkennbaren Einzelrisiken. Bei Uneinbringlichkeit erfolgt eine Ausbuchung der Forderung.

Erbrachte Leistungen, für die bis zum Abschlussstichtag noch keine Rechnungen gestellt wurden, werden als noch nicht abgerechnete Leistungen ausgewiesen.

Sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die noch nicht abgerechneten Leistungen enthalten Beträge aus Fertigungsaufträgen, die nach ihrem Leistungsfortschritt nach der PoC-Methode bewertet werden.

2.10 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind zum Nominalwert oder zum niedrigeren erzielbaren Betrag bilanziert.

2.11 Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel umfassen Kassenbestände, täglich verfügbare Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Sie werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

2.12 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird gemäß IAS 7 nach der indirekten Methode (Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit) bzw. der direkten Methode (Cashflow aus der Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit) erstellt. Der Zahlungsmittelfonds, dessen Veränderung in der Kapitalflussrechnung abgebildet wird, umfasst die unter 2.11 definierten Zahlungsmittel.

2.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten und sonstige Schulden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten und sonstige Schulden werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

2.14 Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, die bis zum Abschlussstichtag wirtschaftlich entstanden sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Konzernmitteln führt, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und an die jeweils beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem Wert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten entsprechend IAS 37.

2.15 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden nach IAS 32 mit ihren Anschaffungskosten als Abzugsposten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Werden eigene Aktien wieder ausgegeben, so vermindert sich der Abzugsposten und ein möglicher Unterschiedsbetrag zwischen dem bei Ausgabe erhaltenen Gegenwert und den Anschaffungskosten erhöht oder vermindert die Kapitalrücklage.

2.16 Latente Steuern

Nach IAS 12 sind in der Bilanz latente Steuererstattungsansprüche oder -schulden anzusetzen, wenn Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz nach IFRS und denen in der Steuerbilanz bestehen, die sich in zukünftigen Jahren umkehren („temporäre Unterschiede“). Latente Steuererstattungsansprüche sind darüber hinaus auch für die zukünftige Nutzung steuerlicher Verlustvorträge zu bilden. Die Ermittlung latenter Steuererstattungsansprüche und -schulden ist auf Basis der Liability-Methode vorzunehmen.

Die Ermittlung von Steuererstattungsansprüchen und -schulden aus temporären Unterschieden hat für jedes Steuersubjekt getrennt zu erfolgen. Steueransprüche sind nur dann bzw. in dem Umfang anzusetzen, in dem ihnen Steuerschulden gegenüberstehen oder in dem die Realisierung durch zukünftige zu versteuernde Gewinne als wahrscheinlich eingestuft werden kann. Für ein Steuersubjekt werden Steuererstattungsansprüche und -schulden saldiert ausgewiesen.

Für die Bewertung der temporären Unterschiede bzw. Verlustvorträge sind die am Bilanzstichtag gültigen bzw. für einen zukünftigen Zeitpunkt der Umkehrung von temporären Differenzen am Bilanzstichtag rechtswirksam in Kraft getretenen Steuersätze anzuwenden.

Latente Steueraufwendungen bzw. -erträge sind erfolgsneutral zu verrechnen, wenn sie sich auf Unterschiede beziehen, die sich nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung auswirken, wie z. B. Bewertungsänderungen bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Latente Steueransprüche und -schulden werden in der Bilanz als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen und nicht abgezinst.

2.17 Umsatzrealisierung

SinnerSchrader erbringt Dienstleistungen verschiedener Leistungsarten, die im Hinblick auf die Umsatzrealisierung unterschiedlich behandelt werden. Grundsätzlich realisiert SinnerSchrader Umsatz, wenn

- die Leistung oder Lieferung entsprechend den zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen ausgeführt wurde und der Übergang von Chancen und Risiken auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat,
- es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließt, und
- die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Die Umsätze werden netto ohne Umsatzsteuer, abzüglich aller Skonti, Kundenboni und Rabatte, ausgewiesen. Sie enthalten erstattungsfähige Aufwendungen, wie z. B. Reisekosten, soweit sie Kunden in Rechnung gestellt wurden.

Projekt- und Beratungsdienstleistungen

Projekt- und Beratungsdienstleistungen werden entweder nach Aufwand oder auf Basis eines Festpreises abgerechnet. Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich schätzbar, werden die Auftragserlöse und -kosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt.

Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftrags-erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringlich sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Sofern die bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste die bis zum Stichtag erfolgten Teilabrechnungen übersteigen, wird der übersteigende Betrag im Posten „Nicht abgerechnete Leistungen“ aufgeführt. Sollten die Teilabrechnungen umgekehrt die bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste

übersteigen, wird der übersteigende Betrag unter der Voraussetzung, dass er bis zum Stichtag vereinnahmt wurde, als erhaltene Anzahlung ausgewiesen.

Abgerechnete Beträge für bereits erbrachte Leistungen, die noch nicht vom Kunden bezahlt wurden, sind im Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ enthalten.

Betriebsdienstleistungen

SinnerSchrader übernimmt für seine Kunden Betriebsdienstleistungen, zu denen insbesondere auch die 24-Stunden-Überwachung und -Betreuung von Internetanwendungen im Bereitschaftsdienst gehört. Die Vergütung für diese Dienstleistungen setzt sich in der Regel aus einem festen monatlichen Leistungsentgelt zuzüglich variabler, leistungsabhängiger Bestandteile zusammen und wird den Kunden monatlich oder quartalsweise in Rechnung gestellt. Sofern das von SinnerSchrader betreute IT-System im SinnerSchrader-eigenen Rechenzentrum betrieben wird, werden darüber hinaus monatlich fixe Nutzungsentgelte erhoben. Umsätze im Zusammenhang mit erfolgsabhängigen Betriebs- und Handlingleistungen werden im Allgemeinen monatlich entsprechend dem angefallenen Aufwand angesetzt.

Verkauf von Hardware und Software

Darüber hinaus liefert SinnerSchrader seinen Kunden auf Anfrage ergänzend zu anderen Dienstleistungen auch Hardware und Standardsoftware, die SinnerSchrader selbst am Markt einkauft. Die Umsatzrealisierung erfolgt nach Abrechnung bzw. nach dem Übergang von Chancen und Risiken.

2.18 Werbekosten

SinnerSchrader berücksichtigt Aufwendungen für Werbe- und Promotionmaßnahmen grundsätzlich zum Zeitpunkt des Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten. Diese Aufwendungen betragen in den Geschäftsjahren 2016/2017 und 2015/2016 220.453 € bzw. 205.354 €.

2.19 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Eine Ausnahme bilden aktivierungsfähige Entwicklungskosten, sofern sie die Kriterien gemäß IAS 38 vollständig erfüllen.

In den Geschäftsjahren 2016/2017 und 2015/2016 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten im Umfang von 418.740 € bzw. 453.425 € als Aufwand erfasst. In beiden Geschäftsjahren wurden keine Forschungs- und Entwicklungskosten gemäß IAS 38 aktiviert.

2.20 Leasing

Leasingzahlungen sind dann als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen, wenn sie innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses, bei dem alle Risiken beim Leasinggeber verbleiben, anfallen.

SinnerSchrader hat ausschließlich Operating-Leasingverträge abgeschlossen. Sie betreffen neben Büroräumlichkeiten im Wesentlichen als Dienstwagen zur Verfügung gestellte Pkw.

2.21 Aktienbasierte Mitarbeitervergütung

IFRS 2 schreibt die ergebniswirksame Bilanzierung der Kosten aus der Ausgabe von Mitarbeiteroptionen auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts vor. Dabei ist der Marktwert der Option am Zuteilungsstichtag auf die Wartezeit für die Optionsausübung zu verteilen und jeweils anteilig als Personalkosten in die Gewinn- und Verlustrechnung der entsprechenden Periode einzustellen. Die Erfassung der Kosten erfolgt gegen das Eigenkapital in der Rücklage für aktienbasierte Mitarbeitervergütung.

Im Juni 2017 hat die SinnerSchrader AG im Zusammenhang mit der Zusammenschlussvereinbarung mit Accenture alle ausstehenden Optionsvereinbarungen mit den Optionhaltern einvernehmlich aufgehoben und den Optionhaltern einen Ausgleich gezahlt. Gemäß IFRS 2.28 waren die aufgrund noch nicht abgeschlossener Wartezeiten nicht in den Kosten erfassten Marktwerte der Optionen im Zeitpunkt der Aufhebung vollständig in den Kosten zu erfassen. Die gewährten Ausgleichszahlungen

hingegen waren direkt im Eigenkapital zum Abzug zu bringen, da sie nicht über dem fairen Wert der Optionen im Zeitpunkt der Vertragsaufhebung lagen.

Zum 31. August 2017 und zum 31. August 2016 gab es bei SinnerSchrader jeweils zwei Aktienoptionspläne, deren Struktur in Abschnitt 7.1 näher erläutert wird. Nach Aufhebung sämtlicher Optionsvereinbarungen standen zum 31. August 2017 keine Optionen aus den Aktienoptionsplänen mehr aus. Zum 31. August 2016 hatten noch 328.333 Optionen ausgestanden.

2.22 Ergebnis je Aktie

SinnerSchrader berechnet das Ergebnis je Aktie in Übereinstimmung mit IAS 33. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird auf Basis des gewichteten Durchschnitts der ausstehenden Stammaktien ermittelt. Eigene Aktien bleiben demnach mit dem Datum des Rückkaufs bei der Berechnung der Basis für das Ergebnis je Aktie unberücksichtigt.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien um den Verwässerungseffekt aus der potenziellen Ausübung ausstehender Optionen, berechnet nach der Treasury-Stock-Methode, erhöht. SinnerSchrader hat im Rahmen seiner Mitarbeiteroptionsprogramme Optionen zum Kauf von Stammaktien an Mitarbeiter, Geschäftsführer und Vorstände ausgegeben. Die in den Geschäftsjahren 2016/2017 und 2015/2016 ausstehenden Optionen wurden bei der Berechnung des Verwässerungseffekts entsprechend berücksichtigt.

3 Segmentberichterstattung

SinnerSchrader berichtet im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016/2017 gemäß dem Management-Approach weiterhin über die Segmente Interactive Marketing, Interactive Media und Interactive Commerce. Die Segmentsteuerung erfolgt auf Basis des Nettoumsatzes und des EBITA.

- Das Segment Interactive Marketing entwickelt Internetstrategien, entwirft, gestaltet und produziert digitale Kommunikationskampagnen, übernimmt die kundenindividuelle Konzeption, Gestaltung und technische Entwicklung von Websites, Internetanwendungen und mobilen Applikationen, die inhaltsbezogene und technische Pflege, die Performancemessung und -optimierung sowie den technischen Betrieb einschließlich der Bereitstellung der technischen Infrastruktur für Websites und Internetanwendungen.
- Das Segment Interactive Media bietet Content-Marketing- und Beratungsdienstleistungen zu digitalen Mediastrategien sowie digitalen Mediatechnologien und -tools an.
- Das Segment Interactive Commerce bietet Unternehmen ein umfassendes Leistungsangebot für den Aufbau, die Weiterentwicklung und den Betrieb digitaler Vertriebskanäle bis hin zur Übernahme der Gesamtverantwortung für das Management dieser Kanäle einschließlich Einkauf, Logistik und Zahlungsabwicklung („E-Commerce-Outsourcing“).

Mit dem Beginn des Geschäftsjahres 2016/2017 wurde die SinnerSchrader Praha s.r.o. aus dem Segment Interactive Marketing in das Segment Interactive Commerce umgegliedert, da die Gesellschaft in Prag im Verlauf des Vorjahres vor allem im Zusammenspiel mit der SinnerSchrader Commerce GmbH (vormals Commerce-Plus-Gruppe) gewachsen ist. Zu Beginn des Geschäftsjahres wurde daher die Betreuung der Gesellschaft, die zuvor bei der Geschäftsführung der SinnerSchrader Deutschland GmbH lag, an die Geschäftsführung der SinnerSchrader Commerce GmbH übertragen.

Das Segment Interactive Commerce setzte sich somit im Geschäftsjahr 2016/2017 aus der SinnerSchrader Commerce GmbH und der SinnerSchrader Praha s.r.o. zusammen.

Das Segment Interactive Marketing wurde im Berichtsjahr nach der Umgliederung der SinnerSchrader Praha s.r.o. durch die SinnerSchrader Deutschland GmbH und

die SinnerSchrader Swipe GmbH (vormals SinnerSchrader Mobile GmbH und Swipe GmbH) gebildet. Die Vorjahreszahlen beider Segmente wurden für die Vergleichsdarstellung entsprechend angepasst.

Das Segment Interactive Media besteht aus der gesellschaftsrechtlich neu formierten SinnerSchrader Content GmbH, in der die vormalige SinnerSchrader Content GmbH und die NEXT AUDIENCE GmbH zusammengefasst wurden.

SinnerSchrader hat auch im Geschäftsjahr 2016/2017 seine Umsätze nahezu vollständig aus den im Inland ansässigen Konzernunternehmen getätigt. Die SinnerSchrader Praha s.r.o. erbrachte ihre Projektdienstleistungen weiterhin überwiegend an die inländischen Geschäftseinheiten, vor allem an die SinnerSchrader Commerce GmbH. 160 T€ Umsatz erzielte die SinnerSchrader Praha s.r.o. im Geschäftsjahr 2016/2017 mit eigenen Kunden.

Im SinnerSchrader-Konzern wurden im Berichtsjahr mit einer Unternehmensgruppe Nettoumsätze in Höhe von 12.036 T€ erzielt, ca. 21% des konsolidierten Konzernnettoumsatzes. Diese Umsätze wurden in den Segmenten Interactive Marketing und Interactive Media erwirtschaftet. Mit einer weiteren Unternehmensgruppe erzielte SinnerSchrader aus allen drei Segmenten Nettoumsätze in Höhe von zusammen 8.434 T€, ca. 15% des konsolidierten Konzernnettoumsatzes. Im Vorjahr waren im SinnerSchrader-Konzern mit zwei Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen Umsätze in Höhe von 9.538 T€ (alle drei Segmente) bzw. 7.430 T€ (Interactive Marketing und Interactive Media) erzielt worden, was 19% bzw. 15% des Konzernnettoumsatzes ausmachte.

Die Tabellen 1a und 1b zeigen die Segmentzahlen für die Geschäftsjahre 2016/2017 bzw. 2015/2016:

Konzernabschluss

Tab. 1a Segmentinformationen für das Geschäftsjahr 2016/2017 in € und Anzahl

01.09.2016–31.08.2017	INTERACTIVE MARKETING	INTERACTIVE MEDIA	INTERACTIVE COMMERCE	SUMME SEGMENTE	HOLDING/ KONSOLIDIERUNG	KONZERN
Externe Umsätze	44.016.119	5.095.004	7.570.481	56.681.604	–	56.681.604
Interne Umsätze	899.640	67.431	707.964	1.675.035	–1.675.035	–
Bruttoumsatz	44.915.759	5.162.435	8.278.445	58.356.639	–1.675.035	56.681.604
Mediakosten	–	–	–	–	–	–
Nettoumsatz	44.915.759	5.162.435	8.278.445	58.356.639	–1.675.035	56.681.604
Segmentergebnis (EBITA)	5.560.858	762.451	479.463	6.802.772	–1.815.790	4.986.982
Mitarbeiter, Endstand	370	32	76	478	51	529

Tab. 1b Segmentinformationen für das Geschäftsjahr 2015/2016 in € und Anzahl

01.09.2015–31.08.2016	INTERACTIVE MARKETING	INTERACTIVE MEDIA	INTERACTIVE COMMERCE	SUMME SEGMENTE	HOLDING/ KONSOLIDIERUNG	KONZERN
Externe Umsätze	39.434.667	3.935.544	7.983.163	51.353.374	–	51.353.374
Interne Umsätze	219.890	100.327	631.639	951.857	–951.857	–
Bruttoumsatz	39.654.558	4.035.871	8.614.803	52.305.231	–951.857	51.353.374
Mediakosten	–	–222.040	–	–222.040	–	–222.040
Nettoumsatz	39.654.558	3.813.831	8.614.803	52.083.192	–951.857	51.131.335
Segmentergebnis (EBITA)	4.558.820	443.007	551.066	5.552.893	–818.065	4.734.828
Mitarbeiter, Endstand	336	21	95	452	53	505

Alle internen Umsätze zwischen den Segmenten wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Rechnungslegung für die einzelnen Segmente folgt den Rechnungslegungsgrundsätzen, die auch im Konzern angewandt werden. In der SinnerSchrader AG anfallende administrative Kosten werden, soweit zuordenbar, an die operativen Segmente berechnet. Nicht zuordenbare Kosten werden nicht auf die Segmente verteilt – dies sind im

Wesentlichen Kosten für originäre Holdingaufgaben wie z. B. die Investor-Relations-Arbeit.

Tabelle 1c erläutert die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse auf das Ergebnis vor Steuern im Konzern für den Zeitraum vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017 und für den Vergleichszeitraum des Vorjahres:

Tab. 1c Überleitung des Segmentergebnisses auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns in €

	2016/2017	2015/2016
Segmentergebnisse (EBITA) aller Berichtssegmente	6.802.772	5.552.893
Nicht auf die Segmente umgelegte Kosten der Zentrale	–1.815.790	–818.065
EBITA des Konzerns	4.986.982	4.734.828
Finanzergebnis im Konzern	23.380	–519
Ergebnis vor Steuern des Konzerns	5.010.362	4.734.309

4 Angaben zur Bilanz

4.1 Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2016/2017 bzw. 2015/2016 ist in den Tabellen 2a und 2b dargestellt:

Tab. 2a Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2016/2017 in €

ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN	01.09.2016	ZUSCHREIBUNGEN	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2017
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.173.710	–	–	–	5.173.710
Selbst geschaffene Software	921.712	–	–	–	921.712
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.820.089	–	27.234	1.029.968	1.817.355
Computerhardware	3.610.163	–	534.987	249.989	3.895.161
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.894.881	–	418.419	33.924	2.279.376
Mietereinbauten	787.181	–	805.215	7.569	1.584.827
Anlagevermögen, gesamt	15.407.736	–	1.785.855	1.321.450	15.872.141
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	01.09.2016		ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2017
Geschäfts- oder Firmenwerte	352.773	–	–	–	352.773
Selbst geschaffene Software	721.712	–	200.000	–	921.712
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.736.459	–	76.477	1.029.966	1.782.970
Computerhardware	3.089.897	–	361.853	245.350	3.206.400
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.045.034	–	156.483	21.859	1.179.658
Mietereinbauten	738.269	–	69.657	7.094	800.832
Anlagevermögen, gesamt	8.884.144	–	864.470	1.304.269	8.444.345
NETTOBUCHWERTE	31.08.2016				31.08.2017
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.820.937	–	–	–	4.820.937
Selbst geschaffene Software	200.000	–	–	–	–
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	83.630	–	–	–	34.385
Computerhardware	520.266	–	–	–	688.761
Betriebs- und Geschäftsausstattung	849.847	–	–	–	1.099.718
Mietereinbauten	48.912	–	–	–	783.995
Anlagevermögen, gesamt	6.523.592	–	–	–	7.427.796

Konzernabschluss

Tab. 2b Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2015/2016 in €

ANSCHAFFUNGSKOSTEN	01.09.2015	ZUSCHREIBUNGEN	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2016
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.173.710	–	–	–	5.173.710
Selbst geschaffene Software	921.712	–	–	–	921.712
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.908.844	–	9.662	1.098.417	2.820.089
Computerhardware	3.510.483	–	329.480	229.800	3.610.163
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.811.709	–	140.560	57.388	1.894.881
Mietereinbauten	780.117	–	8.191	1.127	787.181
Anlagevermögen, gesamt	16.106.575	–	487.893	1.386.732	15.407.736
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	01.09.2015		ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2016
Geschäfts- oder Firmenwerte	352.773	–	–	–	352.773
Selbst geschaffene Software	921.712	–200.000	–	–	721.712
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.731.162	–	97.375	1.092.078	2.736.459
Computerhardware	2.878.913	–	414.833	203.849	3.089.897
Betriebs- und Geschäftsausstattung	958.406	–	127.760	41.132	1.045.034
Mietereinbauten	662.463	–	76.932	1.126	738.269
Anlagevermögen, gesamt	9.505.429	–	716.900	1.338.185	8.884.144
NETTOBUCHWERTE	31.08.2015				31.08.2016
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.820.937				4.820.937
Selbst geschaffene Software	–				200.000
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	177.682				83.630
Computerhardware	631.570				520.266
Betriebs- und Geschäftsausstattung	853.303				849.847
Mietereinbauten	117.654				48.912
Anlagevermögen, gesamt	6.601.146				6.523.592

4.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Konzern-Bilanzen zum 31. August 2017 und zum 31. August 2016 weisen Geschäfts- oder Firmenwerte in Summe von 4.821 T€ aus. Sie sind im Zuge der Erstkonsolidierung der von verschiedenen Konzerngesellschaften durchgeführten Übernahmen von Unternehmen und Geschäftsbetrieben entstanden:

- Kauf der spot-media AG durch die SinnerSchrader AG im Februar 2008
- Kauf des Geschäftsbetriebs der Maris Consulting GmbH durch die spot-media consulting GmbH im Januar 2011
- Kauf des Geschäftsbetriebs der Visions new media GmbH durch die next commerce GmbH im Februar 2011
- Kauf der TIC-mobile GmbH durch die SinnerSchrader AG im Mai 2011
- Kauf der Swipe GmbH durch die SinnerSchrader AG im Juli 2015

Die sich aus der Übernahme von Unternehmen ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum Zweck der Werthaltigkeitsprüfung jeweils dem Unternehmen bzw. der Unternehmensgruppe, das bzw. die übernommen wurde, als Zahlungsmittel generierende Einheit („ZGE“) zugeordnet. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten, die aus der Übernahme von Geschäftsbetrieben stammen, erfolgt die Zuordnung jeweils zu dem Unternehmen bzw. der

Unternehmensgruppe, das bzw. die den Geschäftsbetrieb übernommen hat.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Geschäfts- oder Firmenwerte, deren Zuordnung zu ZGEs, die für den Werthaltigkeitstest eingesetzten Bewertungsmethoden und wesentliche Bewertungsparameter:

Tab. 3 Übersicht der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Annahmen zu deren Werthaltigkeitsprüfung

ZAHLUNGS- MITTEL GENERIERENDE EINHEIT (ZGE)	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT IN T€		WERTKONZEPT		WACHSTUMSRATE IN DER EWIGEN RENTE IN %		DISKONTIERUNGSSATZ (WEIGHTED AVERAGE COST OF CAPITAL) NACH STEUERN IN %	
	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016
SinnerSchrader Commerce GmbH	2.782	2.782	Fair Value less Cost of Disposal	Fair Value less Cost of Disposal	0,5	0,5	6,3	5,6
SinnerSchrader Swipe GmbH	2.039	2.039	Fair Value less Cost of Disposal	Fair Value less Cost of Disposal	0,5	0,5	6,3	5,6
SinnerSchrader- Konzern	4.821	4.821						

Zum Zweck der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. August 2017 für die ZGEs „erzielbare Beträge“ ermittelt. Die Ermittlung erfolgte sowohl bei der SinnerSchrader Commerce GmbH (im Vorjahr Commerce-Plus-Gruppe) als auch bei der SinnerSchrader Swipe GmbH (im Vorjahr SinnerSchrader-Mobile-Gruppe) auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten mittels eines DCF-Modells (Fair Value less Cost of Disposal). Grundlage für die Ermittlung der erzielbaren Beträge sind vom Management der ZGE jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erstellte und vom Vorstand der AG genehmigte Geschäftsplanungen einschließlich Cashflowprognosen. Die Geschäftspläne basieren auf Vergangenheitsdaten und berücksichtigen Erwartungen der zukünftigen Entwicklung der relevanten Märkte. Umsätze und Ergebnisse werden – soweit möglich – auf Kundenbasis prognostiziert.

Aufgrund der Verwendung von Planungsannahmen sind die ermittelten beizulegenden Werte Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Geschäfts- oder Firmenwert und Werthaltigkeitstest in der ZGE SinnerSchrader Commerce GmbH

Der ZGE SinnerSchrader Commerce GmbH (im Vorjahr Commerce-Plus-Gruppe) waren zum 31. August 2017 gegenüber dem Vorjahr unverändert Geschäfts- oder Firmenwerte im Umfang von insgesamt 2.782 T€ zugeordnet.

Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgte auf Basis einer dreijährigen Finanzplanung der SinnerSchrader Commerce GmbH für die Geschäftsjahre 2017/2018 bis 2019/2020. Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat die SinnerSchrader Commerce GmbH die gute Performance des Vorjahres nicht halten können. Statt des geplanten Umsatzanstiegs um 6,2% ging der Umsatz um 4,2% zurück. Unerwartet hatte einer der großen Kunden im Rahmen eines Strategiewechsels eine Shopplattform eingestellt, die SinnerSchrader Commerce aufgebaut hatte und betreuen sollte. Der dadurch ausgefallene Umsatz konnte nicht

vollständig durch Neugeschäft ersetzt werden. Infolge des Umsatzrückgangs sank die operative Marge – das Verhältnis von EBITA zu Nettoumsatz – trotz Anpassung der Personalkapazitäten 0,7%. In der Planung war mit einer Marge von 3,5% gerechnet worden. Wie geplant hat SinnerSchrader Commerce die Kooperation mit der Schwestergesellschaft in Prag ausgebaut, um zukünftig aus einer flexibleren Preispositionierung Wachstums- und Margenpotenziale heben zu können.

Die Planung der SinnerSchrader Commerce GmbH geht im ersten Planjahr, dem Geschäftsjahr 2017/2018, von einer flachen Umsatzentwicklung und einer auf 4,2% verbesserten Marge aus. Für die beiden Folgejahre wird mit Umsatzzuwächsen von 7,5% bzw. 9,0% gerechnet, sodass sich über den dreijährigen Planungszeitraum eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 5,4% ergibt. Die gegenüber der Vorjahresplanung moderateren Wachstumspläne sollen eine Fokussierung auf margenträchtigeres Geschäft, u. a. im Bereich B2B-Commerce, ermöglichen. Nach starken Veränderungen in der Personalkapazität und -zusammensetzung im Geschäftsjahr 2016/2017 geht die Planung von einer Stabilisierung im ersten Planjahr und einem moderaten Ausbau der Kapazität in den Folgejahren aus. Die Verbesserung der Effizienz des Mitarbeitereinsatzes, die sich in einer geplanten Steigerung der Wertschöpfung je Mitarbeiter zeigt, bleibt ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsplanung. Dadurch soll sich die Marge in den Folgejahren bis auf 12,6% im dritten Planjahr verbessern. Jenseits des dreijährigen Planungszeitraums wurden die Cashflows unter Berücksichtigung einer gleichbleibenden Wachstumsrate von 0,5% fortgeschrieben.

Der für die Diskontierung der Cashflowprognosen verwendete Zinssatz nach Steuern wurde anhand des Konzepts der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) bestimmt. Unter Zugrundelegung eines risikolosen Basiszinssatzes von 1,25% (Vj.: 0,50%), einer Marktrisikoprämie von 6,25% (Vj.: 6,25%) und eines Branchenbetafaktors von 0,83 (Vj.: 0,83) ergab sich für den WACC ein Wert von 6,32% nach Steuern (Vj.: 5,63%) bzw. 9,00% vor Steuern (Vj.: 8,03%).

Der auf dieser Basis für die ZGE ermittelte erzielbare Betrag übertrifft den Buchwert der ZGE inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts. Ein Wertminderungsbedarf bestand zum 31. August 2017 daher nicht. Dies würde auch in Szenarien gelten, in denen die Umsatzerlöse gegenüber der Planung um jeweils 10% reduziert würden oder eine operative Marge im Planungszeitraum von ledig-

lich 4% angenommen würde. Selbst bei kumulativem Eintreten von gegenüber der Planung um 10% reduzierten Umsatzerlösen und einer operativen Marge im Planungszeitraum von lediglich 4% läge der erzielbare Betrag noch über dem Buchwert der ZGE.

Würde bei einer gegenüber dem kumulativen Szenario unveränderten Entwicklung der Umsatzerlöse allerdings von einer über den gesamten Planungszeitraum konstanten EBITA-Marge in Höhe von 3,5% ausgegangen werden, ergäbe sich ein Wertminderungsbedarf von 93 T€.

Bezogen auf die dem Impairmenttest zugrunde gelegte Planung der SinnerSchrader Commerce GmbH hat eine Erhöhung der in die Kalkulation der gewichteten Kapitalkosten eingeflossenen Marktrisikoprämie um 75 Basispunkte eine Verringerung des erzielbaren Betrages um 1.228 T€ zur Folge. Ein Wertminderungsbedarf zum 31. August 2017 würde in einem solchen Szenario nicht bestehen.

Geschäfts- oder Firmenwert und Werthaltigkeitstest in der ZGE SinnerSchrader Swipe GmbH

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der der ZGE SinnerSchrader Swipe GmbH (im Vorjahr SinnerSchrader-Mobile-Gruppe) zugeordnet ist, betrug zum 31. August 2017 gegenüber dem Vorjahr unverändert 2.039 T€.

Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgte auf Basis einer dreijährigen Finanzplanung der SinnerSchrader Swipe GmbH für die Geschäftsjahre 2017/2018 bis 2019/2020. Im Geschäftsjahr 2016/2017 hatte SinnerSchrader Swipe ein exzellentes Jahr, in dem die Planung anders als im Vorjahr deutlich übertroffen wurde. Die angestrebten Cross-Selling-Effekte wirkten deutlich stärker als planerisch angenommen und sorgten dafür, dass die Umsatzerlöse mehr als 60% über dem Planwert lagen. Die dadurch erheblich verbesserte Auslastung sorgte dafür, dass das operative Ergebnis und die Ergebnismarge um über 300% bzw. über 150% besser ausfielen als in der Planung angenommen. Die operative Marge belief sich auf 15,5%.

Die Planung geht für das erste Planjahr nach dem äußerst dynamischen Vorjahr von einem Jahr moderaten Wachstums von 7,8% und einem rückläufigen operativen Ergebnis auf ein Margenniveau von 6,9% aus. Die niedrigere Ergebniserwartung im ersten Planjahr soll es der SinnerSchrader Swipe GmbH ermöglichen, sich auf weitere Wachstumsschritte strukturell vorzubereiten. In den bei-

den Folgejahre der Planung legt das Wachstum entsprechend wieder deutlich auf Werte von 21,1% im zweiten und 14,1% im dritten Planjahr zu. Über den dreijährigen Planungszeitraum hinweg ergibt sich damit eine durchschnittliche jährliche Wachstumserwartung von 14,2%. Die operative Marge soll sich nach dem Jahr der Konsolidierung wieder auf ein Niveau jenseits von 10% entwickeln. Die Planung sieht 13,9% für das zweite und 14,9% für das dritte Planjahr vor. Jenseits des Planungszeitraums wurden die Cashflows unter Berücksichtigung einer gleichbleibenden Wachstumsrate von 0,5% fortgeschrieben.

Der für die Diskontierung der Cashflowprognosen verwendete Zinssatz nach Steuern wurde anhand des Konzepts der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) bestimmt. Unter Zugrundelegung eines risikolosen Basiszinssatzes von 1,25% (Vj.: 0,50%), einer Marktrisikoprämie von 6,25% (Vj.: 6,25%) und eines Branchenbetafaktors von 0,83 (Vj.: 0,83) ergab sich für den WACC ein Wert von 6,32% nach Steuern (Vj.: 5,63%) bzw. 9,00% vor Steuern (Vj.: 8,03%).

Der auf dieser Basis für die ZGE ermittelte erzielbare Betrag übertrifft den Buchwert der ZGE inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts. Ein Wertminderungsbedarf bestand zum 31. August 2017 daher nicht. Dies würde auch in Szenarien gelten, in denen die Umsatzerlöse gegenüber der Planung um jeweils 10% reduziert würden oder eine operative Marge im Planungszeitraum von lediglich 4% angenommen würde. Selbst bei kumulativem Eintreten von gegenüber der Planung um 10% reduzierten Umsatzerlösen und einer operativen Marge im Planungszeitraum von lediglich 4% läge der erzielbare Betrag noch über dem Buchwert der ZGE.

Würde bei einer gegenüber dem kumulativen Szenario unveränderten Entwicklung der Umsatzerlöse allerdings von einer noch schwächeren Margenentwicklung ausgegangen werden, bei der sich die Marge ab dem ersten Planjahr auf einem nachhaltigen Niveau von 3% befände, ergäbe sich ein Wertminderungsbedarf von 356 T€.

Eine Erhöhung der in die Kalkulation der gewichteten Kapitalkosten eingeflossenen Marktrisikoprämie um 75 Basispunkte hätte eine Verringerung des erzielbaren Betrages um 1.127 T€ zur Folge. Ein Wertminderungsbedarf zum 31. August 2017 würde in einem solchen Szenario nicht bestehen.

4.1.2 Selbst geschaffene Software

Die Konzern-Bilanz zum 31. August 2016 enthielt unter den langfristigen Aktiva als selbst geschaffene Software aktivierte Entwicklungskosten im Umfang von 200 T€ für die NEXT AUDIENCE Plattform, die beginnend in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2011/2012 bis zur Fertigstellung der Version 1.0 der Software im August 2014 von der NEXT AUDIENCE GmbH im Segment Interactive Media entwickelt wurde. Im Zuge einer Kooperationsvereinbarung im Bereich Onlinemediastategien und -technologien, die zwischen der NEXT AUDIENCE GmbH und der SAP AG Ende Oktober 2016 geschlossen wurde, wurden u. a. die Nutzungsrechte an der NEXT AUDIENCE Plattform eingebracht. Dadurch war zum 31. August 2016 eine Wertaufholung der zum 31. August 2015 vollständig außerordentlich abgeschrieben Eigenleistungen im Umfang von 200 T€ geboten.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurde der aufgeholte Wert der aktivierten Eigenleistung bis zum 31. August 2017 vollständig planmäßig abgeschrieben.

4.2 Latente Steuern

Sowohl im Geschäftsjahr 2016/2017 als auch im Geschäftsjahr 2015/2016 waren im Konzern aufgrund von Unterschieden in den Ansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach IFRS und nach den jeweiligen steuerlichen Regelungen latente Steuern auszuweisen. Nähere Erläuterungen hierzu werden in Abschnitt 5.5 gegeben.

4.3 Forderungen und Verbindlichkeiten aus PoC

Zum 31. August 2017 beliefen sich die Forderungen aus PoC auf 2.548.887€ (Vj.: 3.135.016€). Hierin wurden bis zum Abschlussstichtag erhaltene Anzahlungen in Höhe von 1.099.781€ (Vj.: 3.153.057€) verrechnet.

Verbindlichkeiten aus PoC bestanden zum 31. August 2017 in Höhe von 12.065€ (Vj.: 14.087€), wobei erhaltene Anzahlungen in Höhe von 92.760€ (Vj.: 126.705€) zugehörige Forderungen von 80.696€ (Vj.: 112.618€) überstiegen. Sie werden in der Bilanz unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Entwicklung der Wertberichtigungen werden in Abschnitt 4.13 dargestellt.

4.4 Steuererstattungsansprüche

Zum 31. August 2017 und zum 31. August 2016 betragen die aktivisch auszuweisenden kurzfristigen und langfristigen Steuererstattungsansprüche 724.396 € bzw. 69.407 €.

Die langfristigen Steuererstattungsansprüche machten 0 € (Vj.: 46.593 €) aus. Im Vorjahr waren dies abgezinste Auszahlungsansprüche aus festgestellten Körperschaftsteuerguthaben, die entsprechend steuerlichen Vorschriften vollumfänglich zu aktivieren waren. Seit September 2008 erfolgte unabhängig von vorgenommenen Gewinnausschüttungen die rätierliche Auszahlung mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Aufgrund der Unverzinslichkeit der Erstattungsansprüche erfolgte der Ansatz mit dem Barwert. Die Diskontierung wurde mit einem risikofreien Zinssatz vorgenommen.

Die kurzfristigen Steuererstattungsansprüche in Höhe von 724.396 € (Vj.: 22.814 €) resultieren wie im Vorjahr aus Steuervorauszahlungen, die den tatsächlichen Steueraufwand für das Geschäftsjahr übersteigen.

4.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen auf das Jahr bezogene Zahlungen für Investor-Relations-Dienstleistungen, Versicherungen, Wartungsverträge und Beiträge.

Zum 31. August 2017 ist darüber hinaus eine Forderung in Höhe von 338.625 € gegen die Accenture Digital Holdings GmbH unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, da diese sich dazu verpflichtet hat, den Nachsteuereffekt aus einer Sonderzahlung an die Mitarbeiter der SinnerSchrader-Gruppe für das Geschäftsjahr 2016/2017 in Höhe von 500 T€ zu erstatten. Die Erstattung soll nach Auszahlung der Sonderzahlung an die Mitarbeiter erfolgen und führt zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage (siehe auch Abschnitt 4.8).

4.6 Termingeldanlagen und Wertpapiere

Zum 31. August 2017 und zum 31. August 2016 befanden sich keine Termingeldanlagen oder Wertpapiere im Bestand von SinnerSchrader.

4.7 Zahlungsmittel

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ergaben zum 31. August 2017 einen Bestand an Zahlungsmitteln von 4.943.599 € (Vj.: 6.098.619 €).

Die SinnerSchrader AG hat darüber hinaus seit dem Geschäftsjahr 2013/2014 von zwei Banken unbefristete Kreditzusagen für Bar- und Avalkredite im Umfang von zusammen 4,5 Mio. €, die zum 31. August 2017 Bestand hatten. Mit Ausnahme der in Abschnitt 4.12 genannten Bankbürgschaften wurden die Kreditlinien zum 31. August 2017 und zum 31. August 2016 nicht in Anspruch genommen.

4.8 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der SinnerSchrader AG betrug zum 31. August 2017 und zum 31. August 2016 jeweils 11.542.764 € und war in 11.542.764 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1 € je Aktie eingeteilt.

Am 31. August 2017 und am 31. August 2016 befanden sich 11.542.764 bzw. 11.244.722 aller ausgegebenen Aktien im Umlauf. Am 31. August 2016 hatte die SinnerSchrader AG 298.042 eigene Aktien gehalten.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 20. Dezember 2012 hatte den Vorstand ermächtigt, bis zum 19. Dezember 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 5.770.000 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2012“). Den Aktionären war mit Einschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 hat dieses genehmigte Kapital aufgehoben und den Vorstand erneut ermächtigt, nunmehr bis zum 25. Januar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 5.770.000 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“). Den Aktionären ist mit Einschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen.

Bedingtes Kapital

Zum 31. August 2017 hatte die SinnerSchrader AG ein bedingtes Kapital in Höhe von 1.148.333€, das in den Jahren 2007 („Bedingtes Kapital III“), 2012 („Bedingtes Kapital 2012“) und 2017 („Bedingtes Kapital 2017“) für die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitarbeiter geschaffen wurde.

Aus dem mit Hauptversammlungsbeschluss vom 23. Januar 2007 für den Aktienoptionsplan 2007 geschaffenen Bedingten Kapital III in Höhe von 600.000€ konnten bis zum 31. Dezember 2011 Optionen an Mitarbeiter und Organmitglieder der AG und ihrer Tochtergesellschaften ausgegeben werden. Die Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 hat den Beschluss gefasst, das Bedingte Kapital III um 521.667€ auf 78.333€ zu kürzen, da zum Zeitpunkt der Hauptversammlung nur noch 78.333 Optionen des Aktienoptionsplans 2007 ausstanden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2012 hat die SinnerSchrader AG ein neues bedingtes Kapital, das Bedingte Kapital 2012, in Höhe von 550.000€ geschaffen und den SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2012 verabschiedet, der die Gewährung von Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands der SinnerSchrader AG, an Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der SinnerSchrader AG verbundenen Unternehmen sowie an ausgewählte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben der SinnerSchrader AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen bis zum 19. Dezember 2017 ermöglicht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 hat die SinnerSchrader AG das Bedingte Kapital 2017 in Höhe von 520.000€ geschaffen und den SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2017 verabschiedet, der die Gewährung von Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands der SinnerSchrader AG, an Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der SinnerSchrader AG verbundenen Unternehmen sowie an ausgewählte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben der SinnerSchrader AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen bis zum 25. Januar 2022 ermöglicht.

Einzelheiten zu den Optionsprogrammen und zu ausstehenden Optionen sind in Abschnitt 7 aufgeführt.

Eigene Aktien

Zum 31. August 2017 hielt die SinnerSchrader-Gruppe keine Aktien der SinnerSchrader AG. Zum 31. August 2016 lag der Bestand an eigenen Aktien bei 298.042 Stück, die mit durchschnittlichen Anschaffungskosten von 3,89€ je Aktie erworben worden waren. Die 298.042 eigenen Aktien repräsentierten 2,58% des Grundkapitals. Für die eigenen Aktien war gemäß IFRS ein Abzugsposten im Eigenkapital in Höhe der Anschaffungskosten gebildet worden.

Sämtliche eigenen Aktien wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2016/2017 ausgegeben bzw. veräußert. 15.000 eigene Aktien wurden dabei im Rahmen der Ausübung von Mitarbeiteroptionen zu einem Ausübungs-kurs von 1,64€ je Aktie ausgegeben. Die verbleibenden 283.042 eigenen Aktien wurden im Zusammenhang mit der zwischen der SinnerSchrader AG und der Accenture Digital Holdings GmbH geschlossenen Zusammenschlussvereinbarung auf der Grundlage eines separat geschlossenen Aktienkaufvertrags zu einem Kurs von 9,00€ je Aktie an die Accenture Digital Holdings GmbH übertragen. Die Übertragung der Aktien erfolgte am 12. April 2017.

Kapitalrücklage

Zum 31. August 2017 und zum 31. August 2016 belief sich die Kapitalrücklage auf 4.700.513€ bzw. 3.846.406€. Der Betrag der Kapitalrücklage umfasst insbesondere das aus dem Börsengang resultierende Aufgeld abzüglich vorgenommener Entnahmen sowie die Ergebnisse aus der Ausgabe bzw. Veräußerung eigener Anteile. Letzterer Posten wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 in Höhe von 897.976€ durch die Aufhebung der ausstehenden Aktienoptionen gegen Ausgleichszahlungen, die im Zusammenhang mit der Zusammenschlussvereinbarung zwischen der SinnerSchrader AG und der Accenture Digital Holdings GmbH erfolgte, vermindert. Zum 31. August 2017 enthielt die Kapitalrücklage darüber hinaus einen Betrag von 338.625€ für den zwischen der SinnerSchrader AG und der Accenture Digital Holdings GmbH vereinbarten Ausgleich einer Sonderzahlung an die Mitarbeiter der SinnerSchrader-Gruppe in Höhe von 500.000€, vermindert um Ertragsteuereffekte.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage um 854.107€ setzte sich somit aus dem im Geschäftsjahr 2016/2017 erzielten Ergebnis aus der Ausgabe bzw. Veräußerung der eigenen Anteile in Höhe von 1.413.459€, dem Effekt aus dem Kostenausgleich durch die Accenture Digital Holdings GmbH von 338.625€ sowie der Inanspruchnahme für die Aufhebung der ausstehenden Aktienoptionen gegen Ausgleichszahlung in Höhe von 897.976€ zusammen.

Rücklage für aktienbasierte Mitarbeitervergütung

Die Rücklage erfasst die kumulierten Kosten aus der Ausgabe von aktienbasierten Mitarbeitervergütungen. Zum 31. August 2016 hatte die Rücklage einen Wert von 299.152 €. Im Zuge der Aufhebung der ausstehenden Aktienoptionen war die Rücklage gegen die Kapitalrücklage aufzulösen, sodass zum 31. August 2017 keine Rücklage für aktienbasierte Mitarbeitervergütung mehr bestand.

Bilanzgewinn (inkl. Gewinnrücklagen)

Der Bilanzgewinn wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 durch den Betrag des Konzernergebnisses von 3.455.819 € abzüglich der für das Geschäftsjahr 2015/2016 an die

Aktionäre der SinnerSchrader AG ausgeschütteten Dividende in Höhe von 2.248.944 € erhöht. Der Bilanzgewinn betrug zum 31. August 2017 2.519.629 € nach 1.312.754 € am 31. August 2016.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis in Höhe von 27.636 € zum 31. August 2017 stammt aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Konsolidierung der in Fremdwährung bilanzierenden Unternehmen des Konsolidierungskreises, deren funktionale Währung die Landeswährung ist. Zum 31. August 2016 belief sich die Position auf 27.053 €. Sie stammte ebenfalls in voller Höhe aus der Währungsumrechnung.

Die Veränderung dieser Position ist in Tabelle 4 dargestellt:

Tab. 4 Veränderung des kumulierten sonstigen Ergebnisses in €

	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	SUMME
31.08.2016	27.053	27.053
Veränderung	583	583
31.08.2017	27.636	27.636

4.9 Steuerschulden

Zum 31. August 2017 beliefen sich die Steuerschulden auf 68.407 € (Vj.: 1.843.568 €). Sie setzten sich zum Bilanzstichtag aus Rückstellungen für Körperschaftsteuer bzw. der Körperschaftsteuer vergleichbare Steuern im Ausland zusammen.

4.10 Rückstellungen

Alle Rückstellungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Zusammensetzung der Rückstellungen zum 31. August 2017 und die Entwicklung im Geschäftsjahr 2016/2017 zeigt Tabelle 5a:

Tab. 5a Rückstellungen 2016/2017 in €

	31.08.2016	VERBRAUCH	ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG	31.08.2017
Personalbezogene Rückstellungen	2.164.000	2.096.139	3.316.945	41.883	3.342.923
Kunden-/projektbezogene Rückstellungen für Garantien und Rabatte	517.416	372.857	577.329	81.311	640.577
Miet- und raumkostenbezogene Rückstellungen	200.919	122.409	296.573	—	375.083
Jahresabschluss- und prüfungsbezogene Rückstellungen	121.875	102.943	112.896	70	131.758
Übrige kurzfristige Rückstellungen	565.946	208.908	1.033.205	17.982	1.372.261
Gesamt	3.570.156	2.903.256	5.336.948	141.246	5.862.602

Konzernabschluss

Die Zusammensetzung der Rückstellungen zum 31. August 2016 und die Entwicklung im Geschäftsjahr 2015/2016 zeigt Tabelle 5b:

Tab. 5b Rückstellungen 2015/2016 in €

	31.08.2015	VERBRAUCH	ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG	31.08.2016
Personalbezogene Rückstellungen	1.914.108	1.849.190	2.158.458	59.376	2.164.000
Kunden-/projektbezogene Rückstellungen für Garantien und Rabatte	466.252	239.729	302.001	11.108	517.416
Miet- und raumkostenbezogene Rückstellungen	142.350	84.151	142.720	—	200.919
Jahresabschluss- und prüfungsbezogene Rückstellungen	89.606	81.325	115.894	2.300	121.875
Übrige kurzfristige Rückstellungen	451.130	140.875	260.314	4.623	565.946
Gesamt	3.063.446	2.395.270	2.979.387	77.407	3.570.156

4.11 Kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige Schulden

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und sonstigen Schulden hatten zum 31. August 2017 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie gliederten sich in die in Tabelle 6 aufgelisteten wesentlichen Bestandteile:

Tab. 6 Verbindlichkeiten und sonstige Schulden in €

	31.08.2017	31.08.2016
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern	525.113	457.302
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	690.993	585.126
Übrige kurzfristige Schulden	511.801	364.485
Umsatzabgrenzungen und sonstige passive Abgrenzungen	462.863	567.736
Gesamt	2.190.770	1.974.649

Zum 31. August 2017 sind in dieser Position Abgrenzungen für volumenabhängige Rabatte in Höhe von 461.692 € (Vj.: 543.623 €) enthalten.

4.12 Finanzielle Verpflichtungen und ungewisse Verbindlichkeiten

SinnerSchrader mietet seine Büroräumlichkeiten einschließlich zugehöriger Garagenplätze an den Standorten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Prag sowie Firmenfahrzeuge, Firmenfahräder und Bürogeräte im Rahmen von Miet- und Operating-Leasingverträgen. Die minimalen Restlaufzeiten der Mietverträge für die Büros und Garagenplätze betragen zum 31. August

2017 2 bis 64 Monate. Die Mietverträge enthalten zum Teil Klauseln, die unter bestimmten Voraussetzungen Preisanpassungen vorsehen, wie z. B. Staffelmieten und Indexanpassungen. Die Leasingverträge für die Firmenfahrzeuge, Firmenfahräder und Bürogeräte hatten zum Bilanzstichtag Restlaufzeiten von 1 bis 54 Monaten.

Aus den Miet- und Leasingverträgen ergeben sich in den kommenden Jahren finanzielle Verpflichtungen in der in Tabelle 7 angegebenen Höhe:

Tab. 7 Finanzielle Verpflichtungen in €

	LEASING		MIETEN	
	31.08.2017	31.08.2016	31.08.2017	31.08.2016
01.09.2016 – 31.08.2017	–	78.511	–	2.086.223
01.09.2017 – 31.08.2018	131.247	53.093	2.360.985	1.649.608
01.09.2018 – 31.08.2019	93.194	20.465	2.469.287	1.632.540
01.09.2019 – 31.08.2020	45.760	–	1.919.019	1.567.964
01.09.2020 – 31.08.2021	9.920	–	1.676.617	1.155.338
01.09.2021 – 31.08.2022	4.988	–	350.886	40.515
Nach dem 31.08.2022	–	–	254.895	–
Gesamt	285.109	152.069	9.031.689	8.132.188

In den höheren finanziellen Verpflichtungen spiegeln sich die Anmietung zusätzlicher bzw. neuer, größerer Mietflächen vor allem in Hamburg und Frankfurt sowie damit in Zusammenhang stehende Verlängerungen der Miethorizonte wider.

In den künftigen Mietzahlungen für das Geschäftsjahr 2017/2018 sind 10.000€ verrechnet, die aus einem Untermietverhältnis erzielt werden.

Die gesamten Aufwendungen aus Mieten einschließlich der Betriebskosten betragen in den Geschäftsjahren 2016/2017 und 2015/2016 2.138.817€ bzw. 2.371.573€. In den Mietzahlungen für das Geschäftsjahr 2016/2017 sind Einnahmen aus einem Untermietverhältnis in Höhe von 101.514€ (Vj.: 69.971€) verrechnet. Die Aufwendungen aus Leasingverträgen beliefen sich in den Geschäftsjahren 2016/2017 und 2015/2016 auf 97.949€ bzw. 110.870€.

Aus dem normalen Geschäftsverlauf entstehen SinnerSchrader darüber hinaus regelmäßig bestimmte Verpflichtungen, für die Rückstellungen gebildet werden, wenn mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% damit zu rechnen ist, dass in der Zukunft Ausgaben hierfür anfallen werden, und wenn diese mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden können.

Im Rahmen der Anmietung der Büroräume an den Standorten Hamburg, Frankfurt am Main, Hannover und München forderten die Vermieter jeweils Sicherheiten, die in Form von Bankbürgschaften erbracht wurden. Zum 31. August 2017 betrug das Volumen dieser Bürgschaften 663.980€ (Vj.: 546.107€).

Konzernabschluss

4.13 Finanzinstrumente – Angaben gemäß IFRS 7

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte sind überwiegend kurzfristig (Restlaufzeiten unter drei Monaten bzw. unter einem Jahr). Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte zum 31. August 2017 entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls innerhalb eines Jahres fällig. Die Buchwerte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

Nach Kategorien gemäß IAS 39 zusammengefasst ergibt sich für die im Konzernabschluss der SinnerSchrader AG zum 31. August 2017 bilanzierten Finanzinstrumente das aus Tabelle 8a ersichtliche Bild:

Tab. 8a Finanzinstrumente nach IFRS 7 in T€

	BEWERTUNGS- KATEGORIE NACH IAS 39	31.08.2017		31.08.2016	
		BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT
Zahlungsmittel	n. v.	4.944	4.944	6.099	6.099
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht abgerechnete Leistungen	LaR	15.075	15.075	12.191	12.191
davon Forderungen aus PoC	LaR	2.549	2.549	3.135	3.135
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	554	554	475	475
Zahlungsmittel und finanzielle Vermögenswerte		23.122	23.122	21.900	21.900
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	1.838	1.838	1.845	1.845
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	FLaC	2.191	2.191	1.975	1.975
Finanzielle Verbindlichkeiten		4.029	4.029	3.820	3.820

FLaC Financial Liabilities at Amortised Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)
LaR Loans and Receivables (Kredite und Forderungen)

Die in den Geschäftsjahren 2016/2017 und 2015/2016 aus den Finanzinstrumenten entstandenen Nettogewinne und -verluste sind in Tabelle 8b dargestellt:

Tab. 8b Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten nach IFRS 7 in €

	AUS ZINSEN		AUS DER FOLGEBEWERTUNG		AUS ABGANG	NETTOGEWINN/-VERLUST	
	EFFEKTIVZINS- METHODE	SONSTIGE ZINSEN	FAIR-VALUE- BEWERTUNG	FORTFÜHRUNG ANSCHAFFUNGS- KOSTEN		2016/2017	2015/2016
LaR	—	552	—	10.025	—	10.577	18.579
FLaC	—	-205	—	-3.346	126.736	123.185	128.699
Gesamt	—	347	—	6.678	126.736	133.761	146.815

FLaC Financial Liabilities at Amortised Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)
LaR Loans and Receivables (Kredite und Forderungen)

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen gibt Tabelle 8c wieder:

Tab. 8c Fälligkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen in T€

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	SUMME	NOCH NICHT FÄLLIG	ÜBERFÄLLIG FÜR			
			1–90 TAGE	91–180 TAGE	181–360 TAGE	MEHR ALS 360 TAGE
Stand zum 31. August 2016	7.947	7.073	803	48	12	11
Stand zum 31. August 2017	8.225	6.850	1.241	51	76	7

Für die nicht fälligen finanziellen Vermögenswerte liegen keine Anhaltspunkte für etwaige Wertminderungen vor.

Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in Tabelle 8d dargestellt:

Tab. 8d Entwicklung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in €

			VERBRAUCH	ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG		
Einzelwertberichtigung	01.09.2015	52.150	16.400	10.200	10.600	35.350	31.08.2016
Einzelwertberichtigung	01.09.2016	35.350	–	10.025	–	45.375	31.08.2017

Hinsichtlich der Darstellung von Marktrisiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten wird auf Abschnitt 8 dieses Anhangs verwiesen.

5 Bestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen (brutto) von 56.681.604 € (Vj.: 51.353.375 €) sind keine Erlöse aus der im Onlinemediageschäft anfallenden Weiterberechnung von Kosten für eingekaufte Werbeflächen („Mediakosten“) mehr enthalten. Im Vorjahr beliefen sich die Mediakosten noch auf 222.040 €. Somit ergeben sich Umsatzerlöse (netto) in Höhe von 56.681.604 € (Vj.: 51.131.335 €), die von SinnerSchrader als Referenzgröße für den Umsatz verwendet werden.

Von den Nettoumsatzerlösen sind 21.555.202 € Auftrags-erlöse, von denen 3.648.668 € (Vj.: 6.400.691 €) aus Auftragsprojekten stammen, die zum 31. August 2017

noch nicht abgeschlossen waren. Die kumulierten Kosten für diese Auftragsprojekte beliefen sich zum Stichtag auf 2.296.536 € (Vj.: 4.499.595 €).

5.2 Aufteilung der Aufwendungen nach dem Gesamtkostenverfahren

Die Summe der Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungs- sowie der Forschungs- und Entwicklungskosten der Geschäftsjahre 2016/2017 und 2015/2016 gliedert sich nach Kostenarten wie in Tabelle 9 dargestellt auf:

Tab. 9 Betriebliche Kosten nach Kostenarten in €

	2016/2017	2015/2016
Personalaufwand	34.193.963	30.240.795
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	10.171.838	9.410.574
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, soweit nicht aus Erstkonsolidierung	864.471	716.900
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.867.851	6.459.649
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Erstkonsolidierung	–	–
Gesamt	52.098.123	46.827.918

Der Personalaufwand bezieht sich auf eine durchschnittliche Personalkapazität von 475 Vollzeitmitarbeitern im Geschäftsjahr 2016/2017 bzw. 446 Vollzeitmitarbeitern im Geschäftsjahr 2015/2016.

Der Konzern entrichtete Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger. Im Jahr 2016/2017 betragen diese Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen 2.208.514 € (Vj.: 2.065.788 €). Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen umfassen vor allem Kosten aus dem Einsatz von Freelancern und Unterauftragnehmern sowie aus dem Einkauf von Hosting-, Housing- und Rechenzentrumsdienstleistungen. Darüber hinaus enthalten sie in geringem Umfang die Kosten für den Einkauf von Hard- und Software, die SinnerSchrader zum Weiterverkauf an seine Kunden bezogen hat.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfielen in den Geschäftsjahren 2016/2017 und 2015/2016 auf die Anmietung und den Betrieb der Büroräume 2.138.817 € bzw. 2.371.573 €.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 waren innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen Forderungsverluste in Höhe von 1.000 € (Vj.: 15.063 €) zu verzeichnen.

5.3 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die Zusammensetzung der sonstigen Erträge und Aufwendungen zeigt Tabelle 10:

Tab. 10 Sonstige Erträge und Aufwendungen in €

	2016/2017	2015/2016
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	310.684	227.035
Erträge aus der Zuschreibung von immateriellen Vermögenswerten	–	200.000
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	–	32.266
Schadenersatz, Kostenerstattungen	–	2.118
Erträge aus Kursdifferenzen	2.775	–
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	31.265	–
Sonstige Erträge	88.718	16.108
Sonstige Erträge, gesamt	433.442	477.527
Aufwendungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	-16.463	-26.238
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	-6.121	-3.729
Sonstige Aufwendungen	-7.357	-16.149
Sonstige Aufwendungen, gesamt	-29.941	-46.116
Sonstige Erträge und Aufwendungen, gesamt	403.501	431.411

5.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie in Tabelle 11 dargestellt zusammen:

Tab. 11 Zusammensetzung des Finanzergebnisses in €

	2016/2017	2015/2016
Zinserträge	-24.448	1.778
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.068	-2.297
Gesamt	-23.380	-519

Die Zinserträge wurden im Wesentlichen durch die Verzinsung von Steuererstattungsansprüchen erzielt. Zinsaufwendungen und zinsähnliche Aufwendungen entstanden im Wesentlichen für die Bürgschaftsstellung von Banken.

5.5 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die in den Geschäftsjahren 2016/2017 und 2015/2016 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus laufenden und latenten Bestandteilen wie in Tabelle 12a dargestellt zusammen:

Tab. 12a Laufende und latente Steuern der Periode in €

	2016/2017	2015/2016
Laufende Steuern	1.263.637	1.257.894
Latente Steuern	290.906	103.230
Gesamt	1.554.543	1.361.124

Aufgrund von Bewertungsunterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den Ansätzen in den jeweiligen Steuerbilanzen sowie aufgrund der verbliebenen steuerlich nutzbaren Verlustvorträge waren latente Steuern zu bilden. Tabelle 12b zeigt die Zusammensetzung der latenten Steuerposition zum 31. August 2017 und zum 31. August 2016, gegliedert nach den Positionen, bei denen ein Bewertungsunterschied aufgetreten ist:

Konzernabschluss

Tab. 12b Zusammensetzung der latenten Steuerposition in €

	31.08.2017	31.08.2016
Aktive latente Steuern:		
Anrechenbare Verlustvorträge	1.124.670	1.894.252
Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten	129.824	69.980
Bewertung immaterieller Vermögenswerte	68.607	82.410
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-633.557	-1.010.268
Aktive latente Steuern, gesamt	689.544	1.036.374
Passive latente Steuern:		
Bewertung unfertiger Erzeugnisse nach der PoC-Methode	660.463	629.918
Bewertung immaterieller Vermögenswerte	33.810	93.259
Bewertung der Sachanlagen	–	–
Bewertung des Umlaufvermögens	12.646	39.666
Passive latente Steuern, gesamt	706.919	762.843
Latente Steuern, gesamt	-17.375	273.531
davon:		
erfolgswirksam gebildete passive/aktive latente Steuern	-17.375	273.531
erfolgsneutral gebildete aktive latente Steuern aus Erstkonsolidierung	–	–

Nach organkreisbezogener Saldierung wurden zum 31. August 2017 392.196 € latente Steuererstattungsansprüche aktiviert und 409.571 € latente Steuerverbindlichkeiten passiviert.

Zum 31. August 2017 lagen der Latenzberechnung steuerliche Verlustvorträge in Deutschland zugrunde. Zum 31. August 2016 waren darüber hinaus auch Verlustvorträge in Großbritannien, den Niederlanden und der Tschechischen Republik berücksichtigt, jedoch wertberichtigt. Während die Verlustvorträge in der Tschechischen Republik im Geschäftsjahr 2016/2017 vollständig genutzt

werden konnten, wurden die Verlustvorträge in Großbritannien und den Niederlanden nicht berücksichtigt, weil die SinnerSchrader AG die Liquidation der Tochtergesellschaften in Großbritannien und den Niederlanden beantragt hat.

In Deutschland können die jeweiligen Verlustvorträge grundsätzlich unbegrenzt vorgetragen werden.

Die Umfänge der Verlustvorträge sowie die zu deren Bewertung angesetzten Steuersätze sind in Tabelle 12c aufgelistet:

Tab. 12c Verlustvorträge und statutarische Steuersätze in €

	31.08.2017		31.08.2016	
	VERLUST-VORTRÄGE	STEUERSATZ	VERLUST-VORTRÄGE	STEUERSATZ
FÜR KÖRPERSCHAFTSTEUER				
Deutschland	-3.233.363	15,8% ¹⁾	-4.510.223	15,8% ¹⁾
Großbritannien	–	20,0%	-1.380.138	20,0%
Niederlande	–	25,0%	-91.915	25,0%
Tschechische Republik	–	19,0%	-250.616	19,0%
	31.08.2017		31.08.2016	
	VERLUST-VORTRÄGE	STEUERSATZ	VERLUST-VORTRÄGE	STEUERSATZ
FÜR GEWERBESTEUER				
Deutschland	-3.739.530	16,5%	-5.150.896	16,5%
Großbritannien	–	–	–	–
Niederlande	–	–	–	–
Tschechische Republik	–	–	–	–

1) 15% Körperschaftsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag auf den Körperschaftsteuersatz

Auf Bewertungsunterschiede zwischen dem steuerlichen Buchwert der Anteile an Tochterunternehmen und dem Eigenkapital des Tochterunternehmens sowie aus umwandlungssteuerlich begünstigten konzerninternen Verschmelzungen und Sacheinlagen werden entsprechend IAS 12.39 keine latenten Steuern erfasst. Die hierauf entfallenden temporären Differenzen betragen zum 31. August 2017 16.555 T€ (Vj.: 14.026 T€).

Aktive latente Steuern sind nur in dem Umfang anzusetzen, in dem die zukünftige Realisierung des entsprechenden Vorteils hinreichend wahrscheinlich ist oder ihnen passive latente Steuern gegenüberstehen. Dementsprechend wurden zum 31. August 2017 und zum 31. August 2016 die Steueransprüche aus Verlustvorträgen, von denen SinnerSchrader annimmt, sie nicht in absehbarer Zeit realisieren zu können, wertberichtigt. Hierbei wurden u. a. die vororganschaftlichen Verlustvorträge einer inländischen Organtochter wertberichtigt, da eine Realisierung der Verlustvorträge nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden kann. Von den in Tabelle 12c dargestellten Verlustvorträgen zum 31. August 2017 wurden Verlustvorträge im Umfang von 1.476 T€ als werthaltig angesehen.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche ist gemäß IAS 12.48 anhand der aktuell geltenden Steuersätze vorzunehmen. Daher galt für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern der in Hamburg ansässigen Unternehmen zum 31. August 2017 und zum 31. August 2016 ein statutarischer Steuersatz von 32,3%. Er setzte sich zusammen aus dem Gewerbesteuersatz von 16,5%, dem Körperschaftsteuersatz von 15% sowie dem Solidaritätszuschlag von 5,5% auf den Körperschaftsteuersatz.

Für den Ausweis in der Konzern-Bilanz wurden die aktiven und passiven latenten Steuern für jedes Steuersubjekt getrennt saldiert.

Der in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand bzw. -ertrag weicht von dem Wert ab, der sich bei Anwendung der gesetzlichen Steuersätze auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe.

Tabelle 12d erläutert für die beiden Geschäftsjahre 2016/2017 und 2015/2016 den Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Steueraufwand bzw. -ertrag auf Basis des statutarischen Steuersatzes und dem in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag:

Konzernabschluss

Tab. 12d Steuerüberleitung in €

	2016/2017	2015/2016
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	5.010.362	4.734.309
Statutarischer Steuersatz in Deutschland	32,28%	32,28%
Rechnerische Aufwendungen (+) für bzw. Erträge (-) aus Ertragsteuern	1.617.094	1.527.998
Nicht abzugsfähige Aufwendungen für aktienbasierte Mitarbeitervergütung	58.285	8.548
Nicht abzugsfähige sonstige Aufwendungen/nicht zu versteuernde Erträge, netto	29.019	53.449
Fiktive nicht abzugsfähige Aufwendungen gem. § 8b Abs. 3 Satz 1 Körperschaftsteuergesetz in Zusammenhang mit nicht bilanzierten Steuerlatenzen auf unterschiedliche Beteiligungsansätze	–	–
Nutzung bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge	-47.617	-155.514
Nicht berücksichtigte Verlustvorträge	–	–
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern bei inländischen Gesellschaften	–	-28.365
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern bei ausländischen Gesellschaften	–	-32.598
Unterschiede aus Steuersätzen	-73.924	-12.444
Steuern für Vorjahre	-27.783	50
Sonstige	-531	–
Aufwendungen für Ertragsteuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	1.554.543	1.361.124

5.6 Ergebnis je Aktie

Die Ableitung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2015/2016 ist in Tabelle 13 dargestellt:

Tab. 13 Ergebnis je Aktie in € und Anzahl

	2016/2017	2015/2016
Konzernergebnis nach Steuern	3.455.819	3.373.185
Unverwässerter gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien	–	–
Ergebnisanteil der Aktionäre der SinnerSchrader AG	3.455.819	3.373.185
Unverwässerter gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien	11.374.627	11.382.776
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	0,30	0,30
Unverwässerter gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien	11.374.627	11.382.776
zzgl. Verwässerung aufgrund ausstehender Aktienoptionen	117.003	106.123
Verwässerter gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien	11.491.630	11.488.899
Ergebnis je Aktie (verwässert)	0,30	0,29

6 Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

6.1 Zinsein- und -auszahlungen

Im Geschäftsjahr 2016/2017 erhielt SinnerSchrader Zins-einzahlungen in Höhe von 552 € (Vj.: 91 €) und zahlte 247 € (Vj.: 2.297 €) für Zinsen und ähnlichen Aufwand aus.

6.2 Steuerzahlungen

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat die SinnerSchrader-Gruppe Steuerzahlungen in Höhe von 3.350.213 € geleistet und Steuererstattungen im Umfang von 313.878 € erhalten. Die Steuerzahlungen betrafen in Höhe von 1.778.371 € die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und in Höhe von 1.571.842 € die

Gewerbsteuer. Von den Erstattungen entfielen 172.667 € auf die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 141.121 € auf die Gewerbesteuer. 23.743 € der Körperschaftsteuererstattung stammten aus dem 2008 per Gesetz festgestellten Körperschaftsteuerguthaben. Von den Steuerzahlungen im Geschäftsjahr 2016/2017 waren 2.004.062 € Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2016/2017.

Im Vorjahr hatte SinnerSchrader Steuerzahlungen von 989.521 € geleistet (359.938 € für Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, 629.418 € für Gewerbesteuer) und Erstattungen im Umfang von 23.743 € erhalten, die ausschließlich die jährliche Rate aus dem 2008 per Gesetz festgestellten Körperschaftsteuerguthaben betrafen.

7 Aktienbasierte Vergütung

7.1 Aktienoptionspläne

SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2007

Im Januar 2007 hatte die Hauptversammlung der SinnerSchrader AG den SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2007 („2007er-Plan“) verabschiedet, der die Gewährung von Aktienoptionen zum Bezug von insgesamt 600.000 Aktien an die Mitglieder des Vorstands der SinnerSchrader AG, an die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der SinnerSchrader AG verbundenen Unternehmen sowie an ausgewählte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben der SinnerSchrader AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen ermöglichte. Zuteilungen konnten bis zum 31. Dezember 2011 erfolgen.

Die im Rahmen des 2007er-Planes gewährten Optionen hatten einen Ausübungspreis, der mindestens den Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der SinnerSchrader AG im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an den fünf Handelstagen vor dem Tag der Zuteilung betrug. Die Optionen konnten zu je einem Drittel frühestens drei, vier bzw. fünf Jahre nach der Zuteilung ausgeübt werden. Die Optionen des ersten Drittels konnten nur dann ausgeübt werden, wenn der Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der SinnerSchrader AG im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem)

an den fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung (Referenzkurs) 30 % über dem Ausübungspreis lag. Die Optionen des zweiten Drittels konnten nur ausgeübt werden, wenn der Referenzkurs 40 % über dem Ausübungskurs lag. Die Optionen des letzten Drittels konnten nur ausgeübt werden, wenn der Referenzkurs 50 % über dem Ausübungskurs lag. Der späteste Ausübungszeitpunkt lag sieben Jahre nach dem Zuteilungstag.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden die zum Ende des Vorjahres ausstehenden 78.333 Optionen des 2007er-Plans mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 2,29 € im Zusammenhang mit der zwischen der SinnerSchrader AG und der Accenture Digital Holdings GmbH geschlossenen Zusammenschlussvereinbarung einvernehmlich gegen Zahlung eines Ausgleichs an die Halter der Optionen in Höhe des inneren Wertes der Optionen bei einem Kurs der SinnerSchrader-Aktie von 9,00 € aufgehoben. Im Geschäftsjahr 2015/2016 waren 50.000 Optionen zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 1,91 € ausgeübt worden. Im Geschäftsjahr 2014/2015 waren 91.667 Optionen zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 1,66 € ausgeübt worden und 16.668 Optionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 1,57 € waren verfallen. In den vorangegangenen Geschäftsjahren waren 545.000 Optionen zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 1,95 € zugeteilt worden, wovon im Geschäftsjahr 2011/2012 8.332 Optionen und

im Geschäftsjahr 2012/2013 75.000 Optionen zu annullieren waren. Im Geschäftsjahr 2013/2014 wurden 150.000 Optionen ausgeübt und 75.000 Optionen waren zu annullieren.

SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2012

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2012 hatte die Hauptversammlung der SinnerSchrader AG den SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2012 („2012er-Plan“) verabschiedet, der die Gewährung von Aktienoptionen zum Bezug von insgesamt 550.000 Aktien an die Mitglieder des Vorstands der SinnerSchrader AG (100.000 Optionen) und an die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der SinnerSchrader AG verbundenen Unternehmen (300.000 Optionen) sowie an ausgewählte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben der SinnerSchrader AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (150.000 Optionen) ermöglicht.

Die im Rahmen des 2012er-Planes gewährten Optionen hatten einen Ausübungspreis, der mindestens den Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der SinnerSchrader AG im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an den zwanzig Handelstagen vor dem Tag der Zuteilung betrug, mindestens jedoch den geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG. Die Optionen konnten frühestens vier Jahre nach der Zuteilung ausgeübt werden. Die Optionen konnten nur dann ausgeübt werden, wenn der Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der SinnerSchrader AG im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an den zwanzig Handelstagen vor dem Tag der Ausübung (Referenzkurs) mindestens 40 % über dem Ausübungspreis lag. Neben dem absoluten Erfolgsziel war als relatives Erfolgsziel festgelegt, dass der Aktienkurs der SinnerSchrader AG sich besser entwickelte als der TecDAX. Der späteste Ausübungszeitraum der im Rahmen des 2012er-Planes gewährten Optionen lag sieben Jahre nach dem Zuteilungstag.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden im Oktober 2016 75.000 Optionen mit einem Ausübungspreis von 5,11 € ausgegeben. Bis zum Abschluss der Zusammenschlussvereinbarung zwischen der SinnerSchrader AG und der Accenture Digital Holdings GmbH am 20. Februar 2017 wurden darüber hinaus noch 15.000 Optionen zu einem Ausübungspreis von 1,64 € ausgeübt und 30.000 Optionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 1,96 € waren zu annullieren. Damit standen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zusammenschlussvereinbarung 280.000 Optionen des 2012er-Plans mit einem

durchschnittlichen Ausübungspreis von 3,61 € aus. Diese wurden einvernehmlich gegen Zahlung eines Ausgleichs an die Halter der Optionen in Höhe des inneren Wertes der Optionen bei einem Kurs der SinnerSchrader-Aktie von 9,00 € aufgehoben.

Aus dem 2012er-Plan waren im Geschäftsjahr 2015/2016 120.000 Aktienoptionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 3,69 € ausgegeben und 25.000 Optionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 2,11 € annulliert worden. Im Geschäftsjahr 2014/2015 waren 30.000 Aktienoptionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 3,53 € zugeteilt und 25.000 Optionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 2,12 € annulliert worden. In den vorangegangenen Geschäftsjahren waren 165.000 Mitarbeiteroptionen zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 1,84 € ausgegeben und 15.000 Optionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 1,65 € annulliert worden.

SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2017

Mit Beschluss vom 26. Januar 2017 hat die Hauptversammlung der SinnerSchrader AG den SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2017 („2017er-Plan“) verabschiedet, der die Gewährung von Aktienoptionen zum Bezug von insgesamt 520.000 Aktien an die Mitglieder des Vorstands der SinnerSchrader AG (70.000 Optionen) und an die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der SinnerSchrader AG verbundenen Unternehmen (300.000 Optionen) sowie an ausgewählte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben der SinnerSchrader AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (150.000 Optionen) bis zum 25. Januar 2022 ermöglicht.

Die im Rahmen des 2017er-Planes gewährten Optionen haben einen Ausübungspreis, der mindestens den Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der SinnerSchrader AG im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an den zwanzig Handelstagen vor dem Tag der Zuteilung beträgt, mindestens jedoch den geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG. Die Optionen können frühestens vier Jahre nach der Zuteilung ausgeübt werden. Die Optionen können nur dann ausgeübt werden, wenn der Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der SinnerSchrader AG im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an den zwanzig Handelstagen vor dem Tag der Ausübung (Referenzkurs) mindestens 30 % über dem Ausübungspreis liegt. Neben dem absoluten Erfolgsziel ist als relatives Erfolgsziel

Konzernabschluss

festgelegt, dass der Aktienkurs der SinnerSchrader AG sich besser entwickelt als der TecDAX. Die Optionen des 2017er-Planes verfallen sieben Jahre nach dem Tag der Zuteilung. Aus dem 2017er-Plan wurden bis zum 31. August 2017 noch keine Optionen zugeteilt.

Der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen belief sich im Geschäftsjahr 2016/2017 auf 180.588 € (Vj.: 32.554 €). Aufgrund der Aufhebung der Optionen gegen Ausgleichszahlung waren im Geschäftsjahr

2016/2017 sämtliche zum Zeitpunkt der Aufhebung wegen nicht abgelaufener Wartefristen noch nicht vollständig aufwandswirksam erfassten Optionswerte zum jeweiligen Zuteilungstag als Aufwand zu erfassen.

Tabelle 14a zeigt die Parameter, die zur Bewertung der in den Geschäftsjahren 2016/2017 und 2015/2016 neu zugeteilten Optionen auf Basis eines Binomialmodells nach Cox/Ross/Rubinstein herangezogen wurden:

Tab. 14a Parameter zur Bewertung der Optionen zum Ausgabezeitpunkt

	2016/2017	2015/2016
Erwartete Optionslaufzeit	4 Jahre	4,5 Jahre
Risikofreier Zinssatz	0,10 %	0,03 %
Erwartete Dividendenrendite	5 %	5 %
Erwartete Volatilität	37 %	38 %
Ausübungskurs	5,11 €	3,69 €
Kurs zum Bewertungsstichtag	5,30 €	4,05 €

Bei der Bewertung wurde von der frühestmöglichen Ausübung der Optionen ausgegangen. Die angegebene Volatilität wurde auf Basis der Schlusskurse der letzten 960 Handelstage vor dem Zuteilungstag bestimmt.

Tabelle 14b fasst die Veränderungen des Bestandes an ausstehenden Optionen in den Geschäftsjahren 2016/2017 und 2015/2016 zusammen:

Tab. 14b Veränderungen im Bestand der ausgegebenen Optionen in € und Anzahl

	ANZAHL	GEWICHTETER DURCHSCHNITTL. AUSÜBUNGSPREIS	GEWICHTETER DURCHSCHNITTL. WERT ZUM ZUTEILUNGSZEITPUNKT
Stand am 31. August 2015	283.333	2,14	0,41
Neuzuteilungen	120.000	3,69	0,94
Ausübungen	-50.000	1,91	0,37
Annullierungen	-25.000	2,11	0,51
Stand am 31. August 2016	328.333	2,75	0,60
Neuzuteilungen	75.000	5,11	1,05
Ausübungen	-15.000	1,64	0,33
Annullierungen	-30.000	1,96	0,40
Aufhebungen	-358.333	3,32	0,72
Stand am 31. August 2017	–	–	–

8 Risiko- und Kapitalmanagement

8.1 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten. Ziel des Liquiditätsmanagements bei SinnerSchrader ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele durch einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln sicherzustellen. Der Konzern überwacht diesen Bestand an liquiden Mitteln und es wird nur so viel der freien Liquidität längerfristig angelegt, wie nicht zum Ausgleich von Schwankungen im Cashflow als notwendig erachtet wird. Darüber hinaus wird auch bei der längerfristigen Anlage darauf geachtet, dass die Anlage in jederzeit wieder veräußerbaren Titeln erfolgt. Zur Vermeidung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wurden mit zwei Banken Kreditrahmen in Höhe von 2 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € vereinbart, die jedoch zum Stichtag nicht in Anspruch genommen waren.

8.2 Kreditrisiko

Kreditrisiken ergeben sich für SinnerSchrader zum einen daraus, dass Leistungen in der Regel nach der Leistungserbringung unter Gewährung von mit den Kunden vereinbarten Zahlungszielen in Rechnung gestellt werden und Kunden den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Durch eine regelmäßige Bonitätsprüfung bei neuen Kunden sowie eine regelmäßige Überwachung der für einen Kunden ausstehenden Zahlungsverpflichtungen schränkt SinnerSchrader dieses Risiko ein. Im Geschäftsjahr 2016/2017 hatte SinnerSchrader wie in den Vorjahren keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen oder Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

Zum anderen unterliegt SinnerSchrader Kreditrisiken aus dem Halten der freien liquiden Mittel in Guthaben bei Banken und der Anlage dieser Liquidität am Kapitalmarkt. SinnerSchrader schränkt dieses Risiko durch die Auswahl der Bankpartner, die Zusammenarbeit mit mehreren Banken und die Beschränkung der Bonität der Anlageinstrumente auf ein Mindestkreditrating von BBB bzw. A3 im Kurzfristbereich ein.

Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte bzw. durch die Zeitwerte der bilanzierten Wertpapiere. Zum 31. August 2017 hielt SinnerSchrader keine Wertpapiere.

8.3 Marktrisiken

Währungsrisiken

Da SinnerSchrader seine Umsätze ausschließlich in Euro fakturiert, seine Lieferanten Rechnungen überwiegend in Euro ausstellen und das Unternehmen keine nennenswerten Vermögenswerte in fremder Währung hält, ergeben sich für den Konzern keine wesentlichen Fremdwährungsrisiken.

In der in Prag ansässigen SinnerSchrader Praha s.r.o., für die als wirtschaftlich unselbstständige Einheit der Euro als funktionale Währung gilt, sind im Geschäftsjahr 2016/2017 Währungsverluste in Höhe von 4.689 € (Vj.: 3.729 €) entstanden.

Zinsrisiken

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag weder über wesentliche verzinsliche Finanzverbindlichkeiten noch hatte sie in zinstragende Anlagen investiert. Zinsrisiken bestanden daher zum 31. August 2017 nicht.

Kursrisiken

Zum 31. August 2017 hielt SinnerSchrader keine Anteile an anderen börsennotierten Unternehmen. Kursrisiken bestanden daher für den Konzern nicht.

8.4 Kapitalmanagement

SinnerSchrader verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Es wird eine hohe Eigenkapitalquote angestrebt, da dies die Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens unterstützt. Ebenfalls wird angestrebt, die Unternehmensfortführung der operativen Gesellschaften sicherzustellen und sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu finanzieren.

Zum 31. August 2017 lag die Eigenkapitalquote in der Konzern-Bilanz bei 63,2% (Vj.: 60,0%). Die in den Geschäftsjahren 2016/2017 und 2015/2016 erzielte Eigenkapitalrendite – das Verhältnis von Konzernergebnis zum Eigenkapital am Bilanzstichtag – betrug 19,9% bzw. 21,9%.

Zur Zusammensetzung des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie auf Abschnitt 4.8 (Eigenkapital) dieses Anhangs verwiesen.

9 Transaktionen mit nahe stehenden Personen

In den Geschäftsjahren 2016/2017 und 2015/2016 erzielten Tochterunternehmen der SinnerSchrader AG Bruttoumsätze in Höhe von 981.274€ bzw. 933.523€ mit Unternehmen einer Unternehmensgruppe, in denen Mitglieder des Aufsichtsrats von SinnerSchrader entscheidungsrelevante Positionen innehatten. Zum 31. August 2017 betrug die Summe aus Forderungen aus Lieferungen sowie Leistungen und noch nicht abgerechneten Leistungen 330.540€. Zum 31. August 2016 hatte SinnerSchrader weder nicht abgerechnete Leistungen noch offene Forderungen gegenüber diesen Unternehmen.

Seit dem 4. April 2017 hält die Accenture Digital Holdings GmbH mehr als 50% der Anteile an der SinnerSchrader AG. Damit gehört die SinnerSchrader AG zum internationalen Accenture-Konzern. In dem Rumpfzeitraum vom 4. April bis zum 31. August 2017 hat die SinnerSchrader AG mit Gesellschaften des Accenture-Konzerns Bruttoumsätze in Höhe von 68.029€ erzielt. Hiervon waren 7.240€ zum 31. August 2017 noch nicht abgerechnet. Die offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gesellschaften der Accenture-Gruppe betragen 31.515€. Darüber hinaus hat sich die Accenture Digital Holdings GmbH dazu verpflichtet, den Nachsteuereffekt einer Sonderzahlung an die Mitarbeiter der SinnerSchrader-Gruppe im Umfang von 500.000€ nach Auszahlung auszugleichen.

Dafür hat die SinnerSchrader AG zum 31. August 2017 eine Forderung gegen die Accenture Digital Holdings GmbH in Höhe von 338.625€ eingebucht.

Die Transaktionen mit nahe stehenden Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

9.1 Vorstand

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2016/2017 als Vorstand bestellt:

- Matthias Schrader, Vorsitzender,
bestellt bis zum 31. Dezember 2020
 - Kaufmann, Hamburg
- Thomas Dyckhoff, Finanzvorstand,
bestellt bis zum 31. Dezember 2021
 - Kaufmann, Hamburg

Die Vorstände übten ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Tabelle 15a zeigt die Vergütung der Vorstände im Geschäftsjahr 2016/2017, in Tabelle 15b sind die Vergleichsdaten des Vorjahres dargestellt:

Tab. 15a Vergütung der Vorstandsmitglieder 2016/2017 in €

	ERFOLGS-UNABHÄNGIGE VERGÜTUNG		ERFOLGS-BEZOGENE VERGÜTUNG	VERGÜTUNGSKOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG	
	FESTGEHALT	SONSTIGE LEISTUNGEN	KURZFRISTIGE ZIELE	MITTELFRISTIGE ZIELE	AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG
Matthias Schrader	220.000	15.022	163.973	25.000	–
Thomas Dyckhoff	178.179	12.419	118.481	15.000	–
Summe	398.179	27.441	282.454	40.000	–

Tab. 15b Vergütung der Vorstandsmitglieder 2015/2016 in €

	ERFOLGS- UNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	ERFOLGS- BEZOGENE VERGÜTUNG	VERGÜTUNGSKOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG		
	FESTGEHALT	SONSTIGE LEISTUNGEN	KURZFRISTIGE ZIELE	MITTELFRISTIGE ZIELE	AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG
Matthias Schrader	210.000	11.592	114.980	19.750	–
Thomas Dyckhoff	160.000	9.679	93.070	18.750	–
Summe	370.000	21.271	208.050	38.500	–

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Aktienoptionsvereinbarungen (siehe Abschnitt 7) hat Herr Dyckhoff darüber hinaus Ausgleichszahlungen in Höhe von 392.400 € erhalten. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen an Herrn Dyckhoff entsprach der Berechnung der Ausgleichszahlungen für die anderen Optionsinhaber. In Höhe von 93.150 € betrafen die Ausgleichszahlungen die Aufhebung eines Anspruchs auf Zuteilung von Mitarbeiteroptionen, die Herr Dyckhoff im Zuge der Verlängerung seiner Vorstandsbestellung im November 2016 zugesagt worden war.

Einschließlich der genannten Ausgleichszahlungen an Herrn Dyckhoff belief sich die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016/2017 auf 1.140.474 € (Vj.: 637.821 €). Die Aufwendungen für die D&O-Versicherung sind entsprechend den Regeln des Deutschen Rechnungslegungs Standards („DRS“) 17 nicht unter den sonstigen Leistungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2016/2017 fielen Prämien in gegenüber dem Vorjahr unveränderter Höhe von insgesamt 16.669 € an.

Für die variable Vergütung auf Basis mittelfristiger Ziele wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 Rückstellungen in Höhe von 40.000 € (Vj.: 38.500 €) gebildet.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, das eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen erfolgsunabhängigen Jahresvergütung vorsieht. In Bezug auf Abfindungszahlungen wurde mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart, dass diese den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex Nr. 4.2.3 entsprechen müssen.

9.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- Dieter Heyde, Vorsitzender, bis 15. Juni 2017
 - Diplom-Kaufmann, Bad Nauheim
 - Geschäftsführender Gesellschafter der SALT Solutions GmbH, Würzburg
 - Mitglied des Beirats der CCP Software GmbH, Marburg
- Prof. Cyrus D. Khzaeli, stellvertretender Vorsitzender, bis 15. Juni 2017
 - Kommunikationsdesigner, Berlin
 - Professor für Kommunikations- und Interaktionsdesign an der Berliner Technischen Kunsthochschule, Berlin
- Philip W. Seitz, stellvertretender Vorsitzender seit 10. Juli 2017
 - Rechtsanwalt, Hamburg
 - General Counsel & Director of Government Affairs der Tchibo GmbH, Hamburg
- Frank Riemensperger, seit 23. Juni 2017, Vorsitzender seit 10. Juli 2017
 - Wirtschaftsinformatiker, Furtwangen
 - Vorsitzender der Geschäftsführung Accenture Deutschland
- Daniel Schwartmann, seit 23. Juni 2017
 - Diplom-Mathematiker, Duisburg, Master in Finance, London
 - Geschäftsführer Corporate Development Europa, Afrika und Lateinamerika (Mergers & Acquisitions, Ventures, Investments), Accenture

Nach ihrer Bestellung zum Aufsichtsrat erklärten die Herren Riemensperger und Schwartmann gegenüber der Sinner-Schrader AG ihren Verzicht auf die satzungsmäßige

Vergütung. Tabelle 16a zeigt den Aufwand für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2016/2017 unter Berücksichtigung dieses Verzichtes. In Tabelle 16b sind die Vergleichsdaten des Vorjahres dargestellt:

Tab. 16a Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2016/2017 in €

	FESTE VERGÜTUNG	VARIABLE VERGÜTUNG
Dieter Heyde (bis 15.06.2017)	15.833	–
Prof. Cyrus D. Khazaeli (bis 15.06.2017)	9.896	–
Philip W. Seitz	12.500	–
Frank Riemensperger (ab 23.06.2017)	–	–
Daniel Schwartmann (ab 23.06.2017)	–	–
Summe	38.229	–

Tab. 16b Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2015/2016 in €

	FESTE VERGÜTUNG	VARIABLE VERGÜTUNG
Dieter Heyde	20.000	–
Prof. Cyrus D. Khazaeli	12.500	–
Philip W. Seitz	12.500	–
Summe	45.000	–

Entsprechend den Regeln des DRS 17 ist auch für den Aufsichtsrat die Prämie für die D&O-Versicherung nicht als Vergütung auszuweisen. Der auf den Aufsichtsrat ent-

fallende Prämienanteil fiel im Geschäftsjahr 2016/2017 in gegenüber dem Vorjahr unveränderter Höhe von insgesamt 834 € an.

10 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 20. Oktober 2017 haben der Vorstand der SinnerSchrader AG und die Geschäftsführung der Accenture Digital Holdings GmbH den Entwurf eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der SinnerSchrader AG als beherrschter Gesellschaft und der Accenture Digital Holdings GmbH als herrschender Gesellschaft aufgestellt.

Der Entwurf des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags sieht eine Barabfindung gem. § 305 AktG in Höhe von 10,21 € je SinnerSchrader-Aktie sowie eine

Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre gem. § 304 AktG in Höhe von 0,27 € brutto (netto, nach Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag: 0,23 €) pro volles Geschäftsjahr vor. Die Zahlungsverpflichtungen der Accenture Digital Holdings GmbH aus Barabfindungs- oder Ausgleichszahlungen sind durch eine Patronats- erklärung der Accenture plc abgesichert.

Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit gem. § 293 Abs.1 AktG der Zustimmung der Hauptversammlung der SinnerSchrader AG, entsprechend § 293 Abs.2 AktG

der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Accenture Digital Holdings GmbH und gem. § 294 Abs. 2 AktG der Eintragung des Vertragsabschlusses in das Handelsregister am Sitz der SinnerSchrader AG. Die Gesellschafterversammlung der Accenture Digital Holdings GmbH wird voraussichtlich am 5. Dezember 2017 stattfinden. Der Entwurf des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags soll einer außerordentlichen Haupt-

versammlung der SinnerSchrader AG am 6. Dezember 2017, zu der am 25. Oktober 2017 durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingeladen wurde, zur Zustimmung vorgelegt werden. Die Parteien beabsichtigen, den Vertrag im Anschluss, voraussichtlich am 7. Dezember 2017, abzuschließen. Der Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG hat dem Abschluss des Vertrages in seiner Sitzung am 20. Oktober 2017 zugestimmt.

11 Zusätzliche Angaben nach deutschem Handelsrecht

11.1 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz der SinnerSchrader AG gliedert sich wie folgt:

Tab. 17 Beteiligungen der SinnerSchrader AG

GESELLSCHAFT	ANTEIL IN %	WÄHRUNG	NENNKAPITAL	EIGENKAPITAL	LETZTES JAHRES-ERGEBNIS	ERGEBNIS-ABFÜHRUNGS-VERTRAG	BERICHTS-ZEITRAUM
SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg	100,00	EUR	75.000	75.000	4.067.474 ¹⁾	ja	01.09.16–31.08.17
SinnerSchrader Commerce GmbH, Hamburg	100,00	EUR	25.000	1.490.651	-555.792 ¹⁾	ja	01.09.16–31.08.17
SinnerSchrader UK Ltd., London, Großbritannien ²⁾	100,00	GBP	100.000	-828.209	-28.326	nein	01.09.15–31.08.16
SinnerSchrader Benelux BV, Rotterdam, Niederlande ²⁾	100,00	EUR	18.000	-256.717	-10.265	nein	01.01.15–31.12.15
SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg	100,00	EUR	765.400	529.105	742.491 ¹⁾	ja	01.09.16–31.08.17
SinnerSchrader Swipe GmbH, Hamburg	100,00	EUR	25.000	-63.337	551.501	nein	01.09.16–31.08.17
SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100,00	CZK	200.000	-11.366.418	10.865.846	nein	01.09.16–31.08.17

1) Vor Ergebnisabführung

2) Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ruht gegenwärtig; der Beteiligungsansatz wurde im Jahr der Einstellung der Tätigkeit abgeschrieben. Es liegt kein geprüfter Abschluss der Gesellschaft vor.

11.2 Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Für die SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg, und die SinnerSchrader Commerce GmbH, Hamburg, wird jeweils für den Jahresabschluss zum 31. August 2017 die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

11.3 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2016/2017 waren durchschnittlich 526 Angestellte im SinnerSchrader-Konzern beschäftigt, darunter 12 Vorstände bzw. Geschäftsführer der Konzerngesellschaften und 62 Auszubildende, Studenten und Praktikanten. Im Vorjahr waren insgesamt durchschnittlich 494 Mitarbeiter im Konzern angestellt.

Konzernabschluss

11.4 Abschlussprüferhonorar

Für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der SinnerSchrader AG zum 31. August 2017 wurden 88.694 € aufgewendet. Für steuerliche Beratung und die Erstellung von Steuererklärungen erhielt die Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB 61.291 € sowie weitere 1.700 € für andere Beratungs- oder Bestätigungsleistungen.

11.5 Bestand an Aktien und Bezugsrechten auf Aktien der Organmitglieder („Directors’ Dealings“)

Tabelle 18 zeigt die Bestände an Aktien der SinnerSchrader AG sowie die Bestände an Bezugsrechten auf Aktien, die von den Organmitgliedern der SinnerSchrader AG zum 31. August 2017 gehalten wurden, und deren Veränderungen im Geschäftsjahr 2016/2017:

Tab. 18 Bestand an Aktien und Bezugsrechten auf Aktien der Organmitglieder in Anzahl

AKTIEN	31.08.2016	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2017
Vorstand:				
Matthias Schrader	2.588.399	–	2.588.399	–
Thomas Dyckhoff	109.950	–	109.950	–
Vorstand, gesamt	2.698.349	–	2.698.349	–
Aufsichtsrat:				
Dieter Heyde (bis 15.06.2017)	–	–	–	–
Prof. Cyrus D. Khazaeli (bis 15.06.2017)	–	–	–	–
Philip W. Seitz	–	–	–	–
Frank Riemensperger (ab 23.06.2017)	–	–	–	–
Daniel Schwartzmann (ab 23.06.2017)	–	–	–	–
Aufsichtsrat, gesamt	–	–	–	–
Organmitglieder, gesamt	2.698.349	–	2.698.349	–
BEZUGSRECHTE	31.08.2016	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2017
Vorstand:				
Matthias Schrader	–	–	–	–
Thomas Dyckhoff	45.000	–	45.000	–
Vorstand, gesamt	45.000	–	45.000	–
Aufsichtsrat:				
Dieter Heyde (bis 15.06.2017)	–	–	–	–
Prof. Cyrus D. Khazaeli (bis 15.06.2017)	–	–	–	–
Philip W. Seitz	–	–	–	–
Frank Riemensperger (ab 23.06.2017)	–	–	–	–
Daniel Schwartzmann (ab 23.06.2017)	–	–	–	–
Aufsichtsrat, gesamt	–	–	–	–
Organmitglieder, gesamt	45.000	–	45.000	–

Konzernabschluss

11.6 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum 31. August 2017 bestanden folgende Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) mitgeteilt worden sind:

Tab. 19 Meldungen nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz

AKTIONÄR	BESTANDS- MELDUNG ZUM	UNTERSCHRITTENE (–) BZW. ÜBERSCHRITTENE (+) SCHWELLENWERTE	NEUER STIMMRECHTS- ANTEIL	ANZAHL STIMMRECHTE	DAVON IM EIGENBESITZ	DAVON ZUZURECHNEN
		IN %	IN %	IN STÜCKAKTIEN	IN %	IN %
Hansainvest Hanseatische Investment GmbH, Deutschland	18.08.2017	5 (+)	5,1900	598.847	0,0000	5,1900
Sparta AG, Deutschland	11.08.2017	3 (–)	2,1700	250.000	2,1700	0,0000
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland	03.04.2017	5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Sebastian Dröber, Deutschland	03.04.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Holger Blank, Deutschland	03.04.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Accenture Digital Holdings GmbH, Deutschland	03.04.2017	50, 30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (+)	62,1300	7.171.473	59,6800	2,4500
Gerd Stahl, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Dirk Lehmann, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Matthias Fricke, USA	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Thomas Dyckhoff, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Matthias Schrader, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Oliver Sinner, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Dr. Markus Conrad, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Detlef Wichmann, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Wolfgang Herz, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Agneta Peleback-Herz, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Michael Herz, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Bernward Beuleke, Deutschland	27.02.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (–)	0,0000	0	0,0000	0,0000

11.7 Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

Am 10. Dezember 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Mit Datum vom 15. November 2017 wurde die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Hamburg, 15. November 2017

Der Vorstand

Matthias Schrader Thomas Dyckhoff

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Konzernabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. August 2017, der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung, dem Sonstigen Ergebnis, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht der SinnerSchrader Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die auf der Internetseite des Konzerns veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB, auf die in dem mit Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. August 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017 und
- vermittelt der beigefügte mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zu dem mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der auf der Internetseite des Konzerns

veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. September

2016 bis zum 31. August 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Umsatzrealisation und Periodenabgrenzung
- 2) Auswirkungen des unterjährig vollzogenen Konzernabschlusses mit Accenture auf den Konzernabschluss der SinnerSchrader AG

Zu 1) Umsatzrealisation und Periodenabgrenzung

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Im Geschäftsjahr vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017 hat der SinnerSchrader Konzern Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 56.682 erwirtschaftet. Geschäftsmodellinhärent erzielt SinnerSchrader Erträge aus Werk- und Dienstverträgen. Erträge aus Dienstverträgen resultieren im Wesentlichen aus laufenden Beratungsleistungen, die nach Zeitaufwand abgerechnet und ratiertlich mit Erbringung der Leistung realisiert werden. Darüber hinaus schließt SinnerSchrader Verträge mit Festpreiskarakter und eng umschriebenem Aufgabenfeld ab, bei denen das Arbeitsergebnis von den Kunden abzunehmen ist. Bei diesen werk- und werkvertragsähnlichen Verträgen prüft SinnerSchrader die Möglichkeit einer zeitanteiligen Umsatzrealisierung (percentage of completion) auf Basis des Verhältnisses von erfassten Aufwendungen zu erwarteten Gesamtaufwendungen gemäß IAS 11.

Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisation und Periodenabgrenzung sind in den Textziffern „2.6“, „2.9“, „2.17“, „4.3“ und „5.1“ im Konzernanhang sowie im Abschnitt 5.1 Umsatz des Kapitels „Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns“ des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten.

Die Prüfung der Klassifizierung von Verträgen als Werk- oder Dienstvertrag wird unter Einbezug juristischer Expertise dokumentiert.

Zu der für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisation notwendigen Erfassung projektbezogener Aufwendungen nutzt SinnerSchrader marktübliche ERP-Systeme. Zur Sicherstellung einer verursachungsgerechten und

vollständigen Aufwandserfassung hat SinnerSchrader neben softwarebasierten Kontrollen manuelle Kontrollen implementiert.

Das Risiko für den Konzernabschluss besteht in einer nicht sachgerechten Ertragsrealisierung und damit einhergehend in einer fehlerhaften Bewertung von Vermögenswerten. Aufgrund der notwendigen individuellen Beurteilung der sachgerechten Umsatzrealisierung sowie der geschäftsmodellinhärenten Notwendigkeit zur Schätzung des Auftragsfortschritts ist das Risiko wesentlicher Fehler bezüglich der Umsatzrealisierung aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Ausgehend von einer Systemaufnahme haben wir die Angemessenheit des Rechnungslegungsprozesses zur Umsatzrealisierung und die hierbei implementierten Kontrollen angemessen beurteilt. Darauf aufbauend haben wir im Rahmen unserer Prüfung die aus unserer Sicht wesentlichen Kontrollen stichprobenweise hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft. Dabei haben wir geprüft, ob der Rechnungslegungsprozess den Nachweis zu Höhe und Zeitpunkt der Umsatzrealisierung sicherstellt. Dazu haben wir für jedes einzelne Stichprobenelement geprüft, ob der Rechnungslegungsprozess eine rechtlich nicht zu beanstandende Klassifizierung als Dienst- oder Werkvertrag sicherstellt, ob die projektbezogenen Aufwendungen zutreffend ermittelt wurden und ob die erwarteten Gesamtaufwendungen, Auftragslöse und Auftragsrisiken nachvollziehbar bestimmt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen ergaben sich keine wesentlichen Einwendungen bezüglich der Durchführung der Kontrollen.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung haben wir keine wesentlichen Fehler bei der Umsatzrealisation und der Periodenabgrenzung festgestellt.

Zu 2) Auswirkungen des unterjährig vollzogenen Zusammenschlusses mit Accenture auf den Konzernabschluss der SinnerSchrader AG

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

SinnerSchrader hat mit Datum vom 20. Februar 2017 ein Business Combination Agreement (nachfolgend „BCA“) mit der Accenture Digital Holdings GmbH, Kronberg, (nachfolgend „Accenture“) abgeschlossen. Inhalt und Ziel des Vertrages ist die Übernahme und Integration der SinnerSchrader AG und ihrer Tochtergesellschaften in den Accenture-Konzern.

Im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss hat SinnerSchrader mehrere Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergriffen. Hierzu gehören die Ablösung sämtlicher bestehender Aktienoptionsprogramme, die Veräußerung eigener Anteile an Accenture, die Gewährung einmaliger Mitarbeiterbindungsentgelte sowie die Beauftragung mehrerer mit der Integration befasster Beratungsgesellschaften. Accenture hat sich vertraglich zur teilweisen Erstattung der Integrationskosten verpflichtet. Zudem könnten sich aus der Integration mögliche Rückwirkungen auf die Bilanzierung latenter Steuern ergeben.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen des unterjährig vollzogenen Aktienerwerbs durch Accenture auf den Konzernabschluss der SinnerSchrader AG sind in den Textziffern „1“, „2.21“, „4.5“, „4.8“, „5.5“, „7.1“, „9“, „10“ und „11.6“ im Konzernanhang sowie im Kapitel „Zusammenschluss mit Accenture“ des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten.

Aus unserer Sicht ist die vollständige und rechnungslegungskonforme Abbildung des abgeschlossenen BCA sowie der damit verbundenen Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss, da die Komplexität und die betragsmäßige Höhe der Maßnahmen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinflusst hat.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Bei unserer Prüfung haben wir das BCA und die damit verbundenen Maßnahmen im Wege einer Einzelfallprüfung steuerlich, gesellschaftsrechtlich und bezüglich der Auswirkungen auf die Rechnungslegung gewürdigt und

die Abbildung der einzelnen Maßnahmen im Konzernabschluss beurteilt. Insbesondere haben wir die Übereinstimmung der von der SinnerSchrader AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Zusammenhang mit der Ablösung sämtlicher Aktienoptionsprogramme mit dem IFRS-Rahmenkonzept und den einschlägigen IFRS gewürdigt.

Im Rahmen der von uns geführten Prüfungshandlungen kamen wir im Rahmen der Würdigung des BCA und der damit verbundenen Maßnahmen zu keinen wesentlichen Feststellungen im Hinblick auf die sachgerechte Abbildung im Konzernabschluss.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen in diesem mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt

die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Anhangangaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten

Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Januar 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. August 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014/2015 als Konzernabschlussprüfer der SinnerSchrader Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Florian Riedl.

Hamburg, 20. November 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Götz
Wirtschaftsprüfer

Florian Riedl
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 15. November 2017

Der Vorstand

Matthias Schrader Thomas Dyckhoff

03

01 | Konzernlagebericht

02 | Konzernabschluss

03 | **Jahresabschluss**

04 | Weitere Informationen

004-037

038-093

094-119

120-123

Bilanz

zum 31. August 2017

Aktiva in €	31.08.2017	31.08.2016
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.533	69.098
Sachanlagen:		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	884.816	598.579
Mietereinbauten	753.141	15.933
Sachanlagen, gesamt	1.637.957	614.512
Finanzanlagen:		
Anteile an verbundenen Unternehmen	31.118.963	28.589.850
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	496.278	361.121
Finanzanlagen, gesamt	31.615.241	28.950.971
Anlagevermögen, gesamt	33.277.731	29.634.581
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.431	81.069
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.806.457	4.787.180
Sonstige Vermögensgegenstände	917.402	104.056
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, gesamt	6.746.290	4.972.305
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.819.265	2.426.852
Umlaufvermögen, gesamt	8.565.555	7.399.157
Rechnungsabgrenzungsposten	77.431	87.168
Aktiva, gesamt	41.920.717	37.120.906

Jahresabschluss

Passiva in €	31.08.2017	31.08.2016
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital: 1.150.000 €; Vj.: 1.150.000 €)	11.542.764	11.542.764
Nennbetrag eigener Anteile	–	–298.042
Ausgegebenes Kapital	11.542.764	11.244.722
Kapitalrücklage	4.610.556	2.939.522
Gewinnrücklagen:		
Andere Gewinnrücklagen	20.229.272	16.758.632
Bilanzgewinn	3.302.454	3.255.911
Eigenkapital, gesamt	39.685.046	34.198.787
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	–	1.829.797
Sonstige Rückstellungen	1.573.941	700.063
Rückstellungen, gesamt	1.573.941	2.529.860
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.236	136.396
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 62.236 € (Vj.: 136.396 €)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	390.302	55.686
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 390.302 € (Vj.: 55.686 €)		
Sonstige Verbindlichkeiten	101.871	142.702
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 101.871 € (Vj.: 142.702 €)		
davon aus Steuern: 99.233 € (Vj.: 128.110 €)		
Verbindlichkeiten, gesamt	554.409	334.784
Passive latente Steuern	107.321	57.475
Passiva, gesamt	41.920.717	37.120.906

Gewinn- und Verlustrechnung

Für das Geschäftsjahr 2016/2017

in €	01.09.2016 31.08.2017	01.09.2015 31.08.2016
Umsatzerlöse	6.584.215	5.641.510
Sonstige betriebliche Erträge	4.226.236	592.088
Materialaufwand:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.025.316	-1.031.869
Materialaufwand, gesamt	-1.025.316	-1.031.869
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	-3.693.697	-2.570.695
Soziale Abgaben	-516.725	-553.275
Personalaufwand, gesamt	-4.210.422	-3.123.970
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-227.116	-212.120
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.429.644	-3.649.329
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.067.474	4.512.231
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.638	26.014
davon aus verbundenen Unternehmen: 14.770 € (Vj.: 24.388 €)		
Aufwand aus Verlustübernahme	-555.792	–
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.862	-14.421
davon an verbundene Unternehmen: 10.939 € (Vj.: 12.190 €)		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-631.811	-1.255.513
davon aus latenten Steuern: 49.846 € (Vj.: 20.696 €)		
Jahresüberschuss	4.824.600	2.511.552
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.255.911	2.105.387
Dividende	-2.248.944	-1.361.028
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.006.967	744.359
Entnahmen aus Gewinnrücklagen:		
aus anderen Gewinnrücklagen	–	–
Einstellung in Gewinnrücklagen:		
in andere Gewinnrücklagen	-2.529.113	–
Bilanzgewinn	3.302.454	3.255.911

Anhang der SinnerSchrader AG

1 Rechtliche Grundlagen

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft („SinnerSchrader AG“ oder „Gesellschaft“), Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 74455), die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes („AktG“) angewandt worden.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i. V. m. § 264 d HGB. Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Im Berichtsjahr wurden die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz („BilRUG“) geänderten Vorschriften des HGB erstmals angewandt. Die Änderungen betreffen insbesondere die Anwendung des geänderten Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlustrechnung sowie Umgliederungen vom Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in die Materialaufwendungen unter Anpassung der jeweiligen Vorjahreszahlen. Im Übrigen entsprechen Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss ist in Euro (€) aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der Nutzungsdauer. Direkt entgeltlich erworbene Software wird linear grundsätzlich über eine geschätzte Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren abgeschrieben. Für Computerhardware wird in der Regel eine Nutzungsdauer von drei Jahren angenommen, für andere elektronische und elektrische Geräte und Einrichtungen vier bis acht Jahre und für Büromöbel acht bis dreizehn Jahre. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Einbauten in gemietete Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder den Restzeitraum bis zum Ende der Mietzeit, falls dieser kürzer ist, abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Langfristige unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Fremdwährungsforderungen sind grundsätzlich mit dem Kurs des Entstehungstages bewertet. Bei einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt am Abschlussstichtag eine Bewertung zum Devisenkassamittelkurs. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Bewertung zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen decken sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Bei der Bewertung der Verpflichtung wurden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen mit erwarteten Erfüllungszeitpunkten jenseits eines Jahres werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Kurs des Entstehungstages bewertet. Bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erfolgt am Abschlussstichtag eine Bewertung zum Devisenkassamittelkurs. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Bewertung zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips.

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 1 HGB für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten vier Jahre zu erwartenden Verrechnung berücksichtigt. Der Ausweis der latenten Steuern in der Bilanz erfolgt saldiert (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB). Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt (Aktivüberhang), wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird als passive latente Steuer in der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine Veränderung der latenten Steuern unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ gesondert ausgewiesen.

3 Erläuterungen zu Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem folgenden Anlagespiegel dargestellt:

Tab. 1 Anlagespiegel

ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN €	31.08.2016	ZUGÄNGE	ZUSCHREIBUNGEN	ABGÄNGE	31.08.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände:					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	838.182	23.253	–	–	861.435
Sachanlagen:					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.658.184	419.511	–	26.990	2.050.705
Mietereinbauten	504.110	775.007	–	–	1.279.117
Sachanlagen, gesamt	2.162.294	1.194.518	–	26.990	3.329.822
Finanzanlagen:					
Anteile an verbundenen Unternehmen	34.147.450	–	–	–	34.147.450
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	361.121	135.158	–	–	496.279
Finanzanlagen, gesamt	34.508.571	135.158	–	–	34.643.729
Gesamt	37.509.047	1.352.929	–	26.990	38.834.986
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN IN €	31.08.2016	ZUGÄNGE		ABGÄNGE	31.08.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände:					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	769.084	67.818	–	–	836.902
Sachanlagen:					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.059.605	121.499	–	15.215	1.165.889
Mietereinbauten	488.177	37.799	–	–	525.976
Sachanlagen, gesamt	1.547.782	159.298	–	15.215	1.691.865
Finanzanlagen:					
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.557.600	–	2.529.113	–	3.028.487
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–	–	–
Finanzanlagen, gesamt	5.557.600	–	2.529.113	–	3.028.487
Gesamt	7.874.466	227.116	2.529.113	15.215	5.557.254
NETTOBUCHWERTE IN €	31.08.2016				31.08.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände:					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.098				24.533
Sachanlagen:					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	598.579				884.816
Mietereinbauten	15.933				753.141
Sachanlagen, gesamt	614.512				1.637.957
Finanzanlagen:					
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.589.850				31.118.963
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	361.121				496.279
Finanzanlagen, gesamt	28.950.971				31.615.242
Gesamt	29.634.581				33.277.732

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. August 2017 betragen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 6.746.290 € (Vj.: 4.972.305 €). Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (Vj.: 4.951.047 €) hatten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 21.258 € eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 5.806.457 € (Vj.: 4.787.180 €) waren zum 31. August 2017 Verbindlichkeiten von 4.741.122 € (Vj.: 2.065.750 €) zu saldieren. Die Bruttosition setzt sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.610.952 € (Vj.: 1.727.806 €), Forderungen aus Ergebnisabführung in Höhe von 4.067.474 € (Vj.: 4.512.231 €), kurzfristigen Darlehensforderungen in Höhe von 250.000 € (Vj.: 600.000 €), sonstigen Forderungen in Höhe von 617.069 € (Vj.: 7.293 €) sowie Zinsforderungen in Höhe von 2.083 € (Vj.: 5.600 €) zusammen.

Die mit den Forderungen saldierten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Stichtag aus der Anlage von liquiden Mitteln durch Tochtergesellschaften bei der SinnerSchrader AG im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements in Höhe von

4.687.890 € (Vj.: 1.440.257 €) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 36.111 € (Vj.: 0 €) und Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 17.121 € (Vj.: 2.196 €). Im Vorjahr enthielten die saldierten Verbindlichkeiten auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 623.297 €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 917.402 € zum 31. August 2017 (Vj.: 104.056 €) bestanden im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt aus Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer in Höhe von 885.900 € (Vj.: 44.908 €) und debitorischen Kreditorenposten in Höhe von 24.597 € (Vj.: 45.408 €).

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 77.431 € (Vj.: 87.168 €) enthalten im Wesentlichen auf das Jahr bezogene Zahlungen für Investor-Relations-Dienstleistungen, Versicherungen und Wartungsverträge.

3.4 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2016/2017 ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Tab. 2 Eigenkapital

in €	31.08.2016	ERWERB EIGENER ANTEILE	AUSGABE EIGENER ANTEILE	DIVIDENDE 2015/2016	ERGEBNIS- VERWENDUNG NACH § 58 2A AKTG	JAHRES- ÜBERSCHUSS 2016/2017	KOSTEN- ÜBERNAHME DURCH GESELL- SCHAFTER	31.08.2017
Gezeichnetes Kapital	11.542.764	–	–	–	–	–	–	11.542.764
Eigene Anteile	–298.042	–	298.042	–	–	–	–	–
Kapitalrücklage	2.939.522	–	1.332.409	–	–	–	338.625	4.610.556
Gewinnrücklage:								
Andere Gewinnrücklagen	16.758.632	–	941.527	–	2.529.113	–	–	20.229.272
Bilanzgewinn	3.255.911	–	–	–2.248.944	–2.529.113	4.824.600	–	3.302.454
Eigenkapital, gesamt	34.198.787	–	2.571.978	–2.248.944	–	4.824.600	338.625	39.685.046

3.4.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31. August 2017 11.542.764 € unverändert zum Vorjahr. Es wurde durch 11.542.764 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1 € gebildet.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 25. Januar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 5.770.000 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“). Den Aktionären ist mit Einschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Genehmigte Kapital 2012 wurde mit Wirkung zum Tag der Handelsregistereintragung des Genehmigten Kapitals 2017, dem 9. Februar 2017, aufgehoben.

Bedingtes Kapital

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 23. Januar 2007 wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 600.000 € („Bedingtes Kapital III“) zur Gewährung von Rechten zum Bezug von 600.000 Stück nennwertloser Stückaktien an Arbeitnehmer und Organmitglieder der Gesellschaft bzw. verbundener Unternehmen geschaffen („Aktienoptionsplan 2007“). Aus dem Aktienoptionsplan 2007, aus dem bis zum 31. Dezember 2011 Optionen zugeteilt werden konnten, standen zum 31. August 2016 und unverändert zum Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Januar 2017 noch 78.333 Optionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 2,30 € aus. Die Hauptversammlung hat an dem Tag beschlossen, das Bedingte Kapital III um 521.667 € auf 78.333 € zu kürzen. Aufgrund der Zusammenschlussvereinbarung mit Accenture wurden im Juni 2017 die 78.333 ausstehenden Optionen des Aktienoptionsprogramms 2007 im Einvernehmen mit deren Haltern gegen eine Ausgleichszahlung aufgehoben. Damit waren am 31. August 2017 keine Optionen mehr aus dem Aktienoptionsplan 2007 im Umlauf.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Dezember 2012 schuf die SinnerSchrader AG ein weiteres bedingtes Kapital in Höhe von 550.000 € („Bedingtes Kapital 2012“) und verabschiedete den SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2012, der bis zum 19. Dezember 2017 die Gewährung von Aktienoptionen zum Bezug von insgesamt 550.000 Aktien an die Mitglieder des Vorstands der

SinnerSchrader AG (100.000 Optionen) und an die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der SinnerSchrader AG verbundenen Unternehmen (300.000 Optionen) sowie an ausgewählte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben der SinnerSchrader AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (150.000 Optionen) ermöglicht.

Die im Rahmen des 2012er-Planes gewährten Optionen haben einen Ausübungspreis, der mindestens den Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der SinnerSchrader AG im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an den zwanzig Handelstagen vor dem Tag der Zuteilung betrug, mindestens jedoch den geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG. Die Optionen konnten frühestens vier Jahre nach der Zuteilung ausgeübt werden. Die Optionen konnten nur dann ausgeübt werden, wenn der Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der SinnerSchrader AG im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an den zwanzig Handelstagen vor dem Tag der Ausübung (Referenzkurs) mindestens 40 % über dem Ausübungspreis lag. Neben dem absoluten Erfolgsziel war als relatives Erfolgsziel festgelegt, dass sich der Aktienkurs der SinnerSchrader AG besser als der TecDAX entwickelt haben muss. Die Optionen des 2012er-Planes waren spätestens sieben Jahre nach dem Zuteilungstag auszuüben.

Aus dem Aktienoptionsplan 2012 standen zum 31. August 2016 250.000 Optionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 2,89 € aus. Im Verlauf der ersten Geschäftsjahreshälfte waren 30.000 Optionen zu annullieren und 15.000 Optionen mit einem Ausübungskurs von 1,64 € wurden ausgeübt. 75.000 Optionen wurden mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 5,11 € im Oktober 2016 zugeteilt. Im Juni 2017 standen damit insgesamt 280.000 Optionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 3,61 € je Aktie aus. Analog zu den ausstehenden Optionen des Aktienoptionsplans 2007 wurden im Juni 2017 auch mit den Haltern der ausstehenden Optionen des Aktienoptionsplans 2012 jeweils einvernehmlich Aufhebungsvereinbarungen gegen Ausgleichszahlung geschlossen, sodass auch aus diesem Aktienoptionsplan am 31. August 2017 keine Optionen mehr ausstanden.

Aufgrund des Auslaufens des Aktienoptionsplans 2012 zum 19. Dezember 2017 hat die Hauptversammlung am 26. Januar 2017 die Voraussetzungen für einen nahtlos anschließenden weiteren Aktienoptionsplan („Aktienoptionsplan 2017“) geschaffen und ein weiteres bedingtes Kapital („Bedingtes Kapital 2017“) in Höhe von 520.000 € beschlossen.

Der Aktienoptionsplan 2017 sieht die Möglichkeit vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und im Fall von Vorständen als Zuteilungsbegünstigten der Aufsichtsrat Optionen zum Bezug von insgesamt 520.000 Aktien an die Mitglieder des Vorstands der SinnerSchrader AG (70.000 Optionen) und an die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der SinnerSchrader AG verbundenen Unternehmen (300.000 Optionen) sowie an ausgewählte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben der SinnerSchrader AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (150.000 Optionen) bis zum 25. Januar 2022 gewähren kann.

Die im Rahmen des 2017er-Planes gewährten Optionen haben einen Ausübungspreis, der mindestens den Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der SinnerSchrader AG im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an den zwanzig Handelstagen vor dem Tag der Zuteilung beträgt, mindestens jedoch den geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG. Die Optionen können frühestens vier Jahre nach der Zuteilung ausgeübt werden. Die Optionen können nur dann ausgeübt werden, wenn der Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der SinnerSchrader AG im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an den zwanzig Handelstagen vor dem Tag der Ausübung (Referenzkurs) mindestens 30 % über dem Ausübungspreis liegt. Neben dem absoluten Erfolgsziel ist als relatives Erfolgsziel festgelegt, dass sich der Aktienkurs der SinnerSchrader AG besser als der TecDAX entwickelt haben muss. Die Optionen des 2017er-Planes sind spätestens sieben Jahre nach dem Zuteilungstag auszuüben. Aus dem Aktienoptionsplan 2017 wurden bis zum 31. August 2017 keine Optionsrechte gewährt.

Zusammengefasst beträgt das bedingte Kapital für die Aktienoptionspläne 2007, 2012 und 2017 1.148.333 €. Zum 31. August 2017 standen aus keinem der drei Pläne Optionen aus.

3.4.2 Eigene Anteile

Am 31. August 2017 hielt die SinnerSchrader AG keine eigenen Aktien mehr. Zum 31. August 2016 hatte der Bestand an eigenen Aktien noch 298.042 Stück mit einem rechnerischen Nennwert von 298.042 € betragen. Die am 31. August 2016 im Bestand befindlichen eigenen Aktien waren zu einem durchschnittlichen Anschaffungskurs von 4,17 € in den Geschäftsjahren 2013/2014 und 2015/2016 erworben worden.

15.000 der 298.042 eigenen Aktien wurden im Rahmen der Ausübung von Mitarbeiteroptionen im Februar 2017 zu einem durchschnittlichen Ausübungskurs von 1,64 € ausgegeben. Die verbliebenen 283.042 eigenen Aktien wurden im Zusammenhang mit der Zusammenschlussvereinbarung mit Accenture im April 2017 an die Accenture Digital Holdings GmbH zu einem Kurs von 9,00 € je Aktie verkauft.

Ausgabe bzw. Verkauf der eigenen Aktien führte insgesamt zu einem Eigenkapitalzuwachs von 2.571.978 €, der sich mit 298.042 € auf den Ausgleich des Abzugs für eigene Anteile im gezeichneten Kapital, mit 941.527 € auf die Wiedereinstellung der beim Erwerb entnommenen Gewinnrücklagen und mit 1.332.409 € auf eine Einstellung in die Kapitalrücklage verteilte.

3.4.3 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Geschäftsjahr 2016/2017 aufgrund der Ausgabe eigener Aktien im Rahmen der Ausübung von Mitarbeiteroptionen und im Zuge des Verkaufes eigener Anteile an Accenture um 1.332.409 €. Darüber hinaus hat die SinnerSchrader AG mit Accenture den Ausgleich des Nachsteuereffekts eines Anteils von 500.000 € der den Mitarbeitern der SinnerSchrader-Gruppe für 2016/2017 gewährten Sonderzahlung vereinbart. Diese Vereinbarung wurde in der Bilanz zum 31. August 2017 als Einlage in die Kapitalrücklage von 338.625 € gegen Einbuchung einer entsprechenden Forderung an Accenture berücksichtigt. Der Ausgleich soll nach Auszahlung der Sondervergütung an die Mitarbeiter erfolgen.

Damit wuchs die Kapitalrücklage von 2.939.522 € am 31. August 2016 auf 4.610.556 € am 31. August 2017.

Tab. 3a Kapitalrücklage in €

Kapitalrücklage zum 31.08.2016	2.939.522
Veräußerung/Ausgabe eigener Anteile	1.332.409
Kostenübernahme durch Gesellschafter	338.625
Kapitalrücklage zum 31.08.2017	4.610.556

3.4.4 Andere Gewinnrücklagen

Tab. 3b Andere Gewinnrücklagen in €

Stand zum 31.08.2016	16.758.632
Veräußerung/Ausgabe eigener Anteile	941.527
Einstellung gem. § 58 Abs. 2a AktG	2.529.113
Stand zum 31.08.2017	20.229.272
davon:	
aus Einstellungen gem. § 58 Abs. 2a AktG	15.559.771
aus übrigen Einstellungen gem. § 58 Abs. 2 AktG	4.669.501
Unterschiedsbetrag rechnerischer Nennwert und Anschaffungskosten eigene Anteile	–

Die anderen Gewinnrücklagen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2016/2017 um insgesamt 3.470.640 € von 16.758.632 € am 31. August 2016 auf 20.229.272 € am 31. August 2017.

941.527 € des Anstiegs entfielen auf den Verkauf bzw. die Ausgabe der eigenen Anteile, sodass die Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen für den in Vorjahren getätigten Erwerb der Anteile wieder ausgeglichen wurden. Der verbleibende Betrag von 2.529.113 € wurde gem. § 58 Abs. 2a AktG in die Gewinnrücklagen eingestellt. In dem Umfang war der Wertansatz für die Beteiligung an der SinnerSchrader Content GmbH zum 31. August 2017 gegenüber dem Ansatz zum 31. August 2016 zugeschrieben worden.

3.5 Rückstellungen

3.5.1 Steuerrückstellungen

Zum 31. August 2017 waren keine Steuerrückstellungen zu bilden (Vj.: 1.829.797 €). Im Vorjahr waren Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2015/2016 in Höhe von 840.179 €, für das Geschäftsjahr 2014/2015 in Höhe von 1.224.509 € und für das Geschäftsjahr 2013/2014 in Höhe von 11.231 € enthalten, zudem wurden Steuer-

erstattungsansprüche aus den erklärten Steuern für das Geschäftsjahr 2012/2013 in Höhe von 246.122 € saldiert.

3.5.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.573.941 € (Vj.: 700.063 €) wurden hauptsächlich für ausstehende Rechnungen (887.111 €), Abschluss- und Prüfungskosten (96.820 €) und Personalkosten (589.651 € für Urlaubs-, Tantiemen- und variable Vergütungs- sowie Überstundenausgleichsansprüche) gebildet.

3.6 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten zum 31. August 2017 in Höhe von 554.409 € (Vj.: 334.784 €) hatten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 62.236 € (Vj.: 136.396 €), aus als sonstige Verbindlichkeiten zusammengefassten noch nicht fälligen Lohn- und Kirchensteuerabgaben und Umsatzsteerverbindlichkeiten in Höhe von 99.233 € (Vj.: 128.110 €) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 390.302 € (Vj.: 55.686 €) zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden aus einer Verbindlichkeit aus Verlustübernahme in Höhe von 555.792 €, gegen die sonstige Forderungen in Höhe von 165.540 € verrechnet waren. Im vorangegangenen Geschäftsjahr resultierten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus einer Gutschrift im Rahmen der internen Leistungsverrechnung, gegen die sonstige Forderungen in Höhe von 8.033 € verrechnet waren.

3.7 Passive latente Steuern

Im Rahmen der Berechnung latenter Steuern ergaben sich passive latente Steuern aus steuerpflichtigen

quasipermanenten Differenzen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Mit den hieraus ermittelten passiven latenten Steuern in Höhe von 268.518 € (Vj.: 276.204 €) wurden aktive latente Steuern aus dem Organkreis in Höhe von 161.197 € (Vj.: 218.729 €) verrechnet, die im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede bei erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten zurückzuführen sind.

Für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. August 2017 wurde der statutarische Steuersatz von 32,3% angewendet. Er setzte sich zusammen aus dem Gewerbesteuersatz von 16,5%, dem Körperschaftsteuersatz von 15% sowie dem Solidaritätszuschlag von 5,5% auf den Körperschaftsteuersatz.

4 Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des BilRUG

Darstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr an die durch das BilRUG geänderten Vorschriften des HGB angepasst. Infolge der geänderten Gliederungsvorschriften des § 275 HGB ist der im Vorjahr ausgewiesene Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ entfallen. Neu eingefügt wurde im Berichtsjahr der Posten „Ergebnis nach Steuern“.

Zudem wurden bislang unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Aufwendungen im Berichtsjahr in den Materialaufwendungen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden zur Vergleichbarkeit durch Umgliederungen in Höhe von 1.031.869 € entsprechend angepasst.

4.2 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 6.584.215 € erzielte die SinnerSchrader AG nahezu ausschließlich aus der Erbringung von Dienstleistungen für ihre Tochterunternehmen. Davon wurden Umsätze in Höhe von 135.158 € mit der tschechischen Tochtergesellschaft SinnerSchrader Praha s.r.o. erzielt, alle übrigen Umsätze mit den deutschen Tochtergesellschaften.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4.226.236 € enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Wertaufholung abgeschriebener Finanzanlagen (2.529.113 €), aus der Wertaufholung abgeschriebener Forderungen (1.146.978 €), aus der Weiterberechnung von Kosten an Tochtergesellschaften und aus der Gewährung von geldwerten Vorteilen an Mitarbeiter sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 26.585 € aus der Auflösung von Rückstellungen.

4.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 1.025.316 € bestand nahezu ausschließlich aus Aufwendungen für Raummiete, denen entsprechende Mieterträge aus der Vermietung der Flächen an Tochtergesellschaften gegenüberstanden.

4.5 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Im Dezember 2014 hat die SinnerSchrader AG mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft SinnerSchrader Deutschland GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, dem die Hauptversammlung am 21. Januar 2015 zugestimmt hat. Aus diesem Ergebnisabführungsvertrag entstand im Geschäftsjahr 2016/2017 ein Ertrag in Höhe von 4.067.474 €.

4.6 Aufwand aus Verlustübernahme

Der am 7. November 2011 zwischen der SinnerSchrader AG und der next commerce GmbH abgeschlossene Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag, dem die Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Dezember 2011 zugestimmt hat, ist auch nach den Umfirmierungen dieser Gesellschaft in Commerce Plus GmbH bzw. SinnerSchrader Commerce GmbH weiterhin wirksam. Aus diesem Ergebnisabführungsvertrag entstand im Geschäftsjahr 2016/2017 ein Aufwand in Höhe von 555.792 €.

4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.429.644 € beinhalteten in erster Linie Raum-, Kommunikations-, Werbe- und Repräsentationskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

4.8 Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge stammen aus der Gewährung von Darlehen an die verbundenen Unternehmen, aus Zinserträgen gem. § 233a Abgabenordnung sowie aus der Aufzinsung des Körperschaftsteuerguthabens. Die Zinsaufwendungen entstanden vor allem im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements, das die Gesellschaft für den inländischen Konzern betreibt.

4.9 Außerordentliche Aufwendungen

In den Personalaufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung 2016/2017 sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 470.200 € enthalten. In dieser Höhe wurden Ausgleichszahlungen für die Aufhebung von Mitarbeiteroptionen und Optionsanwartschaften, die im Zusammenhang mit der Zusammenschlussvereinbarung zwischen der SinnerSchrader AG und der Accenture Digital Holdings GmbH vereinbart wurden, an Mitarbeiter der SinnerSchrader AG gezahlt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 535.451 € enthalten. Diese betreffen Beratungskosten, die im Rahmen des Zusammenschlusses entstanden sind.

5 Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen befristete Mietverträge für die Büroräumlichkeiten an den Standorten Hamburg, Frankfurt am Main und München, deren minimale Restlaufzeiten 2 bis 64 Monate betragen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen betreffen Leasingverträge für Firmenfahrzeuge, Firmenfahräder und Drucker mit Restlaufzeiten von 1 bis 85 Monaten. Aus den Miet- und Leasingverträgen ergeben sich insgesamt in den kommenden Jahren sonstige finanzielle Verpflichtungen in der in Tabelle 4 angegebenen Höhe:

Tab. 4 Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in €

01.09.2017 – 31.08.2018	1.664.647
01.09.2018 – 31.08.2019	1.767.400
01.09.2019 – 31.08.2020	1.488.458
01.09.2020 – 31.08.2021	1.387.265
01.09.2021 – 31.08.2022	289.671
Nach dem 31.08.2022	254.895
Gesamt	6.852.337

5.2 Beschäftigte

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2016/2017 waren 52 Angestellte (Vj.: 47) in der Gesellschaft beschäftigt.

- Matthias Schrader, Vorsitzender, bestellt bis zum 31. Dezember 2020,
 - Kaufmann, Hamburg
- Thomas Dyckhoff, Finanzvorstand, bestellt bis zum 31. Dezember 2021,
 - Kaufmann, Hamburg

5.3 Vorstand

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2016/2017 als Vorstand bestellt:

Die Vorstände übten ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Vergütung der Vorstände setzte sich wie folgt zusammen:

Tab. 5 Vergütung der Vorstandsmitglieder 2016/2017 in €

	ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG		ERFOLGS-BEZOGENE VERGÜTUNG	VERGÜTUNGSKOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG	
	FESTGEHALT	SONSTIGE LEISTUNGEN	KURZFRISTIGE ZIELE	MITTELFRISTIGE ZIELE	AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG
Matthias Schrader	220.000	15.022	163.973	25.000	–
Thomas Dyckhoff	178.179	12.419	118.481	15.000	–
Summe	398.179	27.441	282.454	40.000	–

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Aktienoptionsvereinbarungen (siehe Abschnitt 3.4.1) hat Herr Dyckhoff darüber hinaus Ausgleichszahlungen in Höhe von 392.400 € erhalten. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen für Herrn Dyckhoff entsprach der Berechnung der Ausgleichszahlungen für die anderen Optionsinhaber. In Höhe von 93.150 € betrafen die Ausgleichszahlungen die Aufhebung eines Anspruchs auf Zuteilung von Mitarbeiteroptionen, die Herrn Dyckhoff im Zuge der Verlängerung seiner Vorstandsbestellung im November 2016 zugesagt worden war.

Einschließlich der genannten Ausgleichszahlung für Herrn Dyckhoff belief sich die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016/2017 auf 1.140.474 €. Prämien für die D&O-Versicherung der Mitglieder des Vorstands fielen

in gegenüber dem Vorjahr unveränderter Höhe von insgesamt 16.669 € an.

Für die variable Vergütung auf Basis mittelfristiger Ziele wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 nach Ablauf des drei Geschäftsjahre umfassenden Zielzeitraums Rückstellungen in Höhe von 40.000 € gebildet (Vj.: 38.500 €).

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, das eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen erfolgsunabhängigen Jahresvergütung vorsieht. In Bezug auf Abfindungszahlungen wurde mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart, dass diese den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex Nr. 4.2.3 entsprechen müssen.

5.4 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- Dieter Heyde, Vorsitzender, bis 15. Juni 2017
 - Diplom-Kaufmann, Bad Nauheim
 - Geschäftsführender Gesellschafter der SALT Solutions GmbH, Würzburg
 - Mitglied des Beirats der CCP Software GmbH, Marburg
- Prof. Cyrus D. Khazaeli, stellvertretender Vorsitzender, bis 15. Juni 2017
 - Kommunikationsdesigner, Berlin
 - Professor für Kommunikations- und Interaktionsdesign an der Berliner Technischen Kunsthochschule, Berlin
- Philip W. Seitz, stellvertretender Vorsitzender seit 10. Juli 2017
 - Rechtsanwalt, Hamburg
 - General Counsel & Director of Government Affairs der Tchibo GmbH, Hamburg
- Frank Riemensperger, seit 23. Juni 2017, Vorsitzender seit 10. Juli 2017
 - Wirtschaftsinformatiker, Furtwangen
 - Vorsitzender der Geschäftsführung Accenture Deutschland
- Daniel Schwartmann, seit 23. Juni 2017
 - Diplom-Mathematiker, Duisburg
 - Master in Finance, London
 - Geschäftsführer Corporate Development Europa, Afrika und Lateinamerika (Mergers & Acquisitions, Ventures, Investments), Accenture

Nach ihrer Bestellung zum Aufsichtsrat erklärten die Herren Riemensperger und Schwartmann gegenüber der SinnerSchrader AG ihren Verzicht auf die satzungsmäßige Vergütung. Der Aufwand für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzte sich im Geschäftsjahr 2016/2017 unter Einbeziehung dieses Verzichts wie folgt zusammen:

Tab. 6 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2016/2017 in €

	FESTE VERGÜTUNG
Dieter Heyde (bis 15.06.2017)	15.833
Prof. Cyrus D. Khazaeli (bis 15.06.2017)	9.896
Philip W. Seitz	12.500
Frank Riemensperger (ab 23.06.2017)	–
Daniel Schwartmann (ab 23.06.2017)	–
Summe	38.229

Der auf den Aufsichtsrat entfallende Prämienanteil für die D&O-Versicherung betrug im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr unverändert insgesamt 834 €.

5.5 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz der SinnerSchrader AG zum 31. August 2016 gliedert sich wie folgt:

Tab. 7 Beteiligungen der SinnerSchrader AG

GESELLSCHAFT	ANTEIL IN %	WÄHRUNG	NENNKAPITAL	EIGENKAPITAL	LETZTES JAHRES- ERGEBNIS	ERGEBNIS- ABFÜHRUNGS- VERTRAG	BERICHTS- ZEITRAUM
SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg	100,00	EUR	75.000	75.000	4.067.474 ¹⁾	ja	01.09.16 – 31.08.17
SinnerSchrader Commerce GmbH, Hamburg	100,00	EUR	25.000	1.490.651	-555.792 ¹⁾	ja	01.09.16 – 31.08.17
SinnerSchrader UK Ltd., London, Großbritannien ²⁾	100,00	GBP	100.000	-828.209	-28.326	nein	01.09.15 – 31.08.16
SinnerSchrader Benelux BV, Rotterdam, Niederlande ²⁾	100,00	EUR	18.000	-256.717	-10.265	nein	01.01.15 – 31.12.15
SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg	100,00	EUR	765.400	529.105	742.491 ¹⁾	ja	01.09.16 – 31.08.17
SinnerSchrader Swipe GmbH, Berlin	100,00	EUR	25.000	-63.337	551.501	nein	01.09.16 – 31.08.17
SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100,00	CZK	200.000	-11.366.418	10.865.846	nein	01.09.16 – 31.08.17

1) Vor Ergebnisabführung

2) Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ruht gegenwärtig; der Beteiligungsansatz wurde im Jahr der Einstellung der Tätigkeit abgeschrieben. Es liegt kein geprüfter Abschluss der Gesellschaft vor.

5.6 Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird zum 31. August 2017 in den Konzernabschluss der SinnerSchrader AG, Hamburg, (kleinster Kreis) sowie zum 31. August 2017 in den Konzernabschluss der Accenture plc, Dublin, Irland, (größter Kreis) einbezogen.

Der Konzernabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, wird im Bundesanzeiger offengelegt. Die Accenture plc ist an der New York Stock Exchange, USA, gelistet.

5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 20. Oktober 2017 haben der Vorstand der SinnerSchrader AG und die Geschäftsführung der Accenture Digital Holdings GmbH den Entwurf eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der SinnerSchrader AG als beherrschter Gesellschaft und der Accenture Digital Holdings GmbH als herrschender Gesellschaft aufgestellt. Der Entwurf des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags sieht eine Barabfindung gem. § 305 AktG in Höhe von 10,21 Euro je SinnerSchrader-Aktie sowie eine Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre gem. § 304 AktG in Höhe von 0,27€ brutto (netto, nach Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag: 0,23€) pro volles Geschäftsjahr vor. Die Zahlungsverpflichtungen der Accenture Digital Holdings GmbH aus Barabfindungs- oder Ausgleichszahlungen sind durch eine Patronatserklärung der Accenture plc abgesichert.

Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit gem. § 293 Abs. 1 AktG der Zustimmung der Hauptversammlung der SinnerSchrader AG, entsprechend § 293 Abs. 2 AktG der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Accenture Digital Holdings GmbH und gem. § 294 Abs. 2 AktG der Eintragung des Vertragsabschlusses in das Handelsregister am Sitz der SinnerSchrader AG. Die Gesellschafterversammlung der Accenture Digital Holdings GmbH wird voraussichtlich am 5. Dezember 2017 stattfinden.

Der Entwurf des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags soll einer außerordentlichen Hauptversammlung der SinnerSchrader AG am 6. Dezember 2017, zu der am 25. Oktober 2017 durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingeladen wurde, zur Zustimmung vorgelegt werden. Die Parteien beabsichtigen, den Vertrag im Anschluss, voraussichtlich am 7. Dezember 2017, abzuschließen. Der Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG hat dem Abschluss des Vertrages in seiner Sitzung am 20. Oktober 2017 zugestimmt.

5.8 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Am 10. Dezember 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

5.9 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum 31. August 2017 bestanden folgende Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) mitgeteilt worden sind:

Jahresabschluss

Tab. 8 Meldungen nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz

AKTIONÄR	BESTANDS- MELDUNG ZUM	UNTERSCHRITTENE (-) BZW. ÜBERSCHRITTENE (+) SCHWELLENWERTE	NEUER STIMMRECHTS- ANTEIL	ANZAHL STIMMRECHTE	DAVON IM EIGENBESITZ	DAVON ZUZURECHNEN
		IN %	IN %	IN STÜCKAKTIEN	IN %	IN %
Hansainvest Hanseatische Investment GmbH, Deutschland	18.08.2017	5 (+)	5,1900	598.847	0,0000	5,1900
Sparta AG, Deutschland	11.08.2017	3 (-)	2,1700	250.000	2,1700	0,0000
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland	03.04.2017	5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Sebastian Dröber, Deutschland	03.04.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Holger Blank, Deutschland	03.04.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Accenture Digital Holdings GmbH, Deutschland	03.04.2017	50, 30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (+)	62,1300	7.171.473	59,6800	2,4500
Gerd Stahl, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Dirk Lehmann, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Matthias Fricke, USA	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Thomas Dyckhoff, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Matthias Schrader, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Oliver Sinner, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Dr. Markus Conrad, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Detlef Wichmann, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Wolfgang Herz, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Agneta Peleback-Herz, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Michael Herz, Deutschland	31.03.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000
Bernward Beuleke, Deutschland	27.02.2017	30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (-)	0,0000	0	0,0000	0,0000

5.10 Abschlussprüferhonorar

Die Hauptversammlung hat am 26. Januar 2017 die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschluss-

prüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017 gewählt. Hinsichtlich der Höhe der Honorare verweisen wir gem. § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB auf den Konzernabschluss der SinnerSchrader AG für das Geschäftsjahr 2016/2017.

5.11 Zusätzliche Angaben

5.11.1 Bestand an Aktien und Bezugsrechten auf Aktien der Organmitglieder („Directors' Dealings“)

Die folgende Tabelle zeigt die Bestände an Aktien der SinnerSchrader AG sowie die Bestände an Bezugsrechten auf Aktien, die von den Organmitgliedern der SinnerSchrader AG zum 31. August 2017 gehalten wurden, und deren Veränderungen im Geschäftsjahr 2016/2017:

Tab. 9 Bestand an Aktien und Bezugsrechten auf Aktien der Organmitglieder in Anzahl

AKTIEN	31.08.2016	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2017
Vorstand:				
Matthias Schrader	2.588.399	–	2.588.399	–
Thomas Dyckhoff	109.950	–	109.950	–
Vorstand, gesamt	2.698.349	–	2.698.349	–
Aufsichtsrat:				
Dieter Heyde (bis 15.06.2017)	–	–	–	–
Prof. Cyrus D. Khazaeli (bis 15.06.2017)	–	–	–	–
Philip W. Seitz	–	–	–	–
Frank Riemensperger (ab 23.06.2017)	–	–	–	–
Daniel Schwartmann (ab 23.06.2017)	–	–	–	–
Aufsichtsrat, gesamt	–	–	–	–
Organmitglieder, gesamt	2.698.349	–	2.698.349	–
BEZUGSRECHTE				
	31.08.2016	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2017
Vorstand:				
Matthias Schrader	–	–	–	–
Thomas Dyckhoff	45.000	–	45.000	–
Vorstand, gesamt	45.000	–	45.000	–
Aufsichtsrat:				
Dieter Heyde (bis 15.06.2017)	–	–	–	–
Prof. Cyrus D. Khazaeli (bis 15.06.2017)	–	–	–	–
Philip W. Seitz	–	–	–	–
Frank Riemensperger (ab 23.06.2017)	–	–	–	–
Daniel Schwartmann (ab 23.06.2017)	–	–	–	–
Aufsichtsrat, gesamt	–	–	–	–
Organmitglieder, gesamt	45.000	–	45.000	–

Hamburg, 15. November 2017

Der Vorstand

Matthias Schrader Thomas Dyckhoff

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a Abs. 2 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. August 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017 und
- vermittelt der beigefügte mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Unternehmen gewahrt haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
- 2) Auswirkungen des unterjährig vollzogenen Zusammenschlusses mit Accenture auf den Jahresabschluss der SinnerSchrader AG

Zu 1) Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. August 2017 bilanziert die SinnerSchrader AG Finanzanlagen in Höhe von TEUR 31.615. Mit TEUR 31.119 entfällt der wesentliche Anteil der Finanzanlagen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Im Geschäftsjahr 2016/2017 konnte eine in Vorjahren erfasste Wertberichtigung in Höhe von TEUR 2.529 ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Angaben der Gesellschaft zur Beteiligungsbewertung sind in den Kapiteln „2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, „3.1 Anlagevermögen“ und „3.4.3 Andere Gewinnrücklagen“ im Anhang sowie im Kapitel „6 Geschäftsentwicklung und Lage der AG“ des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Zur Bewertung der Finanzanlagen nutzt SinnerSchrader ein Discounted-Cash-Flow-Modell. Die in diesem Bewertungsmodell verwendeten Prämissen werden soweit möglich und notwendig aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Kapitalmarktdaten, Zinssätze) abgeleitet. Die erwartete Entwicklung der Tochtergesellschaften wird über eine integrierte Bilanzplanung dargestellt, wobei insbesondere die Planung der Umsatzerlöse und der bezogenen Leistungen durch ein Bottom-up-Verfahren erfolgt. Die Planungsrechnungen werden nach manuellen Plausibilitätskontrollen durch das Controlling und den Vorstand der Gesellschaft in das Bewertungsmodell übertragen. Das Bewertungsmodell ermöglicht Sensitivitätsrechnungen und verfügt darüber hinaus über automatische Kontrollen zur Sicherstellung der Datenkonsistenz.

Das Risiko für den Abschluss besteht in einer nicht sachgerechten Bewertung, insbesondere in einer Überbewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen. Aufgrund der notwendigen individuellen Beurteilung der

Werthaltigkeit sowie der hohen Buchwerte einzelner Finanzanlagen ist das Risiko wesentlicher Fehler aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Ausgehend von einer Systemaufnahme haben wir die Angemessenheit des Rechnungslegungsprozesses zur Beteiligungsbewertung und die in diesem Zusammenhang implementierten Kontrollen beurteilt. Darauf aufbauend haben wir im Rahmen unserer Prüfung die aus unserer Sicht wesentlichen Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in Stichproben geprüft. Dabei haben wir auch geprüft, ob der Planungsprozess eine hinreichend genaue Schätzung zukünftiger Zahlungsströme sicherstellt.

Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir die tatsächlich erwirtschafteten Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen in der Vergangenheit den jeweils geplanten Ergebnissen gegenübergestellt und die Gründe für etwaige Planabweichungen analysiert.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit wesentlicher Bewertungsparameter (z. B. Zinssätze) im Wege von Einzelfallprüfungen gewürdigt.

Im Rahmen unserer Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen ergaben sich keine wesentlichen Einwendungen. Wir haben keine wesentlichen Fehler im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen festgestellt.

Zu 2) Auswirkungen des unterjährig vollzogenen Zusammenschlusses mit Accenture auf den Jahresabschluss der SinnerSchrader AG

a) Das Risiko für den Abschluss

SinnerSchrader hat mit Datum vom 20. Februar 2017 ein Business Combination Agreement (nachfolgend „BCA“) mit der Accenture Digital Holdings GmbH, Kronberg, (nachfolgend „Accenture“) abgeschlossen. Inhalt und Ziel des Vertrages ist die Übernahme und Integration der SinnerSchrader AG und ihrer Tochtergesellschaften in den Accenture-Konzern.

Mit Vertragsabschluss hat SinnerSchrader mehrere Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergriffen. Hierzu gehören die Ablösung bestehender Aktienoptionsprogramme, die Veräußerung eigener Anteile an Accenture, die Gewährung einmaliger Mitarbeiterbindungsentgelte sowie die Beauftragung mehrerer mit der Integration befasster Beratungsgesellschaften. Gleichzeitig hat sich Accenture zur teilweisen Erstattung von Integrationskosten verpflichtet.

Die von SinnerSchrader ergriffenen Maßnahmen und die von Accenture eingegangene Verpflichtung zur teilweisen Kostenerstattung werden im Kapitel „3.4.2 Kapitalrücklage“ im Anhang sowie im Kapitel „6 Geschäftsentwicklung und Lage der AG“ des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts erläutert.

Aus unserer Sicht ist die vollständige und ordnungsgemäße Abbildung des abgeschlossenen BCA sowie der damit verbundenen Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss, da die Komplexität und die betragsmäßige Höhe der Maßnahmen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflussen.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das BCA und die damit verbundenen Maßnahmen im Wege einer Einzelfallprüfung steuerlich, gesellschaftsrechtlich und bezüglich der Auswirkungen auf die Rechnungslegung gewürdigt. Nicht zuletzt haben wir die Abbildung der Verpflichtung seitens Accenture, die Integrationskosten teilweise zu erstatten, gewürdigt. Zudem haben wir die Übereinstimmung der von der SinnerSchrader AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ablösung der Aktienoptionsprogramme mit dem HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung beurteilt.

Im Rahmen der von uns geführten Prüfung kamen wir im Rahmen der Würdigung des BCA und der in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen zu keinen wesentlichen Feststellungen im Hinblick auf die ordnungsgemäße Abbildung dieser Sachverhalte im Jahresabschluss.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise,

die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Januar 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. August 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014/2015 als Abschlussprüfer der SinnerSchrader Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Florian Riedl.

Hamburg, 20. November 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Götze
Wirtschaftsprüfer

Florian Riedl
Wirtschaftsprüfer

Bilanzzeit

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der AG beschrieben sind.

Hamburg, 15. November 2017

Der Vorstand

Matthias Schrader Thomas Dyckhoff

04

01 | Konzernlagebericht

02 | Konzernabschluss

03 | Jahresabschluss

04 | Weitere Informationen

004-037

038-093

094-119

120-123

Kennzahlen

Kennzahlen

SinnerSchrader Group

Q1–Q4 2016/2017 nach IFRS

		Q4	Q3	Q2	Q1
Nettoumsatz	T€	14.633	15.150	13.630	13.269
EBITDA	T€	1.613	1.564	1.183	1.491
EBITA	T€	1.380	1.362	972	1.273
EBITA in % vom Nettoumsatz (EBITA-Marge)	T€	9,4	9,0	7,1	9,6
EBIT	T€	1.380	1.362	972	1.273
Konzernergebnis	T€	1.012	881	666	897
Konzernergebnis je Aktie, verwässert	€	0,09	0,08	0,06	0,08
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	T€	1.844	-1.977	1.816	101
Vollzeitmitarbeiter, Ø	Anzahl	488	482	471	459

5-Jahres-Überblick

		01.09.2016 31.08.2017	01.09.2015 31.08.2016	01.09.2014 31.08.2015	01.09.2013 31.08.2014	01.09.2012 31.08.2013
Bruttoumsatz	T€	56.682	51.353	51.975	51.355	41.263
Nettoumsatz	T€	56.682	51.131	47.690	48.601	36.401
EBITDA	T€	5.851	5.452	3.826	3.858	1.430
EBITA	T€	4.987	4.735	2.083	3.064	681
EBITA in % vom Nettoumsatz (EBITA-Marge)	%	8,8	9,3	4,4	6,3	1,9
EBIT	T€	4.987	4.735	2.083	2.982	413
Konzernergebnis	T€	3.456	3.373	1.518	1.843	1
Konzernergebnis je Aktie, verwässert	€	0,30	0,29	0,13	0,16	0,00
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	T€	1.784	3.500	1.679	1.517	2.439
Vollzeitmitarbeiter, Ø	Anzahl	475	446	478	444	406
		31.08.2017	31.08.2016	31.08.2015	31.08.2014	31.08.2013
Liquide Mittel und Wertpapiere	T€	4.944	6.099	5.559	5.833	5.949
Eigenkapital	T€	18.791	15.870	14.959	14.075	12.047
Bilanzsumme	T€	29.714	26.443	27.730	28.551	22.997
Eigenkapitalquote	%	63,2	60,0	53,9	49,3	52,4
Mitarbeiter, Endstand	Anzahl	529	505	506	521	451

Termine & Kontakt

Finanzkalender 2017/2018

Außerordentliche Hauptversammlung	6. Dezember 2017
1. Quartalsabschluss 2017/2018 (September 2017 bis November 2017)	16. Januar 2018
Hauptversammlung 2016/2017	31. Januar 2018
2. Quartalsabschluss 2017/2018 (Dezember 2017 bis Februar 2018)	12. April 2018
3. Quartalsabschluss 2017/2018 (März 2018 bis Mai 2018)	12. Juli 2018
Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2017/2018	September 2018
Jahresabschluss 2017/2018	November 2018
Hauptversammlung 2017/2018	Januar 2019

Auf unserer Website www.sinnerschrader.ag finden Sie unsere bisherigen Berichte zum Download bzw. als Onlineversion.

Kontakt

SinnerSchrader AG
Investor Relations
Völckersstraße 38
22765 Hamburg

T. +49. 40. 39 88 55-0
F. +49. 40. 39 88 55-55
www.sinnerschrader.com
ir@sinnerschrader.com

Impressum

Herausgeber:
SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg

Konzept und Gestaltung:
Bräutigam & Rotermund GbR, Hamburg

Veröffentlichungsdatum: 30. November 2017

SinnerSchrader
Aktiengesellschaft

Völckersstraße 38
22765 Hamburg

www.sannerschrader.com